



Jahresbericht 2001
Operationelles Programm
Brandenburg 2000-2006



Jährlicher Durchführungsbericht gemäß Art. 37 der VO (EG) Nr. 1260/1999 zum Operationellen Programm Brandenburg 2000-2006, CCI: 1999 DE 16 1 PO 005, Entscheidung (KOM) C (2000) 43000 vom 29.12.2001

Billigung durch den Begleitausschuss gemäß Art. 35 e) der VO (EG) Nr. 1260/1999 vorgesehen am 14.06.2002

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
O Einleitung.....	4
A1 Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbes. evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen und sektoralen Entwicklungen ...	4
A2 Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente	19
B Stand der finanziellen Abwicklung – OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen	22
C Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele.....	28
D 1 Angaben zur Tätigkeit des Begleitausschusses sowie zur Partnerschaft, Funktionsweise des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschließlich der Vorkehrungen für die Datenerfassung	48
D 2 Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention.....	59
D3 Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen	60
D 4 Programmanpassungen, insbesondere der EzP	62
D 5 Darstellung der materiellen und finanziellen Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve; Erreichung der Zielgrößen.....	62
D 6 Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität.....	64
E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken; Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds.....	72
F Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von Großprojekten, soweit relevant.....	84

Anlageverzeichnis

- Anlage 1: Finanztabelle zum Jahresbericht 2001
- Anlage 2: Kumulierte Finanztabelle 2000/2001 zum Jahresbericht 2001
- Anlage 3: Auszahlungsstand 2001
- Anlage 4: Kumulierter Auszahlungsstand 2000 - 2001
- Anlage 5: Quantifizierte Indikatoren des EFRE (SP I bis III)
- Anlage 6: Quantifizierte Indikatoren des ESF (SP IV)
- Anlage 7: Übersicht Technische Hilfe EFRE
- Anlage 8: Übersicht Technische Hilfe ESF
- Anlage 9: Übersicht Technische Hilfe EAGFL-A
- Anlage 10: Kurzübersicht Verwaltungs- und Kontrollsysteme EFRE
- Anlage 11: Zuordnung der Gemeinschaftspolitiken zu den Richtlinien EFRE
- Anlage 12: Übersicht beihilferelevante Richtlinien EFRE
- Anlage 13: Übersicht de-minimis-Beihilfen EFRE
- Anlage 14: Übersicht beihilferelevante Richtlinien ESF
- Anlage 15: Im Jahr 2000 bzw. 2001 geänderte umweltrelevante Gesetze

O Einleitung

Nach Art. 37 (1) der VO (EG) Nr. 1260/1999 ist für mehrjährige Interventionen innerhalb von sechs Monaten nach Ende jedes vollen Kalenderjahres ein jährlicher Durchführungsbericht vorzulegen. Dieser Bericht wird vor der Übermittlung an die Kommission vom Begleitausschuss geprüft und gebilligt (siehe auch Art. 35 e) der VO (EG) Nr. 1260/1999).

Der nachstehende Durchführungsbericht für das Operationelle Programm Brandenburg 2000-2006 wurde von der Verwaltungsbehörde und den Fondsverwaltungen sowie der institutionellen Vertretungen für die Querschnittsthemen erstellt. Sein Inhalt entspricht den Anforderungen gemäß Art. 37 (2) der VO (EG) Nr. 1260/1999. Bei seiner Erstellung wurden die diesbezüglichen Beschlüsse des GFK-Begleitausschusses vom 15. November 2001 sowie das Arbeitspapier der Kommission berücksichtigt.

A1 Beschreibung der signifikanten sozioökonomischen Entwicklungen, insbes. evtl. Veränderungen bei den nationalen, regionalen und sektoralen Entwicklungen

Die quantitative Beschreibung der sozioökonomischen Entwicklung basiert auf der Tabelle der folgenden Tabelle der Kontextindikatoren.

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)								
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren					Quelle
			1997	1998	1999	2000	2001	
1. Bevölkerung	1.1 Bevölkerung insgesamt (in 1.000)	3.1	2573,3	2590,4	2601,2	2600,8	2597,3	LDS
	1.2 Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, insg.,	3.2	1817,7	1839,3	1848,1	1847,5	*	* Werte 2001 mit Stand 06.01
	Männer	3.3	936,2	946,9	950,7	950,9	*	
	Frauen	3.4	881,5	892,4	897,4	896,6	*	
	1.3 Bevölkerung außerhalb von Ober- und Mittelzentren, insgesamt	4.1	1438,1	1473,0	1501,4	1520,4	1.519,7	
	Männer	4.2	714,6	732,4	747,0	756,6	756,7	
	Frauen	4.3	723,4	740,6	754,4	763,9	763,0	
1.4 Wanderungssaldo	5	29236	26265	18920	4159	- 208		
2. Gesamtwirtschaftliche Lage und Wettbewerbsfähigkeit	2.1 Bruttoinlandsprodukt insgesamt (in Mrd. DM in Preisen von 1995)	1.1	75,9	77,7	79,2	79,5	79,6	LDS
	2.2 Wirtschaftswachstum zum Vorjahr (in %)		1,7	2,3	2	0,3	- 1,0	Arbeitskreis VGR/LDS
	2.3 Entw. der Erwerbstätigk. zum Vorjahr (in %)		-0,3	0	0,2	-1,9	- 2,1	
	2.4 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (in DM)		71411	73057	74341	76016		

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)								
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren					Quelle
			1997	1998	1999	2000	2001	
	2.5 Insolvenzen (Unternehmen und Freie Berufe)		1319	1459	1317	1511	1522	
3. Unternehmensbestand	3.1 Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen		72485	74883	76790	*	*	LDS
	3.2 Gewerbeanmeldungen	20.5	25480	26171	24163	22407	21394	
	3.3 Gewerbeabmeldungen	20.6	21074	21615	21246	19882	19793	
	3.4 Unternehmensgründungen, geschätzt	20.7	21650	22000	20550	18964	18126	
	3.5 Unternehmensaufgaben, geschätzt	20.8	17900	18100	18050	16126	15869	
4. KMU	4.1 Betriebe und Beschäftigte nach Betriebsgrößen absolut, zum Vorjahr (in %)							IAB Betriebsdatei
5. Sektorstruktur	5.1 Erwerbstätige nach Wirt.bereichen (in 1.000)	6	1063,1	1063,6	1065,8	1045,2	1038,0	LDS
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	6.1	158,3	155,3	148,7	145,7	145,8	Arbeitskreis VGR/LDS
	Verarbeitendes Gewerbe	6.2	135,8	134,8	130,2	128,2	129,4	
	Handel, Verkehr, Nachrichten	6.3	253,5	250,1	253,1	247,0	256,3	
	Unternehmensdienstleistungen	6.4	99,7	107,1	112,8	113,9	116,5	
	Öffentliche und private Dienstleistungen	6.5	325,4	335,8	343,3	341,8	340,8	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	6.6	47,6	48,6	46,1	45,7	41,0	
	Baugewerbe	6.7	178,5	166,7	161,7	151,1	137,2	
	5.2 Bruttowertschöpfung (in Mrd. DM, in Preisen von 1995)	1.2	71,6	73,6	75,2	75,8		
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.2.1	1,8	2,1	2,0	2,0		
	Produzierendes Gewerbe (ohne Bau)	1.2.2	12,0	12,8	12,9	13,5		
	Verarbeitendes Gewerbe	1.2.3	8,6	9,0	9,1	9,7		
	Handel, Verkehr, Nachrichten	1.2.4	11,8	12,2	12,9	12,9		
	Unternehmensdienstleistungen	1.2.5	12,9	14,1	14,9	15,7		
	Öffentliche und private Dienstleistungen	1.2.6	20,0	20,5	20,5	20,7		
Baugewerbe	1.2.7	11,1	10,0	9,9	8,8			
6. Verarbeitendes Gewerbe	6.1 Beschäftigte (lt. Industriestatistik) insgesamt	22.3	84748	84.321	83.825	84.662	84322	LDS
	Industriebeschäftigte je 1.000 Einwohner		32,9	32,6	32,2	32,6	30,8	Arbeitskreis VGR/LDS
	6.2 Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen (in DM, in Preisen von 1995)		63083	66.793	70.047	75.732	*	
	6.3 Bruttoanlageinvestitionen (in Mrd. DM)	22.4	3,3	2,4	*	*	*	
	6.4 Umsatz insgesamt (in Mrd. DM)		24,634	25,718	28,667	31,005	32,248	
	Inland	22.1	*	*	24,027	25,441	26,196	
	Ausland	22.2	*	*	4,641	5,564	5,944	
	6.5 Betriebe nach Größenklassen		1081	*	1.159	1.175	1.176	
	1-49 Beschäftigte	21.1	682	*	752	751	756	
	50-99 Beschäftigte	21.2	228	*	232	251	243	
	100-199 Beschäftigte	21.3	94	*	101	105	109	
200-499 Beschäftigte	21.4	53	52	51	47	49		
500-999 Beschäftigte	21.5	18	16	14	13	11		
1.000 Beschäftigte und mehr	21.6	6	6	9	8	8		
7. Dienstleistungen	7.1 Erwerbstätige in marktbest. DL (in 1.000)		99,7	107,1	112,8	113,9		Arbeitskreis VGR/LDS
	7.2 BWS in marktbest. DL (in Mrd. DM)		12,9	14,1	14,9	15,7		
	7.3 Betten in gewerbl. Beherbergungseinricht.	25.1	72559	75.286	76.317	75.911		
	7.4 Übernachtungen (in Mio.)	25.2	7,312	7,343	7,856	8,387		
	7.5 Auslastung des Beherbergungsgew. (in %)	25.3	28,0	27,2	28,0	33,5		
8. Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung	8.1 Erwerbstätige lt. Mikrozensus insg. (in 1.000)	8.	1.115,30	1.123,50	1.164,60	1.144,60		LDS,
	dar. Frauen	11.	495	503	525,3	516,1		Landesarbeitsamt, IAB
	dar. Selbständige	20.	88,1	96,0	101,4	105,3		
	dar. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8.1	55,5	52,7	60,5	49,4		
	dav. Selbständige	20.1	5,3	5,8	5,7	5,2		

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)								
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren					Quelle
			1997	1998	1999	2000	2001	
	dar. Produzierendes Gewerbe	8.2	369,6	355,6	358,5	337,5		
	dav. Selbständige	20.2	23,4	23,3	25,5	24,7		
	dar. Handel, Verkehr, Nachrichten	8.3	248,3	253,8	260,1	277,3		
	dav. Selbständige	20.3	29,5	31,5	33,8	36,2		
	dar. sonstige Dienstleistungen	8.4	442	461,5	485,5	480,4		
	dav. Selbständige	20.4	29,9	35,4	36,2	39,3		
	8.2 Erwerbsbeteiligung in %	17.	54,0		54,8	54,0		
	8.3 Anzahl der Arbeitslosen insg. (jeweils Dezember)	17.1	233.748	209.030	229.926	223.637	231.552	
	dar. Frauen	17.2	132.789	110.064	123.918	113.947	114.640	
	dar. Jugendliche bis 25 Jahre	17.3	22.074	22.145	22.788	23.486	26.218	
	dar. Langzeitarbeitslose	17.4	*	67.422	74.122	82.791	85.648	
	dar. Ältere (ab 55 Jahre)	17.5	47.690	47.243	48.769	38.511	33.242	
	dar. Ausländer	17.6	2.276	2.710	3.022	3.308	3.752	
	dar. Schwerbehinderte	18.	5.439	5.380	6.007	5.789	5.902	
	8.4 Unterbeschäftigungsquote (in %, jew. Dezember)		21,5	18,4	21,5	23,6	23,5	
	8.5 Anteil betriebl. an allen Ausbildungsplätzen		72,9	67,4	41,5	52,7	47,9	
	8.6 Teilnehmer an arbeitsmarktpol. Maßnahmen (Förderfälle der Landesförderung)	10.	71.982	*	*	76.214		
	8.7 Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter	19.1	33.058	34.253	34.263	34.400	*	
	dar. Männer (lfd. Hilfe)	19.2	*	*	14.609	14.874	*	
	dar. Frauen (lfd. Hilfe)	19.3	*	*	19.654	19.526	*	
	8.8 Teilzeitquote insgesamt	12.1	10,8	12,6	12,8	11,7	*	Landesarbeitsamt LDS
	Teilzeitquote Männer	12.2	1,1	1,4	1,4	*		
	Teilzeitquote Frauen	12.3	20,9	21,8	22,0	*		
	8.9 sv-pflichtig Beschäftigte (per 30.6.)	13.	854.843	847.128	830.947	811.037	*	
9. Forschung und Entwicklung	9.1 FuE-Beschäftigte in Unternehmen	23.1	*	*				SV Wissen-schaftsstat
	9.2 FuE-Ausgaben in Unternehmen	23.2	*	*				Dt Pat-amt
	9.3 Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner	24	15	17	15	15	15	
10. Verkehr und Verkehrsnetze	10.1 überörtliche Verkehrsstraßen (in km)	26.1	9.326	9.341	9.346	9.355	9.386	MSWV,
	dar. Autobahnen	26.2	766	766	766	766	788	BBR, LDS
	10.2 Eisenbahnstreckenlänge (in km)	27.	2.993	2.949	2.885	2.804	2.743	MSWV
	10.3 Gewerblich schiffbare Wasserstraßen (in km)		1.500	1.700	1.700	1.700		
	10.4 Flugpassagiere (in Mio., einschl. Berlin)		11,5	11,8	12,4	13,3	12,6	
	10.5 Verkehrsleistung ÖPNV (in Personen-km in Mrd.)	28.	1,34	1,34	1,35	1,39		
	10.6 Güterverkehr nach Verkehrsträgern (in t)							
	Binnenschifffahrt	29.1	5,8 Mio.	4,9 Mio.	4,7 Mio.	5,0 Mio.	4,9 Mio.	
	Eisenbahn	29.2	31,97 Mio.	28,35 Mio.	27,20 Mio.	26,64 Mio.		
	Lastkraftfahrzeuge	29.3	*	*	*	*		
11. Infrastruktur	11.1 Anzahl und Größe von Gewerbestandorten		*	*	*	*		Evaluierungen
12. Umwelt	12.1 Bevölk.anteil mit Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz (in %)	31.	95,2	96,9	*	*		LDS,
	12.2 Bevölk.anteil mit Anschluss an Abwasserbehandlungsanlagen (in %)	32.1	66,5	68,6	71,4	*	rund 75 ,0	Landesumwelt-
	dar. an Anlagen mit mech.-biol. Klärstufe	32.2	*	*	4,6	*		amt
	dar. an Anlagen mit Nährstoffelimination	32.3	65,4	*	65,2	*		
	Anschlussgrad der Bevölkerung außerhalb von Ober- und Mittelzentren	33.	*	*	*	*		
	12.3 Primärenergieverbrauch insgesamt (in TJ)		575.234	625.230	564.067			
	Strom (in TJ)	34.1	*	*	*	*		
	Gas (in TJ)	34.2	87.242	101.270	98.036	*		
Kohle (in TJ)	34.3	309.305	367.725	375.528	*			
Mineralöle (in TJ)	34.4	207.768	201.889	150.897	*			

Indikatoren zur Beschreibung der sozioökonomischen Lage und Entwicklung (Bezugs-, Lage- bzw. Kontextindikatoren)								
Bezug	Kennziffer	GFK-Nr.	Baselineindikatoren					Quelle
			1997	1998	1999	2000	2001	
	in GJ je 1.000 DM BIP		7,6	8,0	7,1	*		
	in GJ je Einwohner		224,4	242,2	217,5	*		
	Energieverbrauch im Verarbeitenden Gewerbe (GJ)	38.	74,8	84,6	88,2	96,2	*	
	12.4 Abfallmengenanfall bei öffentlich-rechtlichen Entsorgern insgesamt (in Mio. t)	35.1	2,235	2,021	2,024	1,985	*	
	dav. Siedlungsabfälle	35.2	0,946	0,897	0,820	0,795	*	
	dav. Industrieabfälle	35.3	1,289	1,124	1,204	1,190	*	
	12.5 Anfall von Sonderabfällen (in 1.000 t)		482	539	408	554	*	
	12.6 CO ₂ - Emissionen (in t je Einwohner)	36.1	21,2	24	24,4	24,5		
	12.7 SO ₂ - Emissionen (in t je Einwohner)	36.2	0,043	0,033	0,031	0,025		
	12.8 NO _x - Emissionen (in t je Einwohner)	36.3	0,033	0,034	0,032	0,029		
	12.9 Emissionen von emissionspfl. Anlagen	41.	*	*	*	*		
	12.10 Umweltschutzz. in Betrieben des v.G.							
	Anzahl	39.1	91	100	82	*		
	in Mio. DM	39.2	267,0	217,0	94,1	*		
	12.11 Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche (in %)	40.	7,7			*	8,2	
	Siedlungs- und Verkehrsfläche (ha)	40.1	227.992	*	*	*	241.634	
	12.12 Altlastenverdachtsstandorte, Anzahl-Stand erfasste Fläche	40.2	16.897	19.241	20.216	20.531		
	12.6 Gewässergüteklassifizierung (GK <=II) in %	37.	32	*	*	38	*	

* (noch) keine Angaben verfügbar

Allgemeine Entwicklung

Im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg führte die Entwicklung in den 90er Jahren zu zwei grundverschiedenen räumlichen Problemlagen, deren Bewältigung langfristige Zukunftsaufgabe ist. Der Ausgleich zwischen Kernraum und Peripherie sowie die Ordnung im inneren und die Entwicklung im äußeren Bereich. Aufgrund dieser unterschiedlichen Entwicklungsanforderungen unterscheidet die gemeinsame Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg den engeren Verflechtungsraum (Berliner Umland) und den äußeren Entwicklungsraum (vgl. Verordnung über den Gemeinsamen Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg – Berlin (LEPeV) vom 2.3.1998 (GVBL Teil II, S. 186)). Beide Brandenburger Teilräume unterscheiden sich siedlungsstrukturell stark voneinander, wobei die in den vergangenen 10 Jahren stattgefundenene Entwicklung diesbezüglich noch verstärkend wirkte.

Hauptsächlich durch die Zuwanderung aus Berlin ins Umland (per Saldo von 1991 bis 2000 etwa 150.000 Personen) hat sich die Bevölkerungszahl im Brandenburger

Teil des engeren Verflechtungsraumes um fast 20 % erhöht. 1990 mit 175 Einwohnern je km² im bundesdeutschen Vergleich noch weit unterdurchschnittlich besiedelt, hat sich die Bevölkerungsdichte bis 2000 mit etwa 210 Einwohner/km² bereits deutlich der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte Deutschlands (230 Einwohner/km²) angenähert.

Dem gegenüber wird im äußeren Entwicklungsraum die anhaltend rückläufige natürliche Bevölkerungsentwicklung im Saldo (z. B. 1993 etwa 12.000 mehr Gestorbene als Geborene, 1999 etwa –6.600) insbesondere seit 1997 wieder durch zunehmende Abwanderung (1997 bis 1999 per Saldo etwa –21.400 Personen) verstärkt. Der daraus resultierende Bevölkerungsrückgang führt zu einem anhaltenden Sinken der Bevölkerungsdichte (1990, 72 Einwohner/km²; 2000:66 Einwohner/km²) und damit zu einer Verstärkung der ländlichen Prägung des äußeren Entwicklungsraumes.

Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen Brandenburgs lag im Jahr 2001 bei 1.038.000 Personen. Das waren 2,1% weniger als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote (auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen) lag im Februar 2002 bei 20,3%, Brandenburg wies damit eine leicht niedrigere Quote auf als die neuen Bundesländer im Durchschnitt. Es waren 252.850 Menschen offiziell als arbeitslos registriert.

Wirtschaftswachstum

Im Jahr 2001 ist die gesamtwirtschaftliche Leistung (Bruttoinlandsprodukt) Brandenburgs preisbereinigt um 1% gefallen. Dieser Wert lag etwas unterhalb der bundesdeutschen Rate, die 0,6% betrug. Die Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe entwickelte sich hingegen etwas dynamischer als im Bundesdurchschnitt (Brandenburg: 1,2%, Deutschland: 0,0%).

Der Umsatz der Industrie nahm im Jahre 2001 um 4% zu. Branchen mit überdurchschnittlichen Zuwächsen waren das Bekleidungsgewerbe (34,3%), der Sonstige Fahrzeugbau (17,4%), der Maschinenbau (10,4%), das Ernährungsgewerbe (9,9%), die Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräte und Spielwaren (7,7%), die Chemische Industrie (6,8%), die Herstellung von Kraftwagen und -teilen (4,6%) und die Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren (4,5%). Die

größten Rückgänge hatten die Branchen Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und Einrichtungen, Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung (-10,9%) sowie Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (-10,1%) zu verzeichnen.

Die Bauwirtschaft befand sich im Jahr 2001 noch immer in einem Schrumpfungsprozess: Der Umsatz des Bauhauptgewerbes war um 15,3% rückläufig. Dieser Prozess wird erst in den nächsten Jahren zu einem Stillstand kommen.

Im Jahr 2001 nutzten 3,1 Mio. Besucher Brandenburgs Beherbergungseinrichtungen. Dabei stiegen die Übernachtungen um 5,3% gegenüber 2000. Besonders dynamisch hat sich in diesem Zusammenhang die Anzahl der Übernachtungen ausländischer Gäste entwickelt, die um 8% gestiegen ist.

Die Exporte des Landes Brandenburg haben sich in den ersten elf Monaten des Jahres 2001 trotz der Eintrübung der Weltkonjunktur um 5,5% erhöht. Damit konnte an die Wachstumsraten der Vorjahre angeknüpft werden. Besonders stark sind Ausfuhren nach Amerika (42,6%) und in die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (11%) gestiegen.

Im Handwerk waren die Umsätze hingegen ganzjährig rückläufig, im Jahresdurchschnitt 2001 haben sie sich um 10,2% verringert. Damit hat sich der negative Trend des Vorjahres fortgesetzt.

Beschäftigung

Der Arbeitsmarkt war und ist im Land Brandenburg - wie auch in den anderen neuen Ländern - durch ein strukturelles Arbeitsplatzdefizit gekennzeichnet. Dies spiegelt sich in rückläufigen Erwerbstätigenzahlen und einem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit wider: Zwischen 1999 und 2000 ging die Zahl der Erwerbstätigen im Land Brandenburg um ca. 20.000 oder ca. 2 % zurück. Damit öffnete sich die Schere zwischen dem Bundesgebiet Ost und dem Bundesgebiet West weiter. Im Vergleich mit dem Niveau des Jahres 1991 sank die Zahl der Erwerbstätigen im Land Brandenburg auf 88 Prozent, während im Bundesgebiet West ein Wachstum auf 103 Prozent zu verzeichnen war.

Gegenüber den Vorjahren stieg die Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg im Jahr 2001 weiterhin leicht an. Gegenüber 1999 und 2000 mit ca. 223.000 bzw. 226.000 Arbeitslosen waren im Dezember 2001 insgesamt 231.552 Arbeitslose im Land Brandenburg gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 18,6 Prozent¹.

Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen lag mit 49,5 Prozent bzw. 114.640 erstmals unter dem Anteil der männlichen Arbeitslosen. Allerdings bewegte sich die Frauenarbeitslosenquote mit 18,9 Prozent noch knapp über der Männerarbeitslosenquote von 18,3 %. Damit setzte sich der Trend der Vorjahre fort, dass sich die Anteile von Männern und Frauen an der Arbeitslosigkeit langsam annähern und sich die Schere schließt. Dies ist aber vor allem auf eine steigende Männerarbeitslosigkeit zurückzuführen, die ihrerseits ursächlich eng mit der negativen wirtschaftlichen Entwicklung im Baugewerbe zusammenhängt. Die immer noch prekäre Situation der Frauen am Arbeitsmarkt hat sich deshalb nicht grundlegend verbessert. Frauen sind beispielsweise immer noch deutlich überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen: Im Dezember 2001 zählten mit 50.424 knapp die Hälfte (44 Prozent) aller arbeitslosen Frauen zu den Langzeitarbeitslosen; bei den Männern lag der Anteil mit 30 Prozent deutlich niedriger.

Hinsichtlich des strategischen Ziels, das die Europäische Kommission im Rahmen des **Gender Mainstreaming** in der Europäischen Union verfolgt, der Erhöhung der Beschäftigtenquote der Frauen, ist der Abstand in Brandenburg zwischen dem Istwert von 58,4 Prozent und dem Zielwert für 2010, die Beschäftigtenquote auf über 60 Prozent anzuheben, vergleichsweise gering. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass es in den vergangenen Jahren stets zu den landespolitischen Zielen der Landesregierung gehörte, die hohe Erwerbsorientierung der Frauen zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen arbeitslosen Frauen eine Beschäftigungsperspektive zu vermitteln. Gleichzeitig wird ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen mit hohem finanziellen Aufwand aufrecht erhalten.

Die Arbeitsmarktsituation im Land Brandenburg war und ist durch gravierende **regionale Disparitäten** gekennzeichnet. Während die Arbeitslosenquoten auch im De-

zember 2001 in den berlinnahen, südlichen Regionen, wie z. B. in Potsdam (12,2 %), in den Landkreisen Dahme-Spreewald (14,7 %) und Teltow-Fläming (15,1 %) deutlich unter dem Landesdurchschnitt lagen, verharrte die Arbeitslosigkeit in den berlinfernen, strukturschwachen Regionen, wie z. B. in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz (23,4 %), und Uckermark (25,1 %) deutlich über dem Landesdurchschnitt von 18,6 Prozent.

Die Struktur der Arbeitslosigkeit weist nach wie vor signifikante Ungleichverteilungen auf, die sich entlang der Arbeitsmarktrisiken für die arbeitsmarktlichen Zielgruppen verdeutlichen lassen.

Im Land Brandenburg waren im Dezember 2001 insgesamt 26.218 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger jünger als 25 Jahre. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert mit 23.486 arbeitslosen **Jugendlichen und jungen Erwachsenen** eine Zunahme um 2.732 oder 11,6 Prozent. Eine Unterscheidung nach einzelnen Altersgruppen zeigt insbesondere die hohen Arbeitsmarktrisiken der Jugendlichen im Alter von 20-25 Jahren. Mit 21.406 Arbeitslosen stellt diese Altersgruppe das Gros der jugendlichen Arbeitslosen. Davon sind mit 14.375 ca. zwei Drittel männliche Jugendliche und junge Erwachsene.

Die hohe Arbeitslosenquote der jungen Erwachsenen im Alter von 20-25 Jahren ist auch Ausdruck der gravierenden Probleme an der so genannten **zweiten Schwelle**, dem Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung in Brandenburg – wie auch in Ostdeutschland insgesamt. So zeigt etwa das Betriebspanel Brandenburg (eine Befragung von Brandenburger Betrieben), dass im Jahr 2000 rund 39 Prozent der Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, von ihren Ausbildungsbetrieben im Anschluss an die Ausbildung übernommen wurden. In Westdeutschland lag die Übernahmequote hingegen bei 60 Prozent².

¹ Die Angaben zu den Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die abhängigen Erwerbspersonen.

² Vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (Hrsg.) (2001): Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der fünften Welle des Betriebspanels Brandenburg, Reihe Forschungsberichte Nr. 19, Potsdam, S. 68, erarbeitet von SÖSTRA GmbH, Berlin. Diese Quote spiegelt lediglich die Übernahme der Auszubildenden durch die Ausbildungsbetriebe wider. Zwischenbetriebliche Wechsel oder auch die Übernahme nach einer außerbetrieblichen Ausbildung sind hier nicht erfasst.

An der sogenannten ersten Schwelle, dem Übergang in die **Erstausbildung** stellte sich die Situation im Berichtsjahr 2001 folgendermaßen dar: Am 31.12.2001 befanden sich 55.378 Auszubildende, darunter 21.166 Mädchen (38 Prozent), in einer betrieblichen, betriebsnahen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung. Das waren 2.116 Auszubildende bzw. 3,7 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Dieser Rückgang ist insbesondere in den Ausbildungsbereichen Handwerk (- 1.972), Freie Berufe (- 73) und Landwirtschaft (- 40) und Öffentlicher Dienst (- 54) zu verzeichnen.

Der Rückgang der Gesamtzahl der Auszubildenden in Brandenburg entspricht der Entwicklung in den neuen Bundesländern der letzten Jahre. Hier wurden im Zeitraum von 1997 bis 2000 insgesamt 3,8 Prozent weniger Auszubildende in der Berufsbildungsstatistik erfasst. Während im gleichen Zeitraum ein Anstieg aller Auszubildenden in den neuen Ländern mit Berlin in Industrie und Handel von 10,7 Prozent (Deutschland: 16,9 Prozent) erkennbar ist, verringerte sich die Zahl der Auszubildenden im Handwerk um 17,6 Prozent (Deutschland: 5,5 Prozent). Anteilmäßig befanden sich im Jahr 2000 auch in den ostdeutschen Bundesländern die meisten Auszubildenden in den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel (51,3 Prozent aller Auszubildenden) und im Handwerk (36,4 Prozent).

Während die Gesamtzahl der Auszubildenden langfristig in Ostdeutschland und Brandenburg sinkt, scheint die seit Jahren rückläufige Tendenz der Zahl der Auszubildenden, die einen betrieblichen Ausbildungsplatz belegen, gebremst. Waren im Jahr 2000 noch 66 von 100 Auszubildenden in einer betrieblichen Ausbildung, so konnte dieser Anteil auch im Jahr 2001 gehalten werden³. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Anzahl der durch staatliche Mittel finanzierten Ausbildungsplätze um 732 auf nunmehr 18.861. Somit belegte zum Jahresende 2001 fast jeder dritte Auszubildende einen Ausbildungsplatz in der betriebsnahen oder außerbetrieblichen Ausbildung.

Ende Dezember 2001 waren 85.648 arbeitslose Brandenburgerinnen und Brandenburger bereits ein Jahr oder länger arbeitslos. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Anstieg der **Langzeitarbeitslosigkeit** um 2.957 oder um 3,5 Prozent. Ein Blick auf die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt, dass der Anteil der Langzeitar-

beitslosen im Land Brandenburg bereits 1992 mit 28 Prozent auf einem hohen Ausgangsniveau war und um 9 Prozentpunkte auf 37 Prozent im Jahr 2001 stieg. Damit liegt das Land Brandenburg hinsichtlich seines Anteils an den Langzeitarbeitslosen sowohl über dem ostdeutschen (35,4 Prozent) als auch dem westdeutschen (30,4 Prozent) Durchschnitt. Die Ursachen hierfür sind sicher sehr vielschichtig. So könnte es sein, dass das Meldeverhalten brandenburgischer Arbeitsloser ein Hintergrund für die hohe Zahl gemeldeter Langzeitarbeitsloser ist. Selbstverständlich spielt auch die wirtschaftliche Situation in den berlinfernen Regionen eine wichtige Rolle. Kernproblem bleibt aber, dass in Brandenburg nach wie vor ein strukturelles Defizit an Arbeitsplätzen herrscht. Eine tiefere Analyse der Problematik und eine Überprüfung der bisherigen Instrumente wird im Rahmen der Halbzeitbewertung erfolgen.

Demgegenüber sank der Anteil der **Älteren** an den Arbeitslosen. Im Dezember 2001 waren noch 33.242 Arbeitslose im Alter von 55 Jahren und älter gemeldet. Damit hat sich der Trend der letzten Jahre fortgesetzt: Die Anzahl der älteren Arbeitslosen sank gegenüber dem Vorjahreswert um 5.269 bzw. um 13,7 Prozent. Dieser Rückgang liegt allerdings leicht unter dem ostdeutschen und westdeutschen Trend mit 15,6 bzw. 15,7 Prozent. Der generelle Rückgang ist zum Einen darauf zurückzuführen, dass geburtenschwache Jahrgänge zunehmend in die Altersgruppe der 55jährigen und älteren hineinwachsen. Zum Anderen besteht für 58jährige und ältere Arbeitslose – unter bestimmten Voraussetzungen – die Möglichkeit auch dann noch Arbeitslosengeld und -hilfe zu beziehen, wenn sie nicht mehr dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und damit nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik als vermittelbar geführt werden.

In Bezug auf die wirtschaftliche Branchenstruktur ist die Beschäftigung im Jahre 2001 im Verarbeitenden Gewerbe leicht – um 0,4% – gesunken und betrug im Jahresdurchschnitt 84.700 Personen (= Beschäftigte in Betrieben mit 20 Beschäftigten und mehr).

Beschäftigungszuwächse hatten die Branchen Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik (26,5%), Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik (11,4%), Maschinenbau (5,9%), Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräte und Spielwaren (2,6%), Holzgewerbe (2,1%), Verlags- und Druckwesen

³ Angaben des LDS Brandenburg zum Stichtag: 31. Dezember 2001.
Jahresbericht 2001 zum OP Brandenburg 2000 – 2006
Stand: 24.06.02

(1,3%) sowie Sonstiger Fahrzeugbau (1,2%) zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu mussten u.a. das Bekleidungs-gewerbe (-17,6%), die Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung (-9%), die Chemische Industrie (-7,3%) und das Ernährungsgewerbe (-7,2%) Beschäftigungseinbußen hinnehmen.

Im Baugewerbe (Bauhaupt- und Ausbaugewerbe) sank im Jahr 2001 die Zahl der Beschäftigten um 16,3%. Sie ist dort damit im vierten Jahr in Folge gesunken.

Ländlicher Raum

Ländliche Gebiete bzw. Räume werden international und national unterschiedlich definiert.

Im nationalen Rahmen wird eine durch das Bundesamt für Bauen und Raumordnung definierte siedlungsstrukturelle Gebietstypisierung für inter- und intraregionale Vergleiche verwendet, die auf der Ebene von Regionen, Kreisen und Gemeinden und unter Verwendung der Kriterien „Zentralität“ und „Verdichtung“ als Grundtypen unterscheidet:

- Agglomerationsräume
- Verstädterte Räume
- Ländliche Räume.

Eine Erkenntnis der intraregionalen Vergleiche ist im Raumordnungsbericht 2000 (Abbildung 1.1) des Bundesamtes für Bauen und Raumordnung dargestellt: „Insbesondere peripher gelegene ländliche Räume zeigen noch deutliche Schwächen. Den „Ländlichen Raum“, der zudem mit Strukturschwäche und Benachteiligung gleichzusetzen ist, gibt es nicht mehr. Vielmehr zeichnen sich die ländlichen Räume in Deutschland durch eine große strukturelle Vielfalt aus.

So sind z. B. die Regionen mit der höchsten Arbeitslosenquote (22 % in der Region Uckermark, nordöstliches Brandenburg) und mit der niedrigsten (6 % in der Region Oberland, südöstliches Bayern) ländliche Regionen. Als benachteiligte Regionen gelten jedoch immer noch die ländlichen Regionen, in denen Wirtschaftsstruktur-schwäche und periphere Lage zusammentreffen.“ Die letztgenannte Einschätzung trifft auf die ländlichen Räume Brandenburgs, insbesondere den äußeren Entwicklungsraum, zu.

Wie in den anderen neuen Bundesländern findet gegenwärtig zur Stärkung der kommunalen Leistungskraft und zur Überwindung der extrem kleinteiligen Gemeindestruktur auch im Land Brandenburg eine umfassende Kommunalreform statt. Die dazu verabschiedeten Leitlinien sehen im Berliner Umland die Bildung amtsfreier Großgemeinden vor. Wegen der dünnen Besiedlung und dem ländlichen Charakter im äußeren Entwicklungsraum ermöglichen die Leitlinien dort den Erhalt der Ämter als Verwaltungsebene mit 3 bis maximal 6 amtsangehörigen Gemeinden, von denen aber keine weniger als 500 Einwohner haben sollte.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Zahl der Gebietskörperschaften durch Gemeindezusammenschlüsse bzw. –eingliederungen deutlich reduziert. Während im Land Brandenburg Ende 1993 noch 1.700 Gemeinden existierten, reduzierte sich deren Zahl in mehreren Schritten bis Ende 2000 um 226 auf 1.474 Gemeinden. Damit setzte sich die landesplanerische Raumkategorie engerer Verflechtungsraum aus 247, der äußere Entwicklungsraum aus 1.227 Gemeinden zusammen.

Im Laufe des Jahres 2001 veränderte sich die Gebietskulisse der Gemeinden durch Zusammenschlüsse und Eingliederungen insbesondere im ländlich geprägten äußeren Entwicklungsraum erheblich. Die Zahl der Gemeinden verringerte sich um 348 bzw. um 28 %. Entsprechend der Leitlinien waren insbesondere die Kleinstgemeinden mit weniger als 500 Einwohnern betroffen.

Der Zusammenschluss zu größeren Gebietskörperschaften bewirkte im Jahr 2001 bereits eine Verringerung des Bevölkerungsanteils der Kleinstgemeinden im äußeren Entwicklungsraum um mehr als 5 %. Noch mehr verdeutlicht wird der Trend zu größeren Gebietskörperschaften durch den Vergleich der entsprechenden Flächenanteile. Während Ende 2000 die Kleinstgemeinden noch 41 % der Flächen des äußeren Entwicklungsraumes einnahmen, ging deren Flächenanteil bis Ende 2001 auf 25 % zurück.

Finanzielle Situation des Landes Brandenburg

Die haushaltspolitische Situation des Landes ist durch folgende Rahmenbedingungen gekennzeichnet:

- der hohe Schuldenstand zwingt zu einer strikten Ausgabendisziplin und Rückführung der Nettoneuverschuldung, um zukünftig handlungsfähig zu bleiben.
- Im Nationalen Stabilitätspakt haben sich die deutschen Bundesländer zur Einhaltung einer strikten Begrenzung des Ausgabenwachstums in den Jahren 2003 und 2004 von durchschnittlich 1% im Vergleich zu 2002 verpflichtet.
- ebenfalls im nationalen Stabilitätspakt wurde vereinbart, das Gesetzgebungsverfahren des im Solidarpaktfortführungsgesetzes aufgenommenen § 51a Haushaltsgrundsätzegesetz unverzüglich und nicht erst 2005 einzuleiten. In diesem neuen Paragraphen bekennen sich Bund und Länder zu ihrer gemeinsamen Verantwortung zur Einhaltung der Maastrichter Stabilitätskriterien und zu dem Ziel, die öffentlichen Haushalte ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Im Jahr 2001 war der Landeshaushalt nach wie vor durch den investiven Ausgabe-schwerpunkt gekennzeichnet. Mit 21,4 % bleibt die Investitionsquote mehr als doppelt so hoch wie in vergleichbaren Flächenländern im Westen Deutschlands. Im Jahre 2002 wird diese Quote sogar auf 23,3 % steigen bei einem allgemeinen Ausgabeanstieg in Höhe von lediglich 1,1%.

Gegenüber 2000 sind die Ausgaben des Landes im Jahr 2001 zwar um 2,2% gestiegen. Dieser Anstieg ist jedoch einzig darauf zurückzuführen, dass es aufgrund der sehr späten Genehmigung des Operationellen Programms im Jahr 2000 nicht mehr möglich war, die in 2000 geplanten Ausgaben vollständig zu tätigen. Dieser Nachholeffekt führte im Jahr 2001 zu diesem ungewöhnlichen Ausgabeanstieg. Gegenüber der geplanten Nettokreditaufnahme in Höhe von 432 Mio. EUR mussten Kredite in Höhe von 569 Mio. EUR aufgenommen werden. Der Schuldenstand des Landes ist somit im Jahr 2001 auf 13,9 Mrd. EUR angestiegen.

Diese Einmaleffekte dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass zwischen 1995 und 2001 die Ausgaben durchschnittlich nur um 0,3% gestiegen sind, die Nettokreditaufnahme im gleichen Zeitraum durchschnittlich um 15% gesenkt wurde.

Umweltbelastung, Umweltzustand, Umweltschutzmaßnahmen

Eine zeitnahe Bewertung des Umweltzustandes ist in der Regel äußerst schwierig, da viele Umweltstatistiken nur in z.T. mehrjähriger Periodizität erhoben werden bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung einen 2-3 Jahre zurück liegenden Zustand beschreiben. Im folgenden wird daher im wesentlichen auf die Bereiche eingegangen, bei denen sich gegenüber den Informationen des OP neue Erkenntnisse ergeben haben.

Im Allgemeinen hat sich der Umweltzustand im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren einerseits durch weniger Emissionen und geringeren Schadstoffeintrag in die Gewässer infolge Schließung unrentabler und umweltgefährdender Produktionsstätten sowie andererseits durch Umweltschutzmaßnahmen und –investitionen deutlich verbessert.

Die Gewässergüte der Fließgewässer hat sich in Brandenburg deutlich verbessert. Während im Jahr 1990 nur 29,5% der Fließgewässer die Gewässergütekategorie < = II (unbelastet bis mäßig belastet) aufwiesen, ist dieser Anteil bis 2000 deutlich um knapp 10%-punkte auf 38% gestiegen.

Eine der Ursachen für die verbesserte Gewässergüte ist der deutlich verbesserte Grad der Abwasserbehandlung. Waren im Jahr 1990 nur 53,5% der Bevölkerung des Landes via Kanalisation an kommunale Kläranlagen angeschlossen, ermöglichten die umfangreichen Investitionen in diesem Bereich bis 1999 einen Anstieg des Anschlussgrades an die Kanalisation auf 71,4%. Bis zum Jahr 2001 ist der Anschlussgrad auf rund 75 % gestiegen.

Für den Zustand der Wälder spielt insbesondere der Schadstoffeintrag in die Ökosysteme eine entscheidende Rolle. Seit 1991 verzeichnet der Waldzustand in Brandenburg durch signifikanten Rückgang der Emissionen aus Kraftwerken und Industrieanlagen sowie durch Schadstoffreduktion bei Fahrzeugen eine positive Entwicklung. 1991 waren 2/3 der Wälder gesund oder nur schwach geschädigt, 1/3 der Wälder wiesen deutliche Schäden auf. Bis zum Jahr 1997 vergrößerte sich der Anteil der gesunden bis schwach geschädigten Wälder auf 90%, nur noch 10% der Wälder wa-

ren deutlich geschädigt. Seit 1997 ist allerdings ein Ausbleiben weiterer Zustandsverbesserungen zu beobachten, dies deutet auf anhaltende und tiefer liegende Probleme der Waldökosysteme hin. Der letzte Waldschadensbericht des Landes wurde im Jahre 2001 veröffentlicht.

Den durchaus positiv zu bewertenden Umwelttrends stehen jedoch auch andere Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit gegenüber, welche einzelne Umweltmedien erheblich negativ beeinflussen.

Infolge des steigenden Motorisierungsgrades mit wachsendem Individual- (jährlich ca. +1,1%) und Straßengüterverkehr (2000 gegenüber 1995 +6%) haben die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen zwischen 1990 und 2000 um ca. 15 % zugenommen.

Bedingt durch den Prozess der nachholenden Suburbanisierung im Umland der Städte, insbesondere jedoch durch den erheblichen Suburbanisierungsdruck aus Berlin auf das in Brandenburg gelegene Umland, erfolgte in Brandenburg eine überdurchschnittliche zusätzliche Inanspruchnahme ehemaliger Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Von 7,4% im Jahr 1993 über 7,7% im Jahr 1997 ist der Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil in Brandenburg auf 8,2% im Jahr 2001 angestiegen. Zwischen 1997 und 2001 ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg um ca. 13,6 Tausend ha gewachsen (+6,0%). Dies entspricht in diesem Zeitraum einer durchschnittlichen täglichen Umwidmung von Frei- in Siedlungs- und Verkehrsflächen von 9,3 ha, damit 7,2% des täglichen Siedlungs- und Verkehrsflächenzuwachses in der Bundesrepublik (2000: 129 ha/Tag).

Rückläufig ist der Trend der reinen Umweltschutzinvestitionen des produzierenden Gewerbes. Während 1991 durch diese Betriebe ca. 71 Mio. € in Umweltschutzmaßnahmen investiert wurde, stieg dieses Volumen bis 1994 auf das 10-fache (727 Mio. €) an. Seit dem ist wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, welcher im Jahr 1999 mit 55 Mio. € sogar noch unter den Ausgangswert von 1991 sank. Gemessen am Gesamtinvestitionsvolumen der Betriebe des produzierenden Gewerbes hatten die Umweltschutzinvestitionen 1991 einen Anteil von 5%. Dieser Anteil stieg bis 1994 auf ein Maximum von 23%, um danach bis 1999 wieder auf das Ausgangsniveau von

5% zu sinken. Ursache dieses temporären Anstiegs waren der notwendige Nachholbedarf und erforderliche Verfahrensumstellungen.

A2 Beschreibung/Angabe der Kohärenz der einzelnen Fonds untereinander sowie mit den Interventionen der sonstigen Finanzinstrumente

Der Einsatz der Strukturfondsmittel fußt im Grundsatz auf der Entwicklungsstrategie, wie sie im GFK für die deutschen Ziel-1-Gebiete ausführlich beschrieben wurde. Somit wird auch im Land Brandenburg eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung verfolgt, die Wirtschaftswachstum, sozialen Zusammenhalt und Schutz der Umwelt gleichermaßen gewährleisten soll.

Bei der Untersetzung der Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmebereiche erfolgt der Einsatz der Strukturfondsmittel aus dem EFRE, ESF und EAGFL-A in enger Abstimmung mit den Fondsverwaltungen, der Verwaltungsbehörde, den Partnern auf der Bundesebene und der EU-KOM, um somit die Kohärenz prinzipiell zu sichern.

Die Förderinstrumente der neuen Fondsperiode sind ausgehend von den Festlegungen mit dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept für die Ziel 1-Gebiete der Bundesrepublik Deutschland und dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg 2000 – 2006 überarbeitet oder neu entwickelt worden.

Die Kohärenz des Einsatzes der Strukturfonds untereinander wird durch die strukturfondsübergreifende gemeinsame Orientierung an den Querschnittszielen, wie z.B. Gender Mainstreaming, Umwelt, Nachhaltigkeit, Regionalisierung gewährleistet. Darüber hinaus sind im Land Brandenburg Verfahren für einen abgestimmten Einsatz der Strukturfonds im Land Brandenburg etabliert worden, wie u.a. folgende:

- ressortspezifische - meist auf Regionen bzw. räumlich abgegrenzte Gebiete bezogene (Regional)Entwicklungskonzepte, entlang deren Entwicklungsprioritäten die Fördermittel eingesetzt werden;
- ressortübergreifende Konzepte zur Umsetzung landespolitischer Zielstellungen, wie z.B. die Brandenburger Informationsstrategie 2006 (BIS 2006);

- die Einbindung verschiedener Ressorts in gemeinsame Förderprogramme, wie z.B. der gemeinsamen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff in Verbindung mit § 415 des SGB III. Damit ist auch die Umsetzung von ESF-Mitteln außerhalb des fondsverwaltenden Ressorts verbunden;
- die Verbindung wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischer Ansprüche durch die Verknüpfung verschiedener Strukturfonds:
- seit Anfang der Förderperiode wurde vom MASGF und dem MW eine gemeinsame Gründungsförderung vorbereitet, die allerdings erst in 2002 zum Einsatz kommt (Start: 1. März 2002). Die Richtlinie wurde in die Teile „Vorgründungsphase“ (ESF) und „Nachgründungsphase“ (EFRE) geteilt, die Kofinanzierung erfolgt aus Landesmitteln. Die Förderung in der zweiten Phase ist nur möglich, wenn auch die Förderung in der Vorgründungsphase erfolgt ist.

Durch eine bessere Verzahnung von Arbeits-, Struktur- und Wirtschaftsförderung sollen der Wirtschaftsstandort Brandenburg gestärkt, die Arbeitslosigkeit reduziert und gleichzeitig die Vermittlungschancen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erhöht werden.

Die gestiegene und nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit sowie die angespannte Haushaltssituation des Landes verstärken dabei die Notwendigkeit, die inhaltlichen und finanziellen Möglichkeiten des Landesarbeitsamtes bzw. der örtlichen Arbeitsämter im Land Brandenburg noch besser im Interesse des Landes zu nutzen.

Im August 2000 fasste die Landesregierung erstmals dazu einen Beschluss zur „Weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit der Ressorts der Landesregierung Brandenburgs mit dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg (LAA)“. Am 6. November 2001 wurden erste Ergebnisse vorgelegt. In konkreten Handlungsempfehlungen zeigte die Landesregierung außerdem auf, in welcher Richtung sie den bisher eingeschlagenen Weg weiterbeschreiten will, welche Hürden es dabei zu überspringen gilt und welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um zusammen mit dem LAA die angestrebten Ziele zu erreichen.

Nachdem durch die EU-KOM die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Anerkennung von Mitteln der Arbeitsförderung als nationale Kofinanzierung festgelegt wurden, erteilte die Landesregierung den zuständigen Fachressorts ferner den Auftrag, zusammen mit der Verwaltungsbehörde ein rechtssicheres Verfahren zur Verzahnung von Mitteln der Arbeitsförderung mit EFRE-Mitteln zu entwickeln.

Damit war die Gestaltung eines entsprechenden Verwaltungsverfahrens zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses eine vorrangige Aufgabe. Die erforderlichen Abstimmungen für eine Handlungsempfehlung an die Bewilligungsstellen sind inzwischen weitgehend abgeschlossen.

Zur Untersetzung des Schwerpunktes Verzahnung mit anderen Politikbereichen in der Arbeitsmarktpolitik des Landes bereitet das MASGF die Förderung integrierter Projektentwicklungs- und Projektmanagementkapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg (Verzahnungsförderung) vor. Die Förderung soll auf regionaler Ebene zu folgenden Zielstellungen beitragen:

- dem strukturwirksamen Einsatz und der integrierten Nutzung der Mittel der Arbeitsförderung durch die Verzahnung der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit strukturbildenden Vorhaben,
- der Förderung von Kapazitäten zur Entwicklung integrierter Projekte und regionaler Beschäftigungsprogramme,
- der Stärkung der Projektmanagementkapazitäten zur Begleitung von Beschäftigungs-initiativen,
- der Stärkung der Programmsteuerungskompetenz bei der Einbindung der regionalen Akteure bei der Bewilligung von Fördermitteln (Planung, Vorbereitung, Vortierung und ggf. Umsetzung der Bewilligung von arbeitsmarktpolitischen Fördermitteln) .

Neben der Schaffung von klaren Rahmenbedingungen für die Akteure in den Regionen, Umsetzungseinrichtungen und sonstige beteiligte Gruppen, wird es jetzt darum gehen, beispielhafte Projekte zu entwickeln, die einen guten Erfahrungstransfer erlauben.

B Stand der finanziellen Abwicklung – OP nach Schwerpunkten und Maßnahmen

Bezüglich des zahlenmäßigen Standes der finanziellen Abwicklung wird auf die detaillierten Übersichten in den Anlagen 1 (Finanztabelle 2001), 2 (kumulierte Finanztabelle 2000-2001), 3 (Finanztabelle Auszahlungsstand) und 4 (kumulierte Finanztabelle Auszahlungsstand) verwiesen.

EFRE

Die finanzielle Inanspruchnahme der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Schwerpunkte gestaltete sich im Jahr 2001 sehr unterschiedlich.

Schwerpunkt I:

Der Mittelabfluss im Schwerpunkt I ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Dies ist in erster Linie auf die dort verankerte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (gewerblich) zurückzuführen, die einen guten Auszahlungsstand zu verzeichnen hatte.

Gründe für mangelnden Mittelabfluss in der Maßnahme 1.3 lagen im Jahr 2001 beispielsweise in ungeklärten Grundsatzfragen (z.B. im Zinsverbilligungsprogramm zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung).

Schwerpunkt II:

In diesem Schwerpunkt führt insbesondere die Finanzierung von Infrastrukturhaben der großen Programme zu einem guten Mittelabfluss. Dies betrifft die Gemeinschaftsaufgabe (Tourismus), das Programm „Maßnahmen an Hochschulen“ (Hochschulbauten und Großgeräte) und das Landesstraßenbauprogramm. Richtlinien mit langfristigen Investitionsvorhaben – wie beispielsweise die „Maßnahme an Hochschulen“ – zeichnen sich durch eine gute Mittelbindung aus.

Schwerpunkt III:

Dieser Schwerpunkt ist insgesamt durch einen mangelnden Mittelabfluss gekennzeichnet. Lediglich die Richtlinie „Abwasser“ (3.1.1) hat einen guten Mittelabfluss zu verzeichnen. Es lässt sich konstatieren, dass z.T. im Schwerpunkt III insbesondere Maßnahme 3.4 nicht angenommen wird. Die Umschichtung von finanziellen Mitteln aus diesem Schwerpunkt wird aus Sicht der EFRE-Fondsverwaltung für erforderlich gehalten.

Schlussfolgerung:

Nach wie vor muss der verspätete Beginn der Förderperiode ausgeglichen werden. Es wird angestrebt, die Abweichungen zwischen geplanten EFRE-Mitteln und ausgezahlten EFRE-Mitteln in den Folgejahren auszugleichen. Sollte kein Ausgleich möglich sein, da keine Bedarfe vorhanden sind, muss eine Anpassung der indikativen Finanzplanung des OP erfolgen.

Monitoring der n+2 Regelung

Die für die Programmperiode geltende Mittelverfallsregelung (sog. „n+2-Regelung“) macht ein enges Monitoring des Mittelabflusses bis auf die Ebene der Aktionen der EZP erforderlich. Für den EFRE wurde ein solches finanzielles Überwachungssystem eingerichtet, die Erreichung von Soll-Werten für einzelne Jahresscheiben abbildet.

Kurzauswertung Monitoringdaten „n+2“ per 31.12.01,

Basis: reine EFRE-Mittel (€) bezogen auf die Jahresscheibe 2000 (ohne 7 % Vorauszahlung) in Euro

Schwerpunkt	JS 2000 gem. Indikativen Finanzplan	Bewill. EFRE in % (Verhältnis zur JS 2000)	Zahlung EFRE in % (Verhältnis zur JS 2000)
SP I	80.744.400,00	323,31 %	99,07 %
SP II	107.207.100,00	269,77 %	94,16 %
SP III	59.073.300,00	130,55 %	71,33 %
TH	2.495.200,00	155,73 %	39,22 %
Insgesamt	249.520.000,00	253 %	90 %

Per 31.12.2001 wurden die Soll-Werte nach diesem Monitoring fast erreicht.

Allerdings wurden Zahlungsanträge noch nicht in voller Höhe der abgeflossenen Jahresscheibe bei der KOM gestellt (s. Anlage 3).

In den nächsten Jahren sind alle Anstrengungen notwendig, um die Zielstellungen sowohl zu den Einnahmen als auch zur Einhaltung der Regel n+2 zu erreichen.

Zwischenzahlungen und Zahlungsanträge

Im Februar 2001 ging die erste Vorschusszahlung für den EFRE i.H.v. 114.748.200,00 € ein. Im Oktober wurde der erste reguläre Antrag auf eine Zwischenzahlung gestellt, er belief sich auf 143.167.129,39 €, im Januar 2002 wurden dem Land dazu von der EU-KOM über das BAW 137.405.317,14 € überwiesen. Der Grund für die gekürzte Überweisung lag in einer Überschreitung der Interventionsätze durch das Land, die sich aus finanztechnischer Sicht nicht vermeiden ließ. Diese Einnahme ging im Januar 2002 ein und wird dem Jahr 2001 zugerechnet. Als EFRE-Einnahmen für den Programmzeitraum 00-06 wurden im Jahr 2001 somit insgesamt 252.153.517,14 € im Landeshaushalt verbucht (s. Anlage 2).

Erläuterung zur rechnerischen Aufteilung der Jahresscheiben 2000 und 2001 in den Anlagen 1 und 2:

Aus den Angaben in Anlagen 1 und 2 lässt sich nicht ohne Weiteres der Wert für das Jahr 2000 so berechnen, dass er mit den Angaben im Durchführungsbericht 2000 übereinstimmt.

Aufgrund einiger Anfangsschwierigkeiten in der Berichterstattung der Geschäftsbesorgerin, Investitionsbank des Landes Brandenburg, an die Fondsverwaltung mussten Korrekturen in der Statistik vorgenommen werden. Dabei handelt es sich z.B. um eine veränderte Zuordnung der Zahlen zu den Fördercodes im System der ILB. So wurde in dem Jahresbericht 2000 beispielsweise GA-Gewerbe unter den Fördercodes A11, A21 und A23 abgerechnet. GA-Gewerbe wird gegenwärtig nur noch unter den Fördercodes A11 und C31 abgerechnet.

Zum Teil handelt es um Rückforderungen/Rückzahlungen, die allerdings in einigen Fällen auf Mietkauf / Leasing-Anträge (Schwerpunkt 1) zurückzuführen sind, bei denen im Nachgang eine Umbuchung zwischen der EFRE-Position und GA -Position als nationalem Finanzierungsinstrument veranlasst werden musste.

Bei einigen Maßnahmen handelt es sich lediglich um Rundungsdifferenzen. Der Jahresbericht 2000 wies nur Mio. Euro mit 3 Stellen nach dem Komma auf.

Bis zur Implementierung des efREporters erfolgt die Berichterstattung der ILB an die Fondsverwaltung als kumulierte Statistik. Eine Aufteilung nach Jahresscheiben erfolgt nur für die Durchführungsberichte und die Zahlungsanträge. Diese Jahresscheiben differieren u.a. zu den jeweiligen Stichtagen, weil die Buchungssystematik der Bank eine Anpassung der Projektdaten bei Veränderungen (z.B. Reduzierung der Projektkosten) im Jahr der Bewilligung bewirkt. Bei mehrjährig laufenden Projekten können sich also Veränderungen zu bereits erstellten Listen ergeben.

ESF

Schwerpunkt IV:

Der ESF beteiligte sich im Rahmen des Schwerpunktes 4 des Operationellen Programms des Landes Brandenburg mit insgesamt 63,167 Mio. EURO an den Gesamtkosten. Die geplanten ESF-Mittel in Höhe von 99,380 Mio. EURO konnten zu 63,56 % abgerufen werden.

Von den in der Jahresscheibe 2001 geplanten Mitteln lt. OP sind knapp 64 % auch im Jahr 2001 verausgabt worden. Eine vollständige Verausgabung der Jahresscheibe 2001 ist im Jahr 2001 schon deshalb nicht möglich, weil das Gros der geförderten Maßnahmen eine Projektlaufzeit von mindestens einem Jahr aufweist, so dass erst im Verlauf des/der Folgejahre/s die 2001 bewilligten und gebundenen Mittel auch abfließen werden bzw. von den Projektträgern tatsächlich verausgabt werden. Eine andere Perspektive auf den noch zu erwartenden Mittelabfluss der Jahresscheibe 2001 gibt die Betrachtung der bewilligten ESF-Mittel: Im Jahr 2001 konnten insgesamt 96% der ESF-Mittel gebunden werden, so dass von einer zeitverzögerten Verausgabung der Mittel im Folgejahr ausgegangen werden kann.

Die relative Verteilung der ESF-Mittel auf die Maßnahmebereiche verdeutlicht die folgende Übersicht. Dort werden die prozentualen Strukturgewichtsanteile der einzelnen Maßnahmebereiche jeweils an der geplanten und tatsächlich verausgabten ESF-Fördersumme in den Jahren 2000 und 2001 ausgewiesen.

Übersicht: Verteilung der geplanten und der tatsächlich getätigten ESF-Mittel auf die Maßnahmebereiche

Maßnahmebereich	Geplanter Anteil der Maßnahmebereiche an den gesamten ESF-Mitteln 2000-2006		Tatsächlich getätigte und beanspruchte Ausgaben und ihre Strukturanteile an den gesamten ESF-Mitteln	
	in Euro	in %	in Euro	in %
4.1	353.783.118	35,25	77.051.645,15	49,82
4.2	219.175.488	21,84	27.208.997,58	17,60
4.3	80.112.491	7,98	10.080.940,12	6,52
4.4	241.230.064	24,04	25.553.699,91	16,52
4.5	103.118.158	10,27	14.724.108,92	9,52
4.6	6.186.632	0,62	28.860,39	0,02
Gesamt ohne (TH)	1.003.605.951	100,00	154.648.252,07	100,00

Generell bewegen sich die Strukturanteile der tatsächlich getätigten Ausgaben in einem Korridor von minus 1 bis zu minus 7,52 Prozentpunkten gegenüber der geplanten Struktur des ESF-Einsatzes. Nur im Maßnahmebereich 4.1 liegt der Anteil der tatsächlich verausgabten ESF-Mittel mit 49,82 % deutlich über dem geplanten ESF-Anteil von 35,25 %. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat sich die Differenz zwischen den Plan- und Ist-Werten im Maßnahmebereich 4.1 allerdings deutlich verringert. So lag im Berichtsjahr 2000 die Differenz noch bei über 25 Prozentpunkten.

Es gelang somit im Jahr 2001 diese Differenz zwischen Plan- und Ist-Werten der ESF-Mittelverteilung auf die Maßnahmebereiche insgesamt – insbesondere aber im Maßnahmebereich 4.1 – abzubauen. Dennoch dokumentieren die relativen Mehrausgaben im Maßnahmebereich 4.1 den Bedarf nach Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Land Brandenburg sowie die entsprechend vorhandene Nachfrage seitens der Trägerlandschaft.

Des Weiteren sind im Maßnahmebereich 4.6 die ESF-Mittel nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die geplante Fördergrundlage erst im Verlauf des Jahres 2002 wirksam wird.

Monitoring der n+2 Regelung

Die Jahresscheibe 2000 wurde vollständig verausgabt.

Zwischenzahlungen und Zahlungsanträge

Da die Bestätigung der EzP durch die Europäische Kommission erst am 3. Oktober 2001 erfolgte, konnten erst Ende 2001 Zahlungsanträge gestellt werden, so dass das Land vorfinanzieren musste.

Das Land Brandenburg stellte im Berichtszeitraum für die ESF-Mittel die folgenden Zahlungsanträge:

- am 18.9.2001 in Höhe von 70.202.859,34 EURO
- am 25.10.2001 in Höhe von 14.382.070,15 EURO

Von der Europäischen Kommission gingen im Berichtszeitraum folgende Zahlungen ein:

- am 6.4.2001 51.146.200 EURO als 7prozentiger Vorschuss und
- am 30.01.2002 eine Zwischenzahlung in Höhe von 84.531.238,39 EURO. Die geringfügige Differenz von der Zwischenzahlung und der Summe der Zahlungsanträge erklärt sich aus der Überschreitung des ESF-Beteiligungsprozentsatzes gemäß Programmergänzung in zwei Maßnahmen im Antrag auf Zwischenzahlung vom 25.10.2001. (Schreiben der Europäischen Kommission vom 21.12.2001).

Die Aufteilung der Zahlungsanträge und Zahlungseingänge auf die Maßnahmen ist der Anlage 3/4 zu entnehmen.

EAGFL-A

Schwerpunkt V:

Der Durchführungsstand des Schwerpunktes 5 hat sich im Jahr 2001 verstärkt. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 113.469.997,49 Euro, darunter 70.049.657,25 Euro E-AGFL – Mittel, einschließlich technischer Hilfe für den Schwerpunkt 6 ausgegeben. Die tatsächlichen Ausgaben gemäß Tabelle 8 des Vademekums sind aus Anlage 1 / 2, die tatsächlichen Zahlungen der Kommission sind aus Anlage 3/4 zu ersehen.

Monitoring der n+2 Regelung

Die Jahresscheibe 2000 wurde vollständig verausgabt.

Zwischenzahlungen und Zahlungsanträge

Der Vorschuss der Europäischen Kommission auf die Intervention des EAGFL-A im Land Brandenburg in Höhe von 50.421.140,00 Euro ist am 27.04.2001 eingegangen. Zwei Anträge auf Zwischenzahlung wurden an die EU - Kommission im Jahr 2001 in Höhe von 80.806.348,75 Euro gestellt, tatsächlich gezahlt wurden von der KOM 76.453.362,00 Euro. Diese Summe beinhaltet die Ausgaben des Jahres 2000. Abzüge wurden bei den Maßnahmen 5.2.5 und der Technischen Hilfe vorgenommen. In der korrigierten Vorausschau der Zahlungsanträge wurden vom MLUR des Landes Brandenburg 80,8 Mio. Euro gemeldet. Damit besteht bis auf den Abzug der Kommission Übereinstimmung.

Ein dritter Antrag auf Zwischenzahlung wurde im Mai 2002 gestellt. Auch im Jahre 2001 ist es noch nicht gelungen, den Rückstand in der Umsetzung des Schwerpunktes 5 durch die verspätete Genehmigung des OP aufzuholen, wenn gleich die Ausgaben höher sind als im Jahr 2000. Der Ausgleich ist im Jahr 2002 vorgesehen.

C Stand der Durchführung der einzelnen Schwerpunkte und Maßnahmen für jeden einzelnen Fonds bezogen auf die jeweils spezifischen Ziele

EFRE

Im Bereich des EFRE wurden Investitionen der Gewerblichen Wirtschaft (Schwerpunkt 2), Infrastrukturmaßnahmen (Schwerpunkt 2) und Investitionen zur Verbesserung der Umweltsituation (Schwerpunkt 3) umgesetzt. Bis zum 31.12.2001 wurden insgesamt 3778 Projekte bewilligt. Der Schwerpunkt der Bewilligungen lag mit 911

Vorhaben im Bereich produktiven Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.“⁴

Stand der Durchführung Schwerpunkt I

In der Maßnahme 1.1.1. „Produktive Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe“ wurden betriebliche Investitionen mit Gesamtkosten in Höhe von 1.782 Mio € bewilligt. Bis zum 31.12.2001 wurden 146 Mio €, das entspricht ca 19% der in den Jahren 2000 – 2006 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel, ausgezahlt. Mit diesen öffentlichen Mitteln wurden ca. 390 Mio € private Investitionen direkt initiiert. Mit den bis zum 31.12.2001 zugesagten Mitteln sollen 6.884 Arbeitsplätze neu geschaffen und 21.200 Arbeitsplätze gesichert werden.

In der Maßnahme 1.1.2 „Produktive Investitionen außerhalb der GA“ sollen produktive Investitionen auf Konversionsflächen mit einem Mittelvolumen in Höhe von ca. 2 Mio € 2000- 2006 gefördert werden. Hier sind noch keine Bewilligungen erfolgt. Das gilt ebenso für die Maßnahme 1.3.2 „sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen“.

In den Maßnahme 1.2.1; 1.2.2 und 1.2.3 „Technologie- und Innovationsförderung, Technologietransfer und Informationsgesellschaft“ wurden bis zum 31.12.2001 410 Projekte mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 60 Mio € bewilligt. Das entspricht ca. 28% der insgesamt für den Zeitraum 2000-2006 vorgesehenen Mittel. Mit den eingesetzten öffentlichen Mitteln wurden private Investitionen in Höhe von 26 Mio € initiiert. Nach Abschluss dieser Projekte sollen insgesamt 245 Arbeitsplätze neu entstehen.

Mit den verschiedenen Aktionen in der Maßnahme 1.3.1 „Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU“ werden Klein- und Mittelständische Unternehmen und

⁴ Der derzeit verfügbare Erfassungsstand der quantifizierten Indikatoren gem. EzP wird in drei Tabellen in der Anlage zusammengefasst (Anlage 5, SP I – III, Basis: kumulierte Bewilligungen). Für den EFRE wurden die im OP bei der Maßnahmenbeschreibung als quantifizierbar dargestellten Ziele mit den Zielvorgaben der einzelnen Aktionen der EzP verglichen. Dieser Tabelle wurden die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelbaren Indikatoren auf Basis der kumulierten Bewilligungen 2000 und 2001 gegenübergestellt.

Existenzgründungen durch immaterielle Investitionen unterstützt. In dem Darlehensprogramm „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ konnte wegen der ungeklärten Voraussetzungen des Einsatzes von EFRE-Mitteln für Zinsverbilligungen noch keine EFRE-Kofinanzierung erfolgen. Insgesamt wurden 1248 Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 20 Mio € bewilligt. Bis zum 31.12.2001 wurden rd. 5 Mio €, das entspricht rd. 5,5% der für den Gesamtzeitraum vorgesehenen öffentlichen Mittel, ausgezahlt. Mit diesen Vorhaben sollen 864 Arbeitsplätze neu geschaffen und ca. 2800 Arbeitsplätze gesichert werden.

Stand der Durchführung Schwerpunkt II

Im Schwerpunkt II „Infrastruktur“ wurden in der Maßnahme 2.1.1. „wirtschaftsnahe Infrastruktur“ 27 Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von 144 Mio € bewilligt. Damit ist das Bewilligungsvolumen insgesamt zu rd. 90% ausgeschöpft. Die Maßnahme umfasst 2 Richtlinien, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die Konversionsrichtlinie. Im Rahmen der Konversionsrichtlinie wurden 2 Projekte bewilligt für die bis 31.12.2001 noch keine Auszahlungen erfolgten. Bis zum 31.12.2001 wurden 20 Mio € für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgezahlt.

Die Maßnahme 2.1.2 „Touristische Infrastruktur“ umfasst mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Bäderrichtlinie und dem Kommunalen Kulturinvestitionsprogramm 3 Richtlinien bzw. Aktionen. Insgesamt wurden 30 Vorhaben mit förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 75 Mio € bewilligt. Bis zum 31.12.2001 wurden rd. 13 Mio € ausgezahlt. Das entspricht 7,85% der insgesamt für den Zeitraum 2000 – 2006 vorgesehenen Mittel. Bei den bewilligten Vorhaben handelt es sich um Vorhaben der touristischen Basisinfrastruktur sowie um 2 Bäder und um 3 Vorhaben Kultureinrichtungen.

In der Maßnahme 2.2.1 „Wissenschaft und Forschung“ sollen Investitionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an Agrarforschungseinrichtungen und an Hochschulen unterstützt werden. Mit Vorhaben dieses Schwerpunkts soll die Infrastruktur in unterschiedlichen Bereichen der Wissenschaft und Forschung gestärkt werden.

Insgesamt wurden für die Maßnahme zum 31.12.2001 20 Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 160 Mio € bewilligt. Der Auszahlungsstand von 45 Mio € öffentlichen Mitteln entspricht 17,4 % der 2000 – 2006 vorgesehenen Mittel.

Mittelabfluss und Bewilligungsstand in den einzelnen Aktionen differieren stark, einige Richtlinien dieser Maßnahme laufen erst im Jahr 2002 an.

In der Maßnahme 2.2.2 „Infrastruktur im Bereich der Informationsgesellschaft“ sind die Richtlinien „Forcierung der Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte“ sowie der „Einsatz von Multimedia im Hochschulbereich“ zusammengefasst. Es wurden 17 Projekte im Bereich Multimedia und 281 Vorhaben im Bereich der Forcierten Liegenschaftskarte bewilligt. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug rd. 12 Mio €, der Auszahlungsstand von 5,4 Mio € öffentlichen Mitteln entspricht 6,8 % der für den Programmzeitraum 2000 – 2006 vorgesehenen Mittel.

Die Maßnahme 2.3.1 „Infrastruktur im Bereich der Aus- und Weiterbildung“

umfasst die Aktionen „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Bereich der Förderung von Oberstufenzentren sowie die Aktion „Multimedia an Schulen.“ Es wurden insgesamt 203 Vorhaben zugesagt, davon 195 für den Bereich „Multimedia an Schulen.“ Das gesamte bewilligte förderfähige Investitionsvolumen beträgt 37 Mio €, rd. 2,4 Mio € wurden verausgabt. Dies sind rd. 2% der für den Gesamtzeitraum geplanten Mittel.

Die Maßnahme 2.4.1 „städtische und lokale Infrastruktur“ umfasst 2 Richtlinien. Bis zum 31.12.2001 wurden 41 Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von 10 Mio € bewilligt. Der Auszahlungsstand von 3,5 Mio € öffentlichen Mitteln entspricht 2,25% der 2000 – 2006 vorgesehenen Mittel. Mit der Förderrichtlinie zur Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf - Zukunft im Stadtteil“ wurde ein neues Instrument aufgelegt. Voraussetzung für die Förderung sind integrierte Handlungskonzepte der Städte. In den folgenden Jahren ist mit einer Verbesserung des Mittelabflusses zu rechnen.

Die Maßnahme 2.5.1 „Verkehrinfrastruktur Straßen und Flugplätze“ besteht aus den Aktionen „Straßenneubau, Straßenausbau und Straßensanierung“ sowie der Aktion „Infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen.“ Es wurden insgesamt 238 Vorhaben

zugesagt, davon 234 für den Landesstraßenbau. Die bewilligten Gesamtkosten betragen 122 Mio €, rd. 86,246 Mio € wurden verausgabt. Dies sind rd. 29,5% der für den Gesamtzeitraum 2000-2006 geplanten Zuwendungen.

In der Maßnahme 2.5.2 „Verkehrsinfrastruktur Schiene und Wasserstraße“ wurden 4 Vorhaben mit Gesamtkosten in Höhe von 2 Mio € bewilligt. Mit 0,71 Mio € sind 31.12.2001 erst 2,1% der für die gesamte Förderperiode vorgesehenen Mittel ausgezahlt. Die Ursache für den geringen Auszahlungsstand liegt im späten Anlaufen der Förderprogramme. Die weitere Entwicklung wird abzuwarten sein.

Stand der Durchführung Schwerpunkt III

Im Schwerpunkt III Umwelt wurden in der Maßnahme 3.1. „Wasserver- u. Abwasserentsorgung“ insgesamt 201 Vorhaben bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten beliefen sich auf 125,822 Mio € bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 157 Mio €. Bis zum 31.12.01 wurden 72,041 Mio € ausgezahlt, das entspricht ca. 26 % der für den gesamten Programmzeitraum geplanten öffentlichen Mittel. Diese setzen sich zusammen aus EFRE-Mitteln und kommunalen Mitteln als nationale Kofinanzierung.. Der gem. EZP als quantifizierter Indikator angestrebte Einwohner-Anschlussgrad von 75% wurde bereits erreicht. Allein im Jahr 2001 wurden 78.000 Einwohner an das Abwassernetz angeschlossen.

Die Maßnahme 3.2 „Luftreinhaltung /Emissionsschutz“ umfasst zwei Richtlinien zur Luftreinhaltung und Emissionsminderung. Das gesamte Investitionsvolumen umfasst bisher 14 Mio €, die Anzahl der Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien beläuft sich auf 103 Projekte. Bewilligt wurden an öffentlichen Mitteln bisher rd. 6,5 Mio €, ausgezahlt 2,8 Mio €. Damit wurden rund 4,6% der für den gesamten Programmzeitraum vorgesehen Mittel für diese Maßnahme verausgabt.

Im Bereich Immissionsschutz müssen die Förderziele an die zwischenzeitlich in Kraft getretene und/oder unmittelbar vor der nationalen Umsetzung stehende EU-Richtlinien angepasst werden.

Die Maßnahme 3.3.1 „Abfallbeseitigung/Recycling“ setzt sich zusammen aus zwei Aktionen: zum einem im Bereich der Kreislaufwirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur, zum anderen

als Abfallbeseitigungsrichtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Raumordnung. Die Anzahl der geförderten Umschlagsstationen beläuft sich auf 2, das zugehörige geförderte Investitionsvolumen auf 6,134 Mio €. Verausgabt wurden bisher 0,607 Mio €, das sind 0,83 % der für den Programmzeitraum 00-06 eingeplanten Mittel. Im Bereich des MLUR haben sich hat sich die Projektbewilligung verzögert, da die für die technische Planung von Deponiesicherungsmaßnahmen maßgebliche Abfallablagerungsverordnung erst im April 2001 in Kraft trat. Da die erforderlichen Planungen und Genehmigungsverfahren erst danach beginnen konnten, sollen entsprechende Projekte erst im Jahr 2002 bewilligungsreif werden.

Die Maßnahme 3.4 „Revitalisierung von Brach-, Bergbau- und Konversionsflächen“ setzt sich aus 3 verschiedenen Richtlinien zusammen.

Bewilligungen erfolgten lediglich für die Richtlinie „Konversion.“ Das gesamte Investitionsvolumen betrug rd. 12 Mio €, die verausgabten öffentlichen Mittel betragen 1,3 Mio €, dies entspricht 1,12 % der geplanten öffentlichen Ausgaben für den Programmzeitraum 2000-2006. Mit Fertigstellung der 2001 bewilligten Projekte sollen 294 ha unbelastete Flächen bereitgestellt werden.

Für die Aktion „Braunkohlsanierung“ ist die entsprechende Richtlinie des MLUR zur „Durchführung von umwelt- und infrastrukturverbessernden Maßnahmen mit Mitteln des EFRE für Braunkohlen- und Sanierungsgebiete“ erst am 01.12.01 in Kraft gesetzt worden. Aus diesem Grunde konnten in diesem Bereich noch keine Mittelbindungen vorgenommen werden.

Arbeitsstand zu den Begleitindikatoren EFRE:

Die Begleitindikatoren für die Förderperiode 2000-2006 wurden in der EZP auf Maßnahme- bzw. Aktionsebene festgelegt. Hier ergaben sich im Zuge der Programmdurchführung und der damit verbundenen Erfassung, Messung und Auswertung dieses Indikatorensystems mehrere Probleme, die eine Anpassung der Indikatoren erforderlich machten.

Es wurde offensichtlich, dass im Zusammenhang mit der Einrichtung des efREporters und der Definition der Schnittstellen die einzelnen Indikatoren gemeinsam mit den Fachreferaten der Ressorts und der Bewilligungsstellen hinsichtlich der Rele-

vanz (Übereinstimmung mit den tatsächlichen Förderzielen und konkreten Projekten) und der Erfassbarkeit überprüft werden mussten.

Indikatoren, die zwar im GFK genannt, aber in Brandenburg kein Förderziel der konkreten Maßnahme sind, wurden gestrichen.

- Beispiel: Im Schwerpunkt 3, M 3.4.1. ist im GFK als Indikatoren die Zahl und Struktur der auf den Gewerbeflächen angesiedelten Unternehmen genannt. Dieser Indikator stimmt nicht mit dem Förderzweck im Schwerpunkt 3 „Eingrenzung auf Umwelt“ überein und soll aus diesem Grund entfallen.

Aus diesem Grunde wurde in Übereinstimmung zwischen Verwaltungsbehörde, dem Fondsverwalter und den Fachministerien des Landes Brandenburg eine komplette Überarbeitung der Indikatorenauflistung auf Aktionsebene vorgenommen, um eine sinnvolle und effektive Bewertung bzw. Kontrolle der Intervention zu gewährleisten.

Ein großer Anteil der nunmehr überarbeiteten Indikatoren wurde bereits mit einem Änderungsantrag in den Begleitausschuss am 13. März 2002 eingebracht und beschlossen.

Die derzeit noch nicht abschließend erarbeitete Indikatorenübersicht entsteht unter Einbeziehung der Festlegungen im GFK, im OP und in der EzP (hier speziell quantifizierte Indikatoren und quantifizierte Ziele) und den Fachministerien.

Die komplette Indikatorenübersicht für die Schwerpunkte 1, 2 und 3 des OP konnte dem MW zwischenzeitlich vorgelegt werden. Die noch offenen Änderungen werden in die 5. Sitzung des Begleitausschusses im Juni 2002 eingebracht.

Die nächsten Schritte sind:

- Die Schaffung der technischen Voraussetzungen im ABAKUS zur Erfassung der Indikatoren
- sofortiger Start der Erhebung/Nacherfassung der Indikatoren in den dafür zuständigen Stellen

Mit Fertigstellung der Programmierungsarbeiten können auch die Interventionsbereiche entsprechend der VO (EG) Nr. 438/2000 ausgewiesen werden. Entsprechend der Absprache mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg werden Schnittstellen zu vorhandenen Feldern definiert, so dass mit Abschluss der Programmierung eine automatische Zuordnung zu den Interventionsbereichen erfolgt und somit eine prozentuale Auswertung möglich ist. Eine Nacherfassung ist damit nicht erforderlich.

Ziel ist die Auswertung der quantifizierten Indikatoren mit dem efReporter für die zukünftige Berichterstattung.

Angaben zur Verwendung der Mittel der Technischen Hilfe

Eine Auflistung der Vorhaben der Technischen Hilfe findet sich in der Anlage 7. Aus dieser Liste geht eine Kurzbeschreibung der Projekte im einzelnen hervor und wie der finanzielle Stand dazu ist.

ESF

Im Jahr 2001 wurden mit Mitteln des ESF insgesamt 71.847 Personen (davon 25.019 Frauen und 46.828 Männer) gefördert. Der förderpolitische Schwerpunkt des Landes, die steigende Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, spiegelt sich auch in dem überproportional hohen Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wider. Mit 40.094 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stellt die Altersgruppe der unter 25jährigen über 55 % der geförderten Personen. Der Anteil der geförderten Langzeitarbeitslosen lag bei 21,45 %.

Über den derzeitigen Stand der verfügbaren quantifizierten Indikatoren, d.h. über die geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Abbrecher- und Zertifizierungsquote in den geförderten Maßnahmen gibt die Übersicht in Anlage 6 Auskunft.

Im Berichtsjahr 2001 wurden insgesamt über alle Maßnahmebereiche 71.847 arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen aus ESF- und Landesmitteln gefördert.

Mit einem Anteil von 55,80 % stellte die Altersgruppe der **unter 25jährigen** den größten Anteil der geförderten Personen. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung allen arbeitslosen und ausbildungsbereiten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten. Der Schwerpunkt lag deshalb im Maßnahmebereich 4.3 mit knapp 32.000 geförderten Personen in der Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung und von Ausbildungsverbänden sowie in der Maßnahme 4.1.1 mit ca. 6.500 Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Förderung einer betrieblichen oder betriebsnahen Erstausbildung.

Die überbetriebliche Lehrunterweisung zielt darauf ab, ein ergänzendes Angebot zur betrieblichen Erstausbildung zu machen. Sie trägt dazu bei, das Potential an Ausbildungsplätzen vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die aus eigenen Kräften keine vollständige berufliche Erstausbildung realisieren können, zu aktivieren, indem die praktische Ausbildung durch die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen ergänzt wird, die ansonsten die KMU nicht anbieten können. Die Ausbildungsplätze befinden sich überwiegend in den männlich dominierten Berufsbereichen des Produzierenden Gewerbes. Dementsprechend lag der Männeranteil an den Förderfallzahlen in diesen Maßnahmen mit 87 % hoch. Ein weiterer Grund hierfür liegt in der hohen Arbeitslosigkeit von jungen Männern. Zwei Drittel der Arbeitslosen in der Altersgruppe unter 25 Jahren sind männlich (vgl. A 1), so dass die Förderzahlen in der beruflichen Erstausbildung diese Problemlage spiegeln.

Diese Schwerpunktsetzung der Förderung auf die Zielgruppe der unter 25jährigen verzerrt die Auswertung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gesamtförderung. Deshalb werden die folgenden Angaben zur Zielgruppenerreichung der Förderung auf die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahlen ohne die Förderung im Maßnahmebereich 4.3 bezogen.

Mit 21.014 Frauen an den geförderten 39.956 Personen konnte ein **Frauenanteil** von 52,59 % erreicht werden. Damit wurde für die Maßnahmebereiche des ESF (ohne Maßnahmebereich 4.3) die Zielvorgabe, Frauen mindestens mit 50 % bei der Förderung zu berücksichtigen, erfüllt. Der Frauenanteil an den geförderten Personen lag damit im Jahr 2001 auch über dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Dieser betrug im Dezember 2001 noch 49,5 %.

Langzeitarbeitslose wurden insbesondere in den Maßnahmen 4.1.2, 4.2.4, 4.2.5 sowie 4.5.9 gefördert. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den geförderten Personen betrug 38,58 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit der Anteil der Langzeitarbeitslosen von 41,1 % aller geförderten Personen um ca. 2,5 Prozentpunkte verringert. Aufgrund des hohen Anteils von langzeitarbeitslosen Frauen – im Dezember 2001 waren über 44 % aller arbeitslosen Frauen langzeitarbeitslos – ist insbesondere im Maßnahmebereich 4.5.9 der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit über 66 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechend hoch. Aufgrund der überdurchschnittlichen hohen Langzeitarbeitslosenquote Brandenburgs im ostdeutschen Ländervergleich wird es auch weiterhin eine wesentliche Aufgabe der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik sein, sowohl die arbeitsmarktliche und soziale Ausgrenzung Langzeitarbeitsloser durch entsprechende Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote zu bekämpfen als auch präventiv drohende Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Damit leistet Brandenburg auch einen Beitrag zur Umsetzung der Empfehlungen der Europäischen Kommission im Beschäftigungspakt 2001.

Die Ergänzung zur Programmplanung nennt mit der **Abbrecher- und Zertifizierungsquote** zwei weitere teilnehmerbezogene Indikatoren.

Bezogen auf alle Maßnahmebereiche brachen im Berichtsjahr nur 1.788 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (von insgesamt über 71.000) die Maßnahme vorzeitig ab. Dies entspricht einer Abbrecherquote von 4,48 %.

Die Abbrüche konzentrieren sich in den Maßnahmen 4.1.1, 4.5.9 und 4.2.5. In der Maßnahme 4.1.1 erhielten Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die über keinen betrieblichen Ausbildungsplatz verfügten und bei den Arbeitsämtern gemeldet waren, ein Angebot für einen betriebsnahen Erstausbildungsplatz. Gerade in der Anfangsphase der Ausbildung orientieren sich viele Jugendliche und junge Erwachsene um, so dass eine Abbrecherquote von ca. 6 % als relativ gering einzuschätzen ist.

Die Abbrecherquoten in den Maßnahmen 4.2.5 mit 34,54 % und 4.5.9 mit 6,57 % resultieren in erster Linie aus den geförderten Projekten im Rahmen des Programms „Arbeit statt Sozialhilfe“. Dort wurden auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als „Abbrecher“ erfasst, die aufgrund der Zeitbegrenzung der Förderung die Maßnahme

verlassen mussten. Die Stellen wurden dann entsprechend mit Nachrückerinnen und Nachrückern besetzt.

Alle Maßnahmen orientierten auf eine Zertifizierung bzw. auf ein begleitendes Praktikum, so dass eine Zertifizierungsquote von über 99 % erreicht wurde. Die Angaben beziehen sich im Berichtsjahr 2001 überwiegend noch auf laufende Maßnahmen. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird eine Zertifizierung bzw. ein Praktikum angestrebt, soweit dies noch nicht erfolgte.

Aufgrund der z. T. mehrjährigen Laufzeit der Projekte sind Angaben zum Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 6 Monate nach Ende des Projektes erst mit einer entsprechenden Zeitverzögerung vorzulegen. So sind die 2001 neu in eine berufliche Erstausbildungsmaßnahme eingetretenen Jugendlichen erst nach drei Jahren sinnvollerweise über ihren arbeitsmarktlichen Verbleib zu befragen. Aber auch bei einjährigen Maßnahmen sind Angaben über Projekte, die im Jahr 2001 begannen, z. T. erst in der ersten Hälfte des Jahres 2003 zu erheben. Eine zeitnähere Erfassung des arbeitsmarktlichen Erfolges der Projekte wird deshalb mit der Einführung der Übergangsquote unmittelbar zum Ende der Maßnahme möglich. Dieser Indikator wird zusammen mit Einführung der Stammdatenblattverfahrens ab 2003 zusätzlich zur Verfügung stehen (vgl. D 1 Begleitsystem).

Für die **Technische Hilfe** (siehe Anlage 8) wurden im Jahr 2001 insgesamt 3,567 Mio. EURO verausgabt. Im Rahmen der Regel 11.2 der VO (EG) 1685/00 sind 1,031 Mio. EURO insbesondere für Ausgaben für Gehälter, einschließlich Sozialversicherungsbeiträge für sonstiges Personal, das zur Ausführung der unter Ziffer 2.1 dieser Verordnung genannten Aufgaben beschäftigt wird sowie für das Büro ESF-Technische Hilfe eingesetzt worden.

Im Rahmen der Regel 11.3 wurden 2,536 Mio. EURO für die Aktivitäten im Rahmen der Erfüllung der Informations- und Publizitätspflichten, die Erstellung von Studien und Programmbewertungen, die Anpassung des Monitoringsystems an die neuen Anforderungen der Begleitung sowie die Qualitätssicherung von einzelnen ESF-finanzierten Programmen verausgabt worden.

Über alle Maßnahmenbereiche berücksichtigte die ESF-Förderung die **Querschnittsthemen** Regionalisierung und Gender Mainstreaming.

Das Land Brandenburg verfolgt drei Typen von **Regionalisierung** in seiner Arbeitsmarktpolitik:

- In den Regionen werden Mittel der Arbeitsmarktpolitik und Strukturpolitik miteinander verzahnt eingesetzt, um zusätzliche öffentlich finanzierte Arbeitsplätze zu schaffen.
- Mit regionalen und sektoralen Initiativen, die z. B. die Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte „von unten“ initiieren, werden territoriale Beschäftigungsbündnisse geschlossen, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze zu sichern.
- Mit einem dritten Typ der Regionalisierung werden die regionalen Akteure bei der Bewilligung von Fördermitteln eingebunden, indem ihnen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Entscheidung über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gegeben werden. Dies erfolgt zum einen über eine regionale Kontingentierung der Fördermittel und zum anderen durch die Abgabe von Voten der Regionen bei der Ausreichung von Fördermitteln.

In der neuen Strukturfondsperiode 2000 - 2006 ist u.a. durch die Aufnahme in den Artikel zwei und drei der Grundsätze des Vertrages von Amsterdam die „**Gleichstellung von Männern und Frauen**“ zu einem prioritären Ziel erhoben worden. Die Bedeutung gleichstellungspolitischer Anforderungen ist durch diese prominente Platzierung und vor allem durch die Verknüpfung mit allen zentralen Dokumenten der Europäischen Gemeinschaft immens gestiegen. Auch im Operationellen Programm des Landes Brandenburg wird dem Gender Mainstreaming-Ansatz ein besonderer Stellenwert zugemessen. Um dieses Querschnittsziel zu erreichen, werden bisherige Förderansätze quantitativ verstärkt und qualitativ fortentwickelt (siehe hierzu die Ausführungen unter E – Chancengleichheit).

EAGFL-A

Die Entwicklung wettbewerbsfähiger Agrarunternehmen, Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sowie die Entwicklung der ländlichen Räume wurde im Jahr

2001 durch den Einsatz von EAGFL – Mitteln, Bundes- und Landesmitteln auf der Grundlage von 16 Förderrichtlinien bzw. Verträgen unterstützt.

Maßnahme	Anzahl der Begünstigten	Intervention sbereich
5.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	605	111
5.1.2 Niederlassung von Junglandwirten	22	112
5.1.3 Berufsbildung	35	113
5.1.4 Verbesserung der Verarbeitung und Verwaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	14	114
5.2.1 Flurbereinigung	375	1302
5.2.2 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	1	1304
5.2.3 Dorferneuerung und Dorfentwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	943	1306
5.2.4 Diversifizierung der Tätigkeiten in landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich	Fortführung von Projekten aus 2000	1307
5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen	45	1308
5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	92	1309
5.2.7 Förderung des Fremdenverkehrs und Handwerks-tätigkeiten	1	1310

Im Vergleich zwischen den erreichten Ergebnissen und der Ex-ante Evaluierung im operationellen Programm ergaben sich 2001 keine Veränderungen.

Maßnahme 5.1.1: Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung wurden Investitionen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung, zur Verbesserung der Produktion und Arbeitsbedingungen, zur Verbesserung des Umweltschutzes sowie des Tierschutzes und der Tierhygiene umgesetzt.

Für das Agrarinvestitionsförderprogramm wurden insgesamt 1.581.604,73 Euro öffentliche Ausgaben, darunter 1.186.223,69 Euro EAGFL – Mittel, getätigt⁵. Damit konnten folgende Kapazitäten neugeschaffen bzw. modernisiert werden:

neugeschaffene Stallplätze 4.248

modernisierte Stallplätze 6.320

geschaffene Lagerkapazität für Gülle und Jauche 32.600 m³

Zur Stabilisierung leistungs- und wettbewerbsfähiger Unternehmen wurden in Ergänzung zum AFP Investitionen in umweltschonende und tiergerechte Verfahren der Tierproduktion unterstützt. Dafür wurden insgesamt 6.059.541,12 Euro, darunter 4.544.655,84 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgegeben.

Insgesamt konnten damit 1542 Arbeitsplätze gesichert und 20 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Gleichzeitig wurden 153.853 Stallplätze neu geschaffen und 384.561 Stallplätze modernisiert. Darüber hinaus konnten 20.561 m³ Lagerraum für Gülle und 1.214 m² Dunglager fertiggestellt werden.

Die Investitionsförderung bezog sich zu 43,3 % auf die Rinderproduktion, zu 27,4 % auf die Schweinehaltung und zu 27,8 % auf die Geflügelhaltung. Wobei die im OP festgelegten Bedingungen zur Einhaltung des förderfähigen Schweinebestandes kontrolliert wurden.

Die Direktvermarktung bietet den landwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit, innerhalb eines begrenzten Marktsegmentes die Wertschöpfung durch Ausschaltung der Verarbeitungs- und Handelsstufen zu erhöhen. Als arbeitsplatzintensive Veredelung landwirtschaftlicher Unternehmen leistet sie darüber im Rahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen einen wichtigen Beitrag. Für diesen Bereich wurden 2001 insgesamt 1.678.369,89 Euro, darunter 1.258.777,42 Euro aus dem EAGFL-A ausgegeben.

Die investive Förderung der Bewässerung hat zur weiteren Stabilisierung der Erträge landwirtschaftlicher und gärtnerischer Kulturen und der Verbesserung der Effizienz der Bewässerung beigetragen. Für diesen Bereich wurden insgesamt 1.415.994,13 Euro, darunter aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung 1.061.995,60 Euro ausgezahlt.

Damit wurden 4850 ha Beregnungsfläche erschlossen,

648 Brunnen

52 Pumpen

276 Beregnungsanlagen und

11 Tröpfchenbewässerungsanlagen geschaffen.

Darüber hinaus konnten 1818 Arbeitsplätze gesichert und 55 neu geschaffen werden.

Durch das Gartenbauprogramm wurden Maßnahmen zur Anwendung umweltverträglicher und standortgerechter Produktionsverfahren gefördert die, die Einrichtung Leistungs- und wettbewerbsfähiger Betriebe, die strukturelle Weiterentwicklung bestehender Betriebe und die Anpassung des Gartenbaus an die Erfordernisse des Marktes sowie Schutz und Verbesserung der Umwelt gewährleisten.

Insgesamt wurden 1.159.160,23 Euro, darunter 869.370,00 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt. Folgende Kapazitäten wurden damit geschaffen:

19.439 m² Gewächshausneubau

29.490 m² Gewächshausmodernisierung

⁵ Alle Angaben zu materiellen Indikatoren auf Basis der Bewilligungen
Jahresbericht 2001 zum OP Brandenburg 2000 – 2006
Stand: 24.06.02

60.000 m² Baumschulpflanzung

Maßnahme 5.1.2 Niederlassung von Junglandwirten:

Für die Niederlassung von Junglandwirten wurden 127.553,53 Euro insgesamt, darunter 95.665,19 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Maßnahme 5.1.3 Berufsbildung im ländlichen Raum:

Im Bereich der beruflichen Bildung wird der Zugang zu Bildungsangeboten durch zentrale Angebote für Führungskräfte in der brandenburgischen Landwirtschaftsakademie, durch Landeseinrichtungen und durch Einrichtungen der außeruniversitären Agrarforschung sowie durch zentrale Angebote der Regionalstellen für Bildung im Agrarbereich und andere Bildungsanbieter gewährleistet.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 623.018,73 Euro darunter 467.264,05 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt. Damit wurden 258 Bildungsmaßnahmen mit ca. 5000 Teilnehmern, darunter 21 % Frauen gefördert.

Maßnahme 5.1.4 Marktstrukturverbesserung:

Unter den Bedingungen der weiteren Liberalisierung des Weltmarktes und der Osterweiterung der EU wurde die Förderung von Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse fortgeführt mit dem Ziel die Wertschöpfung und Konkurrenzfähigkeit der Produkte zu erhöhen.

Insgesamt wurden 5.675.259,81 Euro, darunter 4.258.289,99 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung zur Schaffung von Absatzeinrichtungen sowie zur Rationalisierung bzw. Erweiterung von Unternehmen der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den Sektoren eingesetzt.

Die geringfügig höhere EAGFL - Beteiligung kommt dadurch zustande, dass die Anordnungsstelle die nationale Kofinanzierung und die EAGFL - Mittel nicht zusammen auszahlt.

Damit wurden 14 Vorhaben begonnen, die nach Fertigstellung 737 Arbeitsplätze sichern. Vorrangig wurden Vorhaben in den Sektoren Schlachtvieh, Obst, Gemüse und Geflügel durchgeführt.

Maßnahme 5.1.5 sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen:

In diesem Bereich wurden im Jahre 2001 keine Ausgaben getätigt.

Maßnahme 5.2.1 Flurbereinigung:

Flurneuordnungs- und Flurbereinigungsverfahren dienen dem Ziel, die Eigentumsverhältnisse durch eine zweckmäßige Gestaltung der Flurstücke im Hinblick auf Lage, Form und Größe festzustellen und neu zu ordnen. Maßnahmen des Straßen- und Wegebbaus, der Dorferneuerung, der Wasserwirtschaft, des Boden- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege und sonstiger infrastruktureller Vorhaben werden dabei integriert.

Durch die Regelung der Rechtsverhältnisse am ländlichen Grundbesitz und die Verbesserung der Produktionsbedingungen unterstützen sie die Land- und Forstwirtschaft, fördern die regionale und gemeindliche Entwicklung und tragen zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Flurbereinigung geeignete Maßnahmen gebündelt, wirtschaftlich umgesetzt und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausgelöst, sie setzen den integrierten Ansatz an sich um. Im Jahr 2001 sind 67 Flurneuordnungs-/ Flurbereinigungsverfahren mit einer Fläche von insgesamt 138.487 ha anhängig. Für diesen Bereich wurden 13.162.171,00 Euro insgesamt, darunter 9.871.628,26 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden zur Vorbereitung von großflächigen Flurneuordnungsverfahren vermessungstechnische Ingenieursarbeiten und die dazu gehörigen vermessungstechnischen Geräte gefördert, die Bestandteil der oben genannten Ausgaben sind.

Maßnahme 5.2.2 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen:

Die Unterstützung der Vermarktung von Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist für die Wertschöpfung im ländlichen Raum Brandenburgs von großer Bedeutung. Gefördert wurde die Qualitätsarbeit des Verbandes pro agro mit 132.036,26 Euro gesamt, darunter 99.027,19 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung.

Für die Produktgruppen Schweinefleisch, Rindfleisch, Geflügel, Obst und Gemüse wurden die Qualitäts- und Prüfbestimmungen neu erarbeitet und damit die Voraussetzungen für Erstzertifizierungen der Unternehmen geschaffen.

In über 300 Fällen erfolgten erfolgreiche Betriebs- und Produktprüfungen durch neutrale, akkreditierte und von pro agro anerkannte Prüfeinrichtungen, die zur Zeichenvergabe „Qualitätserzeugnis – pro agro geprüft“ führten, davon 135 Zeichen für Obst und Gemüse, 32 für Schweinefleisch, 21 für Rindfleisch, 2 für Geflügelfleisch, 27 für Wurstwaren, 26 für Brot- und Backwaren, 44 für Honig, 12 für verarbeitetes Obst und Gemüse und 2 für Getränke.

Maßnahme 5.2.3 Dorferneuerung und -entwicklung sowie Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes:

Die Förderung der Dorferneuerung und ländlichen Entwicklung leisten einen wichtigen Beitrag zur umfassenden Verbesserung der Agrarstruktur durch die Umfeldgestaltung. Bei dieser Maßnahme handelt es sich u. a. auch um ein wichtiges Instrument zur Beteiligung der Bevölkerung im Planungs- und Umsetzungsprozess. Beide leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung.

Vorrangig wurden Vorhaben zur Verbesserung der Ortsgestaltung, der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse sowie zur Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz und kommunaler Einrichtungen für Freizeit und Erholung unterstützt. Darüber hinaus wurden u. a. Vorhaben zur Erhaltung und Wiederbelebung des regionaltypischen dörflichen Kulturerbes gefördert.

Insgesamt wurden 28.116.331,32 Euro, darunter 20.256.631,95 Euro aus dem E-AGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt. Damit wurden

654 Gebäude modernisiert (u. a. 308 Wohngebäude, 203 land wirtschaftliche Gebäude),

17 landwirtschaftliche Gebäude wurden umgenutzt und

23 km innerörtliche Straßen und Gehwege, einschließlich Straßenbeleuchtung ausgebaut.

Maßnahme 5.2.4 Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich:

Vorhaben im Bereich Urlaub und Freizeit auf dem Lande sind eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Gästebeherbergung und –betreuung. Im Jahr 2001 wurden insgesamt 130.096,79 Euro, darunter 97.572,59 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Die Gästebetreuung ist eine Maßnahme, die vorrangig Frauenarbeitsplätze sichert bzw. neu schafft. Auf Grund der geringen Summe in 2001 wurden keine abrechenbare Ergebnisse geschaffen, sondern lediglich Vorhaben beendet.

Maßnahme 5.2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen:

Zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der für die Land- und Forstwirtschaft erforderlichen Infrastruktur sowie für die Sicherung des Hochwasserschutzes wurden insgesamt 45.731.238,51 Euro, darunter 20.074.339,38 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt. Damit wurden folgende Kapazitäten geschaffen:

27 km Deiche gebaut

675000 m² Rasen angesät

Der Bau von 6 Wehren und 2 Schleusen wurde begonnen. Die durchgeführten Vorhaben leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Umwelt in den ländlichen Räumen Brandenburgs.

Maßnahme 5.2.6 Entwicklung und Verbesserung der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur:

Zur nachhaltigen Entwicklung und Verbesserung der Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen wurden im Jahre 2001 insgesamt 7.588.214,68 Euro, darunter 5.691.161,02 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt. Damit konnten:

- 58 km landwirtschaftliche Wege und
- 27 km Ortsverbindungswege geschaffen werden.
- 679 Bäume gepflanzt
- 460 m Windschutzhecken angelegt und
- 6 Brücken gebaut werden.

Maßnahme 5.2.7 Förderung von Fremdenverkehrs- und Handwerkstätigkeiten:

Angebote zu Urlaub und Freizeit auf dem Lande werden immer mehr zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in den ländlichen Regionen. Diese Angebote umfassen Urlaub auf dem Bauernhof, auf Pferde- und Reiterhöfen, in Landgasthöfen, Landpensionen und – hotels, und in Ferienwohnungen.

Insgesamt wurden für diese Maßnahme 182.854,84 Euro, darunter 137.141,13 Euro aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung ausgezahlt.

Die Vernetzung und Vermarktung der Angebote erfolgt im Land Brandenburg durch den Verein zur Förderung von Urlaub und Freizeit auf dem Lande. Die Angebote wurden in einem Katalog 2001 bzw. im Internet dargestellt. Der Verein fast als einziger in der BRD Landurlaubsangebote und die Angebote von Direktvermarktern zusammen.

Maßnahme 5.2.8 Schutz der Umwelt in Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft:

Diese Maßnahme wurde im Jahr 2001 noch nicht angeboten.

Mit der Umsetzung des Schwerpunktes V wurde Mitte des Jahres 2000 begonnen. Die erreichten Ergebnisse entsprechen den quantifizierten Begleitindikatoren und der Ex-Ante-Bewertung. Für die durchgeführten Maßnahmen wird in der Regel ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Lediglich im AFP, das auf der Grundlage des Rahmenplanes zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes umgesetzt wird, werden Zinsverbilligungen

angewendet. Der Rahmenplan zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes wurde von der EU-KOM genehmigt.

Alle Maßnahmen in deren Rahmen eine Förderung im Jahr 2001 ausgereicht wurde, haben die Mindeststandards für Tierschutz, Hygiene und Umwelt eingehalten bzw. diese durch die Investitionen verbessert. Darüber hinaus wurden nachfolgende umweltrelevante Kapazitäten geschaffen: 538.414 umweltschonende und tiergerechte Stallplätze

53.161 m³ Gülle / Jauchelageraum

1.214 m² Dunglager

675.000 m² Rasen an Deichen angelegt und die laut Naturschutzgesetz des Landes Brandenburgs geforderten Ausgleichsmaßnahmen

679 Bäume gepflanzt

460 m Windschutzhecken angelegt

Insbesondere die Arbeitsplätze in der Direktvermarktung und Gästebetreuung sind Frauenarbeitsplätze. Im Rahmen der ländlichen Berufsbildung wurden 2001 1050 Frauen qualifiziert.

D 1 Angaben zur Tätigkeit des Begleitausschusses sowie zur Partnerschaft, Funktionsweise des Begleitsystems, der Bewertung und Finanzkontrolle einschließlich der Vorkehrungen für die Datenerfassung

Begleitausschuss und Partnerschaft

Am 31.01.2001 fand die erste konstituierende Sitzung des Begleitausschusses zum OP-Brandenburg statt, in der die Geschäftsordnung dieses Gremiums angenommen wurde.

Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Landes- und Bundesbehörden sowie der Kommission und institutionellen Vertretungen für die Querschnittsziele sind auch Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Arbeiten des Ausschusses einbe-

zogen und zwar als Mitglieder mit beratender Stimme. Im Einzelnen sind im Begleitausschuss folgende WiSO-Partner vertreten:

- Kommunale Spitzenverbände auf lokaler Ebene
- Wirtschaftsverbände und Kammern
- Landwirte
- Arbeitnehmervertreter (Gewerkschaften)
- Sozial- und Arbeitsförderungsträger
- Umweltbeirat
- Frauenorganisationen

Durch die Mitwirkung der Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Überprüfung der Qualität der Umsetzung des OP wurde dem Partnerschaftsprinzip Rechnung getragen. Das Gewicht der WiSO-Partner als Mitglieder des Begleitausschusses äußert sich besonders deutlich darin, dass ihre Vorschläge bei der Anpassung der EzP wiederholt berücksichtigt wurden.

Neben der Verabschiedung der Geschäftsordnung diente die erste Sitzung vorwiegend der Information über die Neuerungen des OP 2000-2006 gegenüber der vorigen Förderperiode. Ferner wurde das Thema der Verknüpfung zwischen dem OP-Brandenburg und den spezifischen Zielen der Strukturfonds sowie Querschnittspolitiken behandelt. Anschließend fand auch eine Präsentation der Umsetzung von Gemeinschaftsinitiativen in Brandenburg statt.

In der zweiten Sitzung vom 19.03.2001 wurde dem Begleitausschuss der Entwurf der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) vorgelegt. In der Sitzung wurde noch eine Reihe von Änderungsanträgen zu dem Entwurf behandelt, die überarbeitete Fassung der EzP wurde am 29.03.2001 im schriftlichen Verfahren durch den Ausschuss bestätigt.

Darüber hinaus wurden die Mitglieder des Ausschusses über den Stand des Mittelabflusses für die vergangene Förderperiode sowie über den Stand der Durchführung des OP 2000 - 2006 informiert.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 30.07.2001 erfolgten Anpassungen der EzP, die überwiegend auf Anmerkungen der Kommission zum ersten Entwurf beruhten. Es wurden folgende Anpassungsanträge gestellt:

- Anpassung der Gliederung der EzP (VB)
- redaktionelle Ergänzungen/ Änderungen in Kapiteln 1.3, 1.4, 2.1 - 2.3, 2.6, 4.6 (MW)
- Aufnahme einer neuen Aktion in Maßnahme 4.1 (MASGF)
- Überarbeitung der Maßnahme 4.9 (MASGF)
- Anpassung der Aufteilung der TH-Mittel (MASGF)
- Anpassung des Finanzplans zu Schwerpunkt 5 (MLUR)
- Änderung bei Maßnahme 2.4.1 (MSWV)

Alle Änderungsvorschläge wurden vom Begleitausschuss einstimmig beschlossen.

Die Förderung der Kontakt- und Beratungsstelle (EUKoBs) für die Wirtschafts- und Sozialpartner im Land Brandenburg wurde im Jahr 2001 vom ESF weitergeführt. Durch diese Stellen werden auch über den Begleitausschuss hinaus die bestehenden Ansätze der Partnerschaft vertieft und die Wirtschafts- und Sozialpartner dabei unterstützt, den Einsatz der EU-Strukturfondsmittel kompetent zu begleiten. Die Förderung ist zum Jahresende ausgelaufen.

Weitergehende Aktivitäten gab es vor allem im Bereich des MASGF. Sie sollen den mit der Programmerstellung begonnenen partnerschaftlichen Abstimmungsprozess begleitend zur ESF-Umsetzung fortführen. Durch Veranstaltungen, Publikationen und Informationsangebote wurde Transparenz hergestellt und Diskussionsforen zu ESF-relevanten und arbeitsförderpolitischen Themen angeboten und organisiert. Besonders hervorhebenswert dafür sind im Berichtszeitraum folgende Beispiele:

- Es fanden regelmäßige Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Bank in den Verwaltungsausschüssen der brandenburgischen Arbeitsämter sowie der Landkreise statt.
- Ein Workshop zum Modellförderprogramm INNOPUNKT wurde veranstaltet, um die ersten Erfahrungen mit dem im Jahr 2000 neu eingeführten wettbewerblichen und angebotsorientierten Förderinstrument INNOPUNKT auszuwerten sowie die Themen für die Kampagnen im Jahr 2002 mit den Partnern abzustimmen und zu

diskutieren. Diese Veranstaltung wird jährlich stattfinden, um gemeinsam mit den Partnern das Modellförderinstrument zu begleiten und weiterzuentwickeln.

- Mit der traditionellen ESF-Jahrestagung am 15.11.2001 konnte im Rahmen des partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses über die Diskussion zu „Innovativen Ansätzen mit dem Europäischen Sozialfonds in den ostdeutschen Bundesländern“ eine Standortbestimmung der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik zu Beginn der neuen EU-Förderperiode vorgenommen werden.

Halbzeitevaluierung des Operationellen Programms Brandenburg für die Förderperiode 2000 – 2006 und weitere fondsspezifische Bewertungen

Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.06.1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds sieht vor, dass im Rahmen der Halbzeitbewertung unter Berücksichtigung der Ex-Ante-Bewertung die ersten Ergebnisse der Interventionen, ihre Relevanz und die Verwirklichung der angestrebten Ziele gemessen und die Verwendung der Finanzmittel sowie den Verlauf der Begleitung und Durchführung beurteilt werden. Die Halbzeitbewertung wird von einem unabhängigen Bewertungssachverständigen durchgeführt und von einer Lenkungsgruppe, die den Begleitausschuss repräsentiert, geleitet.

Die Lenkungsgruppe zum OP wurde vom Begleitausschuss am 06.12.2001 im schriftlichen Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 d) i.V.m. § 7 GO-BGLA-OP-BB eingesetzt. Ihr gehören die Verwaltungsbehörde, die Fondsverwalter, Vertreterinnen und Vertreter des MASGF (Querschnittsziel Gender Mainstreaming), des MLUR (Querschnittsziel Umwelt), Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Kommission an.

Finanzkontrolle / Erstattungsprinzip

Der Kommission wurde Ende März 2001 die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 5 der VO (EG) Nr. 438/2001 übermittelt. Diese stellt weiterhin die Basis für entsprechende Aktivitäten der Fondsverwaltungen dar. Die Kurzübersichten zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen wurden im Bereich des EFRE geringfügig angepasst, um Missverständnisse zu vermeiden (siehe Anlage

10). Für die anderen beiden Fonds sind keine Änderungen gegenüber den dem letzten Jahresbericht beigefügten Übersichten zu verzeichnen.

Eine ausführliche Darstellung der Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Finanzkontrolle wird mit der Berichterstattung zur VO (EG) Nr. 438/2001 erfolgen. Zu den einzelnen Fonds sind nur darüber hinaus gehende Erläuterungen ausgeführt.

Um die einheitliche Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften zur Finanzkontrolle im Rahmen der nationalen Verwaltungsverfahren zu erleichtern, wurde auf Initiative und unter dem Vorsitz des Finanzministeriums Brandenburgs 2001 eine Arbeitsgruppe des Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ eingerichtet. In der Arbeitsgruppe sind die Finanzressorts des Bundes und der Länder sowie einzelne Rechnungshöfe vertreten, die sich mit der gemeinsamen Fortschreibung der Verwaltungsvorschriften zum Haushaltsrecht befassen. Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Vereinbarkeit von EU-rechtlichen und nationalen Regelungen mit dem Ziel, Hinweise auf mögliche Abweichungen und daraus entstehende Folgerungen für die Förderpraxis zu geben. Die Arbeit des Arbeitskreises wird in Kürze abgeschlossen.

EFRE

Auf der Grundlage von Prüfergebnissen der Kommission wurde von der ILB als Geschäftsbesorgerin im Herbst 2000 eine Umstellung auf das Erstattungsprinzip rückwirkend für die Projekte der alten und der neuen Förderperiode umgesetzt. Widersprüche gegen das Verfahren sind nicht erfolgt. Die Umstellung wurde allgemein akzeptiert. Es ist auch nicht bekannt, dass ein Projekt wegen des Zahlungsverfahrens nicht realisiert werden konnte. Konsequenzen für die Bearbeitung sind häufigere Mittelabrufe der Kunden und ein besonders zum Jahresende etwas verzögerter Mittelabfluss.

ESF

Ergänzend ist zum Gliederungspunkt V. der Verwaltungs- und Kontrollsysteme gemäß Art. 5 der VO (EG) 438/2001 zum Einsatz des Europäischen Sozialfonds im

Land Brandenburg „Beabsichtigte Änderungen, Verbesserungen“ anzumerken, dass die gemäß der VO (EG) Nr. 438/2001 geforderte „Unabhängigkeit“ nach der angekündigten Überprüfung auch hinsichtlich der unabhängigen Prüfeinheit beim Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV) als gewährleistet betrachtet werden kann.

Von der Unabhängigen Stelle des MASGF wurde eine Prüfungsordnung für ihr Gebiet und das der unabhängigen Prüfeinheiten in Anlehnung an die Intosai Richtlinien erstellt.

Die Unabhängige Stelle verfügt ebenfalls über eine Konzeption zu ihren Tätigkeiten.

In Umsetzung der Aufgaben erstellen die Unabhängigen Prüfeinheiten jährlich einen Prüfplan entsprechend der von ihnen erarbeiteten Risikoanalyse. Der Prüfplan und seine Erfüllung wird von der Unabhängigen Stelle des MASGF geprüft.

Bei der Umstellung auf das Erstattungsprinzip in der neuen Förderperiode waren insbesondere die Träger von Arbeitsmarkt- und Bildungsmaßnahmen mit dem Problem konfrontiert, dass sie nicht über das notwendige Eigenkapital verfügen, um eine Vorfinanzierung der Maßnahmen abzusichern. Um die Durchführung von Maßnahmen zu ermöglichen, musste deshalb das Land Brandenburg vorfinanzieren. Dadurch entstanden dem Land erhöhte Kredit- und Zinsbelastungen.

EAGFL-A

Die Kontrollen gem. Art. 10-12 der VO (EG) Nr. 438/2001 für das Jahr 2001 werden im Jahr 2002 durchgeführt, dabei werden die Projekte auf der Grundlage einer Risikoanalyse ausgewählt. Darüber hinaus erstellen die Fachreferate, die für die Richtlinienumsetzung zuständig sind, jährlich einen Prüfplan, auf dessen Grundlage Fachaufsichtsprüfungen durchgeführt werden. Eine Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt. Mit der rigorosen Umstellung auf das Erstattungsprinzip in der neuen Förderperiode waren insbesondere solche Antragsteller konfrontiert die nicht über ausreichend Eigenkapital verfügen und auch keine Zwischenfinanzierung bei der Bank auf-

nehmen konnten. Bei solchen Vorhaben hat das Land eine Zwischenfinanzierung übernommen.

Begleitsysteme, Datenerfassung und – austausch

Zum Datenaustausch mit der KOM ist vorgesehen, künftig das modellhaft in Sachsen-Anhalt mit der Unterstützung der KOM entwickelte DV-System „efREporter“ zu verwenden. Die Einführung dieses neuen Systems für die Strukturfonds wird auf Landesebene durch die Technische Arbeitsgruppe unter Vorsitz der Verwaltungsbehörde vorbereitet. Gegenwärtig bestehen technische Probleme vor allem an den Schnittstellen der Fondsverwaltungen zu den zwischengeschalteten Stellen, die in Zusammenhang mit den einzelnen Begleitsystemen dargestellt werden.

Da die Daten bei der Verwaltungsbehörde insbesondere für die Erfüllung der Berichtspflichten zusammengeführt werden sollen, ist ferner noch zu klären, welche Datenebene von den Fondsverwaltungen zur Verfügung gestellt wird, und wie die Kohärenz der Daten sicher gestellt werden kann.

Erste Probeinstallationen bei den Fondsverwaltungen wurden wie nachstehend beschrieben begonnen.

EFRE

Die interventionsbegleitende Datenerfassung soll mit dem Datenbanksystem „efREporter“ erfolgen. Brandenburg schafft derzeit die Voraussetzungen zur Nutzung dieses Berichtssystems, insbesondere zur Anpassung an das vorhandene Betriebssystem.

Die EFRE-Fondsverwaltung hat parallel zu den Fortschritten der Projektentwicklung in Sachsen-Anhalt Abstimmungsverfahren mit der Geschäftsbesorgerin durchgeführt, um die komplexen Strukturen des Datenverarbeitungssystems der Geschäftsbesorgerin „ABAKUS“ einerseits und die des „efREporters“ andererseits abzugleichen. Dieser Prozess hat erhebliche Programmierleistungen seitens der Geschäftsbesorgerin erforderlich werden lassen, da das ABAKUS-System in großem Umfang an den

efREporter anzupassen ist. Der efREporter ist das führende Verfahren und deshalb sind gewachsene bzw. ältere Verfahren anzupassen.

Die Datenerfassung der Geschäftsbesorgerin der EFRE-Fondsverwaltung wird alle notwendigen - in aufwendigen Abstimmungen - festgelegten Daten zu einzelnen Aktionen/Richtlinien gemäß den programmatischen Vorgaben sichern. D. h., dass eine projektkonkrete Datenlage geschaffen wird.

Die auf der relationalen Datenbanktechnik des efREporters aufgesetzten Funktionalitäten ermöglichen es, entsprechende Aggregationen der über die Schnittstellen zugelieferten Daten zu generieren.

Über die im efREporter fest programmierten Berichtsstrukturen (s. Vademekum) ist die Kompatibilität mit allen anderen, dieses System nutzenden Stellen gesichert. Desgleichen werden die standardisierten Im- und Exportfunktion des efREporters zur Datenübermittlung genutzt. Diese erfüllen die Vorgabe der flat-file –Definition der Europäischen Kommission.

ESF

Die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA Brandenburg GmbH) baut seit 1999 im Auftrag des MASGF ein integriertes EDV-gestütztes Begleitsystem zum Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ auf. Dieses System - FMLASA - wurde im Jahr 2000 fertiggestellt und erfüllt folgende Aufgaben:

Erfassung der Angaben zu den Erhebungsindikatoren

- Teil A: Angaben zum Antrag
- Teil B: Angaben zum Träger/Projektort
- Teil C: Angaben zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme und zu den bewilligten, ausgezahlten und tatsächlich vom Träger verbrauchten Fördermitteln,
- Teil D: Angaben zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Projekthalten und förderrichtlinienspezifische Angaben.

Erfasst werden jeweils Soll-, Start-, Ist- und Verbleibsdaten

Erfüllung der Bedarfe an Standardauswertungen:

- Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Fördermittel
- Stand der Antragsbearbeitung und Programmumsetzung
- Verwendungsnachweisprüfung
- ESF-Abrechnung

Nach der Bestätigung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg am 29.12.2000 durch die Europäische Kommission wurde das System FMLASA gemäß VO(EG) Nr. 1260/1999, Teil V (Berichte und Publizität) und der davon ausgehenden Darstellungen im Operationellen Programm des Landes Brandenburg (s. Kap. 7.4.3.4 Begleitung und Bewertung der Förderung aus dem ESF, sogenanntes Stammbblattverfahren) überarbeitet. Zur Festlegung der Aufgaben dient u.a. die durch die ESF-Fondsverwaltung federführend geleitete Arbeitsgruppe „Monitoring“ beim MASGF. Diese Arbeitsgruppe wurde Mitte 2000 eingerichtet, um einerseits das bestehende Begleitsystem FMLASA an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen und andererseits die neuen Indikatoren des einheitlichen Stammbblattverfahrens zum ESF in das bestehende System einzuarbeiten.

Da der Referenzrahmen des Stammbblattverfahrens zwar im Gemeinschaftlichen Förderkonzept für Ziel 3 dargestellt ist, aber erst Ende 2001 in einer verbindlichen, überarbeiteten Fassung den Ländern zur Verfügung gestellt wurde, konnten die notwendigen programmiertechnischen Aufträge erst Ende 2001 durch die LASA Brandenburg GmbH vergeben werden.

Die sich aus der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) ergebenden Indikatoren wurden ebenfalls nach der Bestätigung der EzP durch die Europäische Kommission am 03.10.2001 programmiertechnisch durch die LASA Brandenburg GmbH in das FMLASA System eingearbeitet.

Seit 2000 werden die Daten, die während der vorangegangenen Förderperiode für alle Förderprogramme/-richtlinien erfasst wurden, auch weiterhin erfasst und stehen

für Auswertungen zur Verfügung. Die spezifischen Daten aus dem Stammblattverfahren, als auch die im Laufe der Gespräche mit der Europäischen Kommission zusätzlich aufgenommenen Indikatoren in der EzP stehen aus den o.g. Gründen erst ab 2002 zur Verfügung. Die Daten aus den Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Stammblätern werden aufgrund des sehr hohen Einführungs-, Erfassungs- und Auswertungsaufwandes erst Ende 2002/Anfang 2003 zur Verfügung stehen können.

Nach der Anpassung des FMLASA-Systems an die neuen Anforderungen werden alle ESF-Bewilligungsstellen verpflichtet werden, das gleiche System (FMLASA) zu verwenden. Dabei sollen in einem ersten Schritt die Anforderungen der Verordnung (EG) 438/2001, Anhang IV, soweit sie den ESF betreffen, durch FMLASA abgedeckt werden und somit mittels eines datentechnischen Selektionsverfahrens abrufbar sein. Hierzu werden ebenfalls seit Ende 2001 die datentechnischen Voraussetzungen geschaffen, die Software „efREporter“ mit dem bestehenden FMLASA-System so zu verknüpfen, so dass ein Datenaustausch zwischen diesen Systemen möglich ist. Mit den Entwicklern des „efREporters“, dem Landesförderinstituts Sachsen-Anhalt, bestehen bereits entsprechende Kontakte.

Darüber hinaus werden die in Anhang V zur VO(EG) Nr. 438/2001 genannten bevorzugten technischen Spezifikationen für die Übermittlung von Strukturfondsdaten an die Europäische Kommission bei der Überarbeitung berücksichtigt.

Die im Rahmen der Berichtspflicht der Europäischen Kommission durch die Mitgliedsstaaten vorzuhaltenden entsprechenden Daten, die durch die Verwaltungsbehörde des Landes Brandenburg für alle Fonds zentral zusammengeführt werden, sollen ebenfalls im Rahmen der Einführung des efREporters realisiert werden.

Im Rahmen des Konzeptes der adressatenorientierten Evaluation veröffentlichte das MASGF darüber hinaus zwei Forschungsvorhaben zur Evaluierung der Arbeitsförderung im Rahmen seiner Publikationsreihe Forschungsberichte:

- Zur Verbesserung der Planungsgrundlagen der Arbeitsmarktpolitik und des ESF-Einsatzes erfolgte die Veröffentlichung der Studie „Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der fünften Welle des Betriebspanels Brandenburg“ im Mai 2001.

- Als vertiefende Analyse der Akzeptanz, Wirkung und Wirksamkeit bereits bestehender Förderprogramme (Wirkungsstudien) wurden „Tätigkeitsspektrum, Akzeptanz und Handlungspotentiale der Arbeitslosen-Service-Einrichtungen im Land Brandenburg“ untersucht und im September 2001 veröffentlicht.

EAGFL-A

Gegenwärtig wird ein Konzept erstellt zur Programmierung eines einheitlichen DV-Systems für die Vorgangsbearbeitung im Bereich EAGFL, Abt. Ausrichtung. Dieses System soll zum 01.01.2003 arbeitsfähig werden und wird die Datenfelder entsprechend Anhang 4 der Verordnung VO (EG) Nr. 438/2001 enthalten. Vorkehrungen für die Datenerfassung wurden bereits getroffen, das heißt es wurden z. B. auf Maßnahmeebene die Indikatoren definiert und die für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Fachverantwortlichen beauftragt, die Indikatorenerfassung sicher zu stellen.

Darüber hinaus wurden gemeinsam mit den Fachreferaten die entsprechenden Anleitungen und weiteren Verfahrensregelungen gegenüber den Bewilligungsstellen veranlasst. Problematisch stellten sich in diesem Zusammenhang jedoch die ständig veränderten bzw. neuen Anforderungen der KOM zum Begleitsystem dar.

Die Daten der Förderjahre 2000/2001 werden im Nachhinein erfasst um eine durchgängige DV-technische Datenerfassung zu sichern.

Die Einführung des einheitlichen DV-Systems zur Berichterstattung ist insgesamt aber noch nicht abgeschlossen. Verzögerungen haben sich u.a. dadurch ergeben, dass die Software des efREporters vier Monate später als vorgesehen durch das LFI Sachsen - Anhalt zur Verfügung gestellt wurde. Im Zuge der Einführung haben sich weitere unvorhergesehene Probleme ergeben, die den Endtermin (30.06.2002) in Frage stellen.

Anpassungsschwierigkeiten ergeben sich auch daraus, dass keine funktionsfähige Software für den Fachbereich (Agrarbereich) zur Verfügung stand.

D 2 Darstellung etwaiger Probleme und Lösungen bei der Begleitung und Verwaltung der Intervention

Allgemein

Insgesamt lässt sich für alle Fonds feststellen, dass die parallele Betreuung der Förderperiode 2000-2006 und der Abschluss der Förderperiode 1994-1999 mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich des ESF und des EAGFL keine wesentlichen Probleme (über die bereits geschilderten hinaus) festgestellt. Im Bereich des EFRE wurde die Programmumsetzung jedoch auch durch die folgenden Punkte erschwert:

Wichtige Definitionsfragen

Die Klärung von wichtigen Definitionen stand in 2001 noch aus: z. B. im Bereich der einnahmeschaffenden Infrastrukturen und zur Kofinanzierung zinsverbilligter Darlehen, die bis zum jetzigen Zeitpunkt (April 2002) im AEUR noch nicht abschließend geregelt wurden.

Für den Bereich der Zinsverbilligungen hat dies zur Folge, dass in dem entsprechenden Programm, das Bestandteil der EZP ist, keine Mittelbindungen vorgenommen werden können. Ebenso wird die Implementierung neuer Darlehensprogramme dadurch behindert.

Zum Thema Unregelmäßigkeiten siehe unter D3.

Voraussichtlich erforderliche Anpassungen der indikativen Finanzplanung

Wie bereits im Punkt B „Stand der finanziellen Umsetzung“ beschrieben, ist die Inanspruchnahme der Mittel sowohl zwischen den Schwerpunkten als auch innerhalb der Schwerpunkte sehr unterschiedlich. Es ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass eine Mittelanpassung an den tatsächlichen Mittelbedarf erforderlich wird. Aus heutiger Sicht ist sicherlich die GA-I im Schwerpunkt II zu verstärken, eine Tendenz zur Verstärkung von Infrastrukturvorhaben lässt sich bereits aus den Erfahrungen mit finanziellen Anpassungen der abgelaufenen Förderperiode 94-99 ablesen. Die Finanzierung dieser Verstärkung wird aus dem Schwerpunkt III kommen müssen. Es

lässt sich feststellen, dass die Maßnahmen dieses Schwerpunkts nicht entsprechend angenommen werden. Die Ausgestaltung dieses Schwerpunkts sollte u.a. die Fortführung der GI Rechar und Konver ermöglichen. Bei der Umsetzung dieser Zielstellung zeigen sich jedoch vielfältige Probleme (z.B. Zuordnung zu den entsprechenden OP-Schwerpunkten, Thematik „Öffentliche Ausgaben“, Einsatz von Mitteln der Arbeitsförderung als nationale Kofinanzierung etc.), die zu einer Verzögerung bzw. Blockierung der Mittelbindung und des -abflusses in diesen Richtlinien geführt haben.

Im Bereich des EFRE steigt der Arbeitsaufwand für die Überwachung und Beobachtung durch die große Anzahl von EFRE-finanzierten Aktionen, die Bestandteil der EzP wurden.

D3 Kurze Schilderung der angetroffenen Unregelmäßigkeiten und Schritte, die unternommen wurden, diese zu beseitigen

Nach wie vor fehlt es an einer weiteren Klärung zum Thema Unregelmäßigkeiten. Bei der Anwendung kann der Begriff der Unregelmäßigkeiten sowie das Auslösen der Mitteilungspflichten für einzelne Fallgruppen Schwierigkeiten bereiten. Der inzwischen von der EU-KOM vorgelegte Auslegungsvermerk erscheint für die praktische Antragsbearbeitung noch ergänzungsbedürftig. Da auch das Verfahren der Dossiersmeldungen für die Bearbeitung der Unregelmäßigkeiten sehr relevant ist, sollten diese Fragen auch in die Klärung durch die KOM miteinbezogen werden.

EFRE

Für das Jahr 2001 liegen keine Unregelmäßigkeitsmeldungen gem. Verordnung VO (EG) Nr. 1681/94 vor, die sich auf die Förderperiode 2000 – 2006 beziehen.

ESF

Auf der Grundlage des für den Bereich des ESF im Jahr 2000 erarbeiteten Runderlasses 01/2001 „Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1681/1994 vom 11. Juli 1994 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinzahlung zu Unrecht gezahlter Be-

träge im Rahmen der Finanzierung der Strukturpolitiken sowie die Errichtung eines Informationssystems“ erfolgten für das Jahr 2001 bezüglich der Ziel-1-Förderung für die neue Förderperiode 10 Erstmeldungen zu Unregelmäßigkeiten. In dieser Aufzählung sind die Dossiers, deren Nummer mit „DE/01“ beginnt, erfasst.

Den Meldungen lag in 8 Fällen die fehlende oder nur unvollständige Ausführung des geförderten Vorhabens zugrunde. Einmal waren fehlende oder unvollständige Nachweise, in einem anderen Fall die nicht vorgelegte Buchhaltung die einschlägige Art der Unregelmäßigkeit.

In den oben genannten Dossiers wurde insgesamt ein Betrag von 233.205,49 Euro (456.110,29 DM) als Gemeinschaftsanteil von beanstandeten Ausgaben gemeldet.

Die wiedereinzuziehenden Beträge wurden mittels Erstattungsbescheid geltend gemacht. Wird der Erstattungsanspruch nicht in der vorgesehenen Frist erfüllt, wird das Mahnverfahren und ggf. weitergehend auch die Vollstreckung veranlasst. Soweit eine Vollstreckung nicht möglich ist, wird eine Entscheidung nach § 59 Landeshaushaltsordnung getroffen.

Um die Unregelmäßigkeiten zu beseitigen bzw. zukünftig zu vermeiden, knüpfen die Bewilligungsstellen an die Erfahrungen an, die sie im Rahmen von Prüfungen der Verwendungsnachweise, Vor-Ort-Kontrollen und Projektbesuchen sammeln. Die Erfahrungen mit den einzelnen Zuwendungsempfängern liefern beispielsweise die Grundlage, für die Beurteilung, ob der Zuwendungsempfänger die Gewähr für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bietet bzw. an welchen Stellen eine zusätzliche Regelung oder Kontrolle notwendig bzw. sinnvoll erscheint.

Bereits im Vorfeld der Förderung beraten die Bewilligungsstellen die Zuwendungsempfänger. In diese Beratung fließen Erkenntnisse aus der allgemeinen Projektbegleitung und der Verwendungsnachweisprüfung ein. Durch die Beratung können von vornherein Fehler der Zuwendungsempfänger vermieden werden.

Um auf den Verlauf der einzelnen Projekte Einfluss nehmen zu können, wird der größte Teil der Zuwendungsempfänger turnusgemäß mittels Begleitbogen zum Ver-

lauf der Projekte befragt. Durch die Abfrage wird zugleich das Problembewusstsein der einzelnen Zuwendungsempfänger gestärkt. Grundsätzlich dient deshalb auch das Begleitsystem FMLASA dazu, das Verwendungs- und Kontrollsystem zu verbessern und u. a. Ansätze zu eventuellen Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen (vgl. auch .D 1 Begleitsystem).

EAGFL-A

Für das Jahr 2001 liegen keine Meldungen über Unregelmäßigkeiten vor, die sich auf die Förderperiode 2000-2006 beziehen.

D 4 Programmanpassungen, insbesondere der EzP

Im Berichtszeitraum wurde die erste Fassung der EzP vor allem in Reaktion auf die Anmerkungen der Kommission auf der dritten Sitzung des Begleitausschusses am 30.07.2001 angepasst (siehe D1) diese Fassung der EzP wurde durch die Kommission am 3. Oktober 2001 bestätigt. Weitere Programmanpassungen erfolgten nicht.

D 5 Darstellung der materiellen und finanziellen Indikatoren zur Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve; Erreichung der Zielgrößen

Die materiellen und finanziellen Indikatoren für die Zuweisung der leistungsgebundenen Reserve sowie die Zielgrößen sind in Kapitel 4 der EzP festgelegt. Der derzeitige Umsetzungsstand zu den Wirksamkeitskriterien ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Hinsichtlich der Verwaltungs- und Finanzkriterien wurde im GFK-Begleitausschuss am 15. November 2001 verabredet, dass diese nur in der Halbzeitbewertung festgestellt werden.

Da die Zielwerte sich auf die gesamte Förderperiode beziehen, sind als Umsetzungsstand die kumulierten Werte zum Jahresende 2001 auf der Grundlage der Bewilligung angegeben.

Indikator	Zielwert *	Erreichter Wert
Schwerpunkt 1		
Gefördertes Investitionsvolumen (MB 1.1, 1.2)	2.000 Mio. Euro**	1.843 Mio. Euro
Geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze (MB 1.1, 1.2)	35.000	28.086
Anzahl der geförderten Beratungen	8.000	k.A.
Schwerpunkt 2		
Gefördertes Investitionsvolumen (MB 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5)	1.300 Mio. Euro	561 Mio. Euro
Straßenbau (MB 2.5)	830 km	k.A.
Geschaffene/modernisierte Ausbildungskapazitäten	19.500	k.A.
Schwerpunkt 3		
Gefördertes Investitionsvolumen (MB 3.1)	280 Mio. Euro	126 Mio. Euro
Geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze	500	70
Schwerpunkt 4		
Geförderte Personen in Politikbereichen A,B,D,E	169.500 Jahresdurchschnitt: 24.215	69.744 Teilnehmer
Anteil Bildungsmaßnahmen mit Praktikum oder Zertifizierung	85%	99,7 %
Schwerpunkt 5		
Gefördertes Investitionsvolumen in landwirtschaftlichen Unternehmen und Betrieben der Ernährungswirtschaft (MB 5.1)	950 Mio. Euro	150 Mio. Euro
Geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Unternehmen und Betrieben der Ernährungswirtschaft (MB 5.1)	4.200	4.172
Gefördertes Investitionsvolumen für die ländliche Entwicklung (MB 5.2)	780 Mio. Euro	290 Mio. Euro
* Grundlage: Kummulierte Bewilligungen für alle Jahre des Programmzeitraums per 31.12.01		
** Anpassung des Zielwertes in der EzP gemäß Finanztabelle notwendig		

Im EFRE sind einige der Indikatoren bezüglich der leistungsgebundenen Reserve bereits erfasst und darstellbar (z.B. das Investitionsvolumen). Andere Indikatoren sind noch nicht ermittelbar (s. Ausführungen unter Punkt C).

Aufgrund dieser heterogenen Datenlage ist es in dem vorliegenden Jahresbericht noch nicht möglich, aussagekräftige Daten zu diesem Bereich zu liefern.

Es ist aber geplant, ein Monitoring (ähnlich wie zu der n+2-Regelung) dazu einzurichten, um zur Halbzeitbewertung aussagekräftige Berechnungen gem. EZP machen zu können.

D 6 Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Information und Publizität

Fondsübergreifende Information und Publizität

Im Rahmen ihrer Pflichten hat die Verwaltungsbehörde im Jahre 2001 die fondsübergreifende Koordination der Maßnahmen zur Information und Publizität durchgeführt und darüber hinaus in Abstimmung mit den Fondsverwaltungen fondsübergreifende Maßnahmen ergriffen.

Die Schwerpunkte der Arbeit in Bezug auf die Koordination lagen im Jahr 2001 einerseits in der Entwicklung des Kommunikationsplans, der in der Fassung der EzP zum OP Brandenburg vom 30. August 2001 veröffentlicht und in Kraft gesetzt worden ist, und andererseits in der Vorbereitung und Konstituierung (am 12. Oktober 2001) des Arbeitskreises Publizität. Darüber hinaus ist entsprechend der Ankündigung im Kommunikationsplan vom 30. Oktober 2001 mit der Präzisierung des Plans begonnen worden.

Die Schwerpunkte der Arbeit in Bezug auf die fondsübergreifenden Maßnahmen haben sich auf den Bereich der Information der breiten Öffentlichkeit konzentriert. Hierzu wurde einerseits eine Broschüre mit dem Titel „Die Strukturfonds im Land Brandenburg – Eine Übersicht“ erstellt und andererseits sind Informationsveranstaltungen anlässlich der Brandenburger Europa-Woche am 05. Mai 2001 (ganztägig) sowie zum Brandenburg-Tag am 01. und 02. September 2001 (ganztägig) durchgeführt worden. Die o.g. Broschüre ist zum Brandenburg-Tag erstmalig veröffentlicht worden. Eine überarbeitete 2. Auflage wurde zum Ende des Jahres 2001 fertiggestellt.

Neben diesen größeren Projekten hat die Verwaltungsbehörde noch eine Reihe von kleineren Aktivitäten unternommen. Zu nennen wären:

- Erstellung eines Informationsblattes „Änderungen im Förderverfahren bei der Durchführung von Förderprogrammen im Rahmen der EU-Strukturfonds“
- Vortrag vor Gästen aus Polen zum Thema „Aufgabenverteilung bezüglich der Strukturfonds in Brandenburg“ im Rahmen eines Twinning-Projektes des MLUR am 26. April 2001
- Vortrag zum Thema „partnerschaftlicher Abstimmungsprozess in Brandenburg“ im Rahmen eines Info-Forums der EUKoBs am 12. Juni 2001
- Plausibilitätsprüfung eines durch den Brandenburger Europa-Abgeordneten Herrn Norbert Glante im November 2001 herausgegebenen „EU-Fördermittelwegweisers“ im August 2001
- Teilnahme der Verwaltungsbehörde an einem „Regionalen Stammtisch der Wirtschafts- und Sozialpartner in der Uckermark“, veranstaltet durch die EU-KoBs am 29. August 2001
- Information der Bauabteilung des Ministeriums der Finanzen zu den Pflichten in Bezug auf Information und Publizität am 02. Oktober 2001

Die vorgesehene Überarbeitung der Internet-Präsentation der EU-Strukturfonds im Rahmen der Homepage des Ministeriums der Finanzen konnte aufgrund der allgemeinen Überarbeitung der Internet-Präsentation des Landes Brandenburg einschließlich der Einführung eines CMS-Systems (Content Managing System) im Jahre 2001 noch nicht verwirklicht werden. Derzeit sind auf der Homepage das „Operationelle Programm Brandenburg 2000 – 2006“, die „Ergänzung zur Programmplanung vom 30. August 2001“, der „Jahresbericht 2000“ sowie das Informationsblatt „Änderungen im Förderverfahren ... (s.o.)“ zugänglich.

EFRE

Internet

Die Integration des Themenbereichs EFRE –Förderung wurde in 2001 vorangetrieben. Allerdings wird die Umsetzung erst Anfang 2002 mit dem Internetrelaunch des Wirtschaftsministeriums (sowie der Landesregierung) wirksam. Dort finden sich dann erste allgemeine Informationen über die finanzielle Ausstattung der verschiedenen Förderperiode, kurze Erläuterungen zu den Strukturfonds und die wichtigsten Dokumente und Links zu weiterführenden Informationsseiten zum Thema EU allgemein

und EFRE. Zukünftig können Interessierte über die Adresse efre@mw.brandenburg.de Informationen zum EFRE direkt bei der Fondsverwaltung per Internet anfordern.

Einige Fachressorts/-referate informieren ebenfalls per Internet über ihre (EFRE-kofinanzierten) Richtlinien.

Beispiele hierfür sind:

- Maßnahme 2.2.2 (Richtlinie FALKE „Forcierte ALK-Einrichtung“)
www.brandenburg.de/land/mi/33/falke.htm
- Maßnahme 3.4.1 (Richtlinie zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg) www.brandenburg.de/land/mw/kp17-2.htm

(Die Adresse ändert sich wahrscheinlich im Rahmen des Internetrelaunches des Wirtschaftsministeriums.)

Für die meisten Richtlinien gibt es allerdings keine eigenen Homepages, viele werden im Rahmen der Förderprogrammauflistungen der verschiedenen Ministerien (z.B. Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung) mit aufgeführt und im allgemeinen mit einem Hinweis auf die EFRE-Kofinanzierung versehen. Eine Vereinheitlichung wird durch die EFRE-Fondsverwaltung in 2002 angestrebt.

Die ILB gibt seit Ende 2001 einen monatlichen elektronischen Newsletter ("Informationsdienst Förderprogramme für das Land Brandenburg") heraus, der u.a. auch über Neuerungen und Besonderheiten in den EFRE-kofinanzierten Förderprogrammen berichtet.

Pressearbeit

Klassische Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit wie Pressemitteilungen wurden auch in 2001 häufig genutzt, um die breite Öffentlichkeit über den Einsatz der Strukturfondsmittel zu informieren. Nicht nur die Ministerien nutzen diese Möglichkeiten, auch Zuwendungsempfänger, besonders wenn es sich um die öffentliche Hand, Forschungseinrichtungen oder Vereine handelt, informieren im Rahmen ihrer eigenen

Pressearbeit über die eingesetzten Fördergelder. Insbesondere die lokale Presse greift im allgemeinen gern die Informationen über die EU-Förderung auf.

Veranstaltungen/Vorträge etc.

Ein weiteres Instrument ist Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Workshops, Seminare etc. vor Fachpublikum, potentiellen Endbegünstigten, Multiplikatoren etc. Diese werden einerseits durch die EFRE-Fondsverwaltung und/oder andere Vertreter des Wirtschaftsministeriums gehalten (i.d.R. allgemeine oder Grundsatzinformationen zur Strukturfondsförderung), andererseits aber auch durch die Geschäftsbesorgerin ILB oder in Eigenregie durch Vertreter der Fachministerien (im allgemeinen spezielle Informationen zu den Richtlinien).

Die EFRE-Fondsverwaltung bzw. Vertreter des Wirtschaftsministeriums hielten Vorträge unter anderem bei folgenden Anlässen:

Zeitraum	Veranstaltung oder Veranstalter	Thema
März 2001	InvestitionsBank Brandenburg	„Strukturfondsförderung und Beihilferecht“
Mai 2001	Seminarreihe der WISO-Partner	„Strukturfondsförderung und Beihilferecht“
Juli 2001	Informationskonferenz Europaregion POMERANIA (Bericht auch zum EFRE)	„Zukunftsperspektive und Entwicklung in Gemeinden im transnationalen Umland“
Oktober 2001	Zukunftsagentur des Landes Brandenburg	„Strukturfondsförderung und Beihilferecht“
Oktober 2001	Konferenz in Magdeburg	„Strukturpolitik im Rahmen der EU-Osterweiterung“
November 2001	Seminar bei der Bundesakademie für Öffentliche Verwaltung	„EU als Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft“
Dezember 2001	Verband öffentlicher Banken (Zentrale in Berlin)	„Strukturfondsförderung und Beihilferecht“

Auf den in Brandenburg durchgeführten Messen wird am Informationsstand des Wirtschaftsministeriums auch über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EFRE informiert.

Die **ILB** führte für ihre mit dem EFRE befassten Mitarbeiter in 2001 drei Seminare zur EFRE-Förderung in der neuen Förderperiode durch.

Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- Grundlagen der EU-Strukturfondsförderung
- Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg
(Aufbau des Operationellen Programms, Ergänzung zur Programmplanung, Das Verwaltungssystem zur Durchführung des Strukturfondseinsatzes)
- Entscheidung und Durchführung der kofinanzierten Projekte
(Zuschussfähigkeit von Ausgaben, Zusätzliche Angaben, Weitere wichtige Neuerungen in der Förderperiode 94-99, Erstellung der Vorlagen für den EFRE-Ausschuss)
- System der Begleitung, Bewertung und Kontrolle
(Mittelsteuerung, efREporter, Unregelmäßigkeiten, Finanzkontrolle, Finanzkorrekturen, Berichterstattung an die Kommission, Bewertungssystem)

Darüber hinaus initiierte die ILB eine Reihe von Veranstaltungen für KMU oder nahm an Veranstaltungen anderer Institutionen teil, in denen kontinuierlich über neue Förderprogramme des OP oder Änderungen in den bestehenden berichtet wird.

In 2001 wurde in mehr als 130 Veranstaltungen (u.a. Workshops für Existenzgründer, IHK-Beratungstage, Unternehmerstammtische, Bankberatungstage) über die EFRE-kofinanzierten Förderprogramme informiert, von denen 50 durch die ILB selbst organisiert wurden.

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen** führte im September eine Informationsveranstaltung zur Einführung der Richtlinie für die sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen durch.

Das **Ministerium des Innern** präsentierte auf mehreren Veranstaltungen die Richtlinie FALKE den potentiellen Endbegünstigten.

Broschüren, Flyer etc.

Über einige der EFRE-kofinanzierten Förderprogramme gibt es bereits Broschüren, Newsletter oder Flyer.

Beispiele hierfür sind:

- Maßnahme I.3.1 „Innovation durch Kooperation. Aktionsprogramm zur Stärkung von Kompetenzen in Branche und Region“
- Maßnahme I.3.2 „Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen“
- Maßnahme II.1.2 „Bäderplanung 2000-2006“
- Maßnahme II.4.1 Zukunft im Stadtteil (Städtische Problemgebiete)

Herausgegeben werden diese zum Teil von den Projektträgern selbst oder aber von den zuständigen Fachministerien.

Vom Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr wird quartalsweise eine Informationsbroschüre die Tätigkeit des Ministeriums herausgegeben, in der regelmäßig über EFRE-kofinanzierte Programme und Projekte berichtet wird.

Sowohl die Fondsverwaltung als auch die Geschäftsbesorgerin und die EFRE-einsetzenden Ministerien weisen die Zuwendungsempfänger auf ihre Pflichten im Rahmen der VO (EG) Nr. 1159/2000. Zum Teil werden von den Projektträgern auch Belegexemplare geliefert (z.B. bei lokalen Pressemeldungen, Veröffentlichungen in Fachzeitschriften).

ESF

Auf der Grundlage der "Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30. Mai 2000 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds" führte das MASGF im Jahr 2001 die folgenden Maßnahmen durch:

Informationsgespräche, Tagungen, Workshops

- In den einzelnen Arbeitsamtsbezirken des Landes Brandenburg wurden Arbeitsmarktgespräche mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Trägern von Arbeitsmarktmaßnahmen durchgeführt, um über die Fördermöglichkeiten zu informieren.
- Mit dem Ziel zu Beginn der neuen Förderperiode eine Standortbestimmung der brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik vorzunehmen, fand am 15.11.2001 die ESF-Jahrestagung zu dem Thema „Innovative Ansätze mit dem Europäischen

Sozialfonds in den ostdeutschen Bundesländern“ statt. Dort erfolgte ein Erfahrungsaustausch mit den Partnern und anderen Ziel-1-Regionen entlang der Themen:

- Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategien für die Integration von Zielgruppen,
- Wandel der Arbeit – Lernen im Wandel,
- Gender Mainstreaming,
- Netzwerke und Kooperationsverbände.

Eine Dokumentation der Tagung ist in Vorbereitung.

- Workshops mit Expertinnen und Experten, den am partnerschaftlichen Abstimmungsprozess Beteiligten, arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Projektträgern, wie z. B. zu den Themen:
 - „Fondsübergreifende Aktivitäten am Beispiel der Qualifizierung in KMU“ am 28.6.2001.
 - „Kooperation in Netzwerken in der Arbeitsmarktförderung“ am 13.9.2001,Außerdem fand ein partnerschaftlicher Auswertungsworkshop zu den INNO-PUNKT-Kampagnen im Jahr 2001 und für eine partnerschaftliche Themenbestimmung zu den Kampagnen im Jahr 2002 am 6.12.2001 statt.

Informationsmaterialien zur ESF-finanzierten Förderung im Land Brandenburg:

- Eine Lose-Blatt-Sammlung mit den Förderprogrammen zum Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ liegt vor. Die ESF-geförderten Richtlinien des Landesprogramms sind als solche kenntlich gemacht. Damit wird der ESF-Einsatz und seine Bedeutung für die Landesarbeitsmarktpolitik für die Öffentlichkeit in Brandenburg nachvollziehbar dargestellt;
- Die LASA Brandenburg GmbH gibt monatlich das Periodikum „BRANDaktuell“ als arbeitsmarktpolitischen Service in einer Auflage von 4.500 Exemplaren heraus. Es erscheinen zehn Ausgaben pro Jahr sowie drei Ausgaben zu Themenschwerpunkten. „BRANDaktuell“ spricht gezielt die arbeitsmarktpolitischen Akteure im Land Brandenburg an. Die Printausgabe wird ergänzt durch die Veröffentlichung umfangreicher Hintergrundinformationen im Internet.
- Die Informationsbroschüre „Der ESF im Land Brandenburg – Rückblick 1994 - 1999, Ausblick 2000-2006 und Perspektiven“ wurde im September 2001

veröffentlicht. Sie gibt einen Überblick über die Ziele, die Ergebnisse und den Einsatz des ESF im Land Brandenburg.

- Darüber hinaus erschienen Informationsfaltblätter zu einzelnen ESF-finanzierten Förderinstrumenten sowie zu Informations- und Beratungsangeboten zur Arbeitsmarktförderung im Land Brandenburg, wie z. B. zum „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“, zu den „Regionalstellen Frauen und Arbeitsmarkt“, zu „Selbständig ist die Frau“ und zu den „Lotsendiensten für die Förderung der begleitenden Beratung und Qualifizierung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit“.

Veröffentlichungen von Studien und Forschungsberichten:

- Die Studie „Gender Mainstreaming in der Strukturfondsförderung des Landes Brandenburg - Ein koordiniertes und integriertes Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit Hilfe der Strukturfonds“ wurde im Mai 2001 veröffentlicht. (finanziert aus TH, Schwerpunkt 8, der Förderperiode 1994 – 1999)
- Der Arbeitsmarktbericht für das Land Brandenburg 1999/2000 stellt die arbeitsmarktliche Entwicklung sowie die Ergebnisse der Arbeitsmarktförderung im Land Brandenburg dar (ersienen im September 2001).
- Die Publikation „Entwicklung von Betrieben und Beschäftigung in Brandenburg. Ergebnisse der fünften Welle des Betriebspanels Brandenburg“ wurde im Mai 2001 im Rahmen der Reihe Forschungsberichte veröffentlicht.
- Im September 2001 erfolgte die Veröffentlichung der Publikation „Tätigkeitsspektrum, Akzeptanz und Handlungspotentiale der Arbeitslosen-Service-Einrichtungen im Land Brandenburg“, gleichfalls im Rahmen der Reihe Forschungsberichte.

Darüber hinaus sind die Medien laufend durch Presseerklärungen und Pressegespräche über die Interventionen des ESF informiert worden.

Mit allen Zuwendungsbescheiden und Verträgen wurden die Zuwendungsempfänger bzw. Vertragspartner über den Förderanteil des ESF informiert und beauftragt, auf die Beteiligung der Europäischen Union an der Förderung der Maßnahme im

Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Form hinzuweisen. Dies geschieht z.B. durch eine deutlich erkennbare Beschilderung am Objekt mit der Aufschrift "Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburgs gefördert" einschließlich des EU-Emblems. Auf diese Weise können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der geförderten Maßnahme wie auch die breite Öffentlichkeit über die Mitfinanzierung des ESF informiert werden.

EAGFL-A

Zur Information der breiten Öffentlichkeit wurden folgende Aktivitäten unternommen:

- regelmäßig wird das Agrar-Umwelt-Journal herausgegeben;
- diverse Pressemitteilungen über geförderte Projekte wurden herausgegeben, die Eröffnung erfolgte zum Teil durch den Minister
- anlässlich der Grünen Woche und der BRALA wurden EU-kofinanzierte Projekte vorgestellt und publik gemacht;
- regelmäßig wurden Besprechungen mit den fachlich zuständigen Behörden für die Bewilligungen, wie z. B. Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung, die Ämter für Landwirtschaft der Landkreise, die ILB, das Landesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft
- gezielt fanden Gespräche mit Zielgruppen statt, so z.B. mit den Naturschutzgebieten des Landes, in der Braunkohleregion u. a.

E Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der anderen Gemeinschaftspolitiken; Angaben zum integrierten Einsatz der Fonds

Allgemeine Angaben zu den Strukturfonds

Die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken erfolgt entlang der Strukturen, Grundlagen und Abläufe, wie sie im Operationellen Programm, der Ergänzung zur Programmplanung und der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausführlich dargestellt sind. Die Projekte aller Fonds werden dementsprechend gemäß

Artikel 12 der Verordnung (EG) 1260/1999 in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken realisiert.

Da die Richtlinien, mit denen die Umsetzung ins nationale Verwaltungsrecht erfolgt, auf der Basis des OP sowie der einschlägigen Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes beruhen und jeweils von der zuständigen Fondsverwaltung sowie im Rahmen des „Förderprogrammausschusses“ der Landesregierung auf Übereinstimmung mit diesen Grundlagen geprüft werden, sind klare Regelungen insbesondere auch zur Einhaltung des Beihilferechts, der Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe aber auch weitere gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts ist auch Gegenstand der Verwaltungsprüfungen.

Auf der Ebene der Projekte übernimmt der EFRE-Ausschuss die Ex-Ante-Überprüfung der Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken (außerhalb des Bereichs der GA). Für den kumulierten Bewilligungsstand per 31.12.01 wurden die einzelnen in der EzP verankerten Richtlinien/Aktionen bezüglich der ihr zugeordneten Gemeinschaftspolitik ausgewertet (Anlage 11).

Wettbewerb und Einhaltung des Beihilferechts

Eine Übersicht über die beihilferlevanten Richtlinien des EFRE sowie der „de-minimis-Richtlinien“ findet sich in den Anlagen 12 bzw. 13. Eine Übersicht über die beihilferlevanten Richtlinien des ESF enthält Anlage 14.

Im Berichtsjahr wurde für den ESF die Notifizierung für die folgenden Förderungen bei der Europäischen Kommission beantragt und im Jahr 2001 auch als unbedenklich im Sinne der Beihilfenregelung gemäß Art. 87, 88 EG-Vertrag erklärt:

- Ausbildungsbeihilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Staatliche Beihilfe Nr. N 2012/2000 - Land Brandenburg mit Genehmigungsschreiben der Europäischen Kommission vom 15.3.2001);
- Förderung der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden in unbefristete Arbeitsverhältnisse (Staatliche Beihilfe Nr. N 523/2000 Land Brandenburg mit Genehmigungsschreiben der Europäischen Kommission vom 5.2.2001)

Folgende Förderprogrammpunkte wurden als De-minimis-Beihilfen gemäß der Mitteilung der Kommission über „De-minimis“-Beihilfen zugunsten von Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 06.03.1996) bzw. der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen umgesetzt:

- Förderung der Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen;
- Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle einschließlich der Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle für Frauen und der Modellprojektförderung zur Arbeitsumverteilung (jeweils im Rahmen von INNOPUNKT-Kampagnen);
- Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ beinhaltend die Förderung von Arbeit statt Sozialhilfe für spezielle Maßnahmen für Frauen. Da die Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ im Verlauf des Jahres 2001 vollständig überarbeitet wurde, wurde das Notifizierungsverfahren zurückgezogen. Die überarbeitete Richtlinie trat am 01.01.2002 in Kraft.

Die Kontrolle über die Einhaltung der De-minimis-Bestimmungen wird nach den Erfordernissen, die mit der Neuregelung der De-minimis-Verordnung vorgesehen sind, entsprechend dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der GD Wettbewerb vereinbarten Verfahren ausgerichtet.

Im Berichtsjahr 2001 erfolgte durch den EAGFL, Abt. Ausrichtung die Förderung auf der Grundlage der im OP genehmigten Fördergegenstände.

Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“

Im Begleitausschusses zum OP des Landes Brandenburg wird institutionell das Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung vertreten. Diese Funktion wird durch eine Vertreterin/einen Vertreter des Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Abteilung 5 (Fachübergreifende Grundsatzfragen, Koordinierung, nachhaltige Entwicklung) wahrgenommen. Einerseits wird damit die für die umweltseitige Begleitung der Strukturfondsinterventionen verantwortliche Behörde partner-

schaftlich mit in den Begleitausschuss eingebunden. Andererseits kann so auch die gemeinsame Orientierung der Strukturfondsinterventionen am Querschnittsziel einer nachhaltigen Entwicklung durch eine Balance zwischen wirtschaftlicher, sozialer und Umweltdimension in Programmplanung, -ergänzung und –umsetzung bewahrt werden. Die Umweltbehörde ist über das entsprechende Mitglied im Begleitausschuss direkt an der Erstellung und Abstimmung des Jahresberichtes beteiligt worden.

Ex-Ante Bewertung Umwelt, Indikatoren, Monitoring

Im Februar 2001 wurde durch das nova - Institut für ökologische und politische Innovation GmbH und das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH der Zwischenbericht zur „Ex-Ante-Evaluierung der Programmplanung einschließlich der ersten Umsetzungsphase sowie Erstellung von Indikatoren für die Beschreibung der Auswirkungen auf die Umwelt und deren Anwendung in der ersten Phase der Förderperiode“ vorgelegt und breit mit den Fondsverwaltern und der Verwaltungsbehörde diskutiert.

Ein zentrales Ergebnis dieser Ex-Ante-Umweltbewertung ist die Vorausabschätzung der Umweltwirkungen der Schwerpunkten und Maßnahmen des OP in einer Entwicklungspfadanalyse nach einer Klassifizierung in 6 Umweltentwicklungspfade. Die Interventionsvolumina des OP verteilen sich danach wie folgt:

<u>Entwicklungspfad</u>	<u>Anteil am Gesamtvolumen des OP (in %)</u>
1. Ökonomisches Wachstum	50,1
2. Umweltsanierung	6,3
3. Umweltinfrastruktur	11,3
4. Anpassung an Umweltstandards	6,7
5. Verbesserung der Ressourceneffizienz	15,9
6. Aktivitäten mit geringerem Umweltverbrauch	9,7

Ein weiteres zentrales Element der Ex-Ante-Umweltbewertung ist die Folgenabschätzung anhand eines Indikatorensystems, in dem die einzelnen Umweltbereiche durch entsprechende Schlüsselindikatoren repräsentiert werden.

Umweltbereiche und Schlüsselindikatoren

Luft NO_x-Emissionen (t/a)

Lärm	Bevölkerung mit Lärmbelastung >65 dB (Anteil in %)
Klima	CO ₂ -Emissionen (t/a)
Boden	Flächenverbrauch (ha/a)
Abfall	Siedlungsabfallaufkommen (t/a) Sonderabfallaufkommen (t/a)
Natur	Abnahme unzerschnittener verkehrsarmer Räume >100 km ² (Anzahl)
Wald	Anteil deutlich geschädigter Bäume (Schadensklasse 2-4)
Wasser	Belastung der Oberflächengewässer (Anteil Güteklasse III-V) Belastung des Grundwassers (N, PSM t/ha, LHKW µg/l)

Diese Schlüsselindikatoren wurden zum überwiegenden Teil als gemeinsame Kontextindikatoren für das Umweltmonitoring der EU-Strukturfondsinterventionen in den deutschen Ziel-1-Gebieten (BGLA – Sitzung zum GFK am 14.15.11.2001 in Jena) vereinbart.

Umweltbereich	Wirkung		
	Negativ	Neutral	Positiv
Klima	33	40	27
Luft	33	57	10
Lärm	33	61	7
Boden	36	52	12
Abfall-Siedlung	40	54	5
Abfall-Sonder	57	37	5
Natur	14	77	9
Wald	48	42	10
Oberflächengewässer	33	28	39
Grundwasser	33	43	24

Wirkungen der Strukturfondsinterventionen auf die Umweltbereiche (Anteil am Gesamtvolumen in %)

Damit wird vorausgeschätzt, dass nur im Bezug auf das Sonderabfallaufkommen die Interventionen eine negative Umweltwirkung haben werden, für alle anderen Bereiche überwiegen die neutralen oder positiven Umweltwirkungen.

Für die umweltseitige Begleitung der EU-Strukturfondsinterventionen wurde aus Vertretern der Umweltministerien und der jeweiligen Verwaltungsbehörde Strukturfonds der Länder sowie des BMU und BMWT eine AG „Umweltmonitoring“ gebildet, welche folgende Hauptziele verfolgt:

- Vollzug eines möglichst weit abgestimmten Umweltmonitorings auf der OP-Ebene der einzelnen Bundesländer,
- Gewährleistung einer auf aggregierbaren Daten und Indikatoren basierenden Umweltbegleitung und –bewertung auf GFK-Ebene.

Leitlinien für die Arbeit am Umweltmonitoring und gemeinsame Kontextindikatoren, wurden auf der BGLA – Sitzung zum GFK am 14./15.11.2001 in Jena bestätigt. Zum aktuellen Zeitpunkt läuft die Prüfung, wie die Indikatoren erhoben werden bzw. in welcher Periodizität die entsprechenden Daten und Indikatoren zur Verfügung stehen werden.

Die Abstimmung mit anderen Entwicklungen im Bereich des Monitoring der Umweltsituation ist sichergestellt. So arbeiten Vertreter des Landesumweltamtes Brandenburg in einer Länderinitiative mit, die sich für eine vergleichbare Umweltberichterstattung die Abstimmung eines länderübergreifenden Kernindikatorensatzes zum Ziel gesetzt haben. Weiterhin existiert innerhalb des Brandenburger Landesumweltamtes existiert seit Ende 2001 eine AG, die sich für die landesinterne Berichterstattung dem gleichen Thema widmet. Hierbei ist das Referat 51 des MLUR, das auch die institutionelle Vertretung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit im Begleitausschuss stellt, vertreten, so dass eine umfassende Information aller Ebenen sichergestellt wird.

Die Weiterentwicklung des Umweltmonitorings in ein umfassendes Nachhaltigkeitsmonitoring wird gegenwärtig auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Publiziert werden sehr breit angelegte Indikatorenmodelle (z.B. OECD), eher begrenzte, einfach und leicht interpretierbare Indikatorenmodelle (z.B. Europäische Umweltagentur oder Entwurf der Bundesregierung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie) oder auch regionalisierbare Indikatorenmodelle (z.B. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung). Darüber hinaus existieren weitere Indikatorenmodelle, welche eher im sektoralen Rahmen ein Gradmesser für nachhaltige Entwicklung darstellen (z.B. GD AGRI – Landwirtschaft). Allen Modellen gemein ist der Ansatz, dass für eine nachhaltige Entwicklung eine Balance zwischen wirtschaftlicher, sozialer und Umweltdimension vonnöten ist. Sehr unterschiedlich ist jedoch die jeweilige Politikrelevanz für die globale, internationale, nationale, regionale oder lokale Ebene zu bewerten. So ist z.B. ein gerechter Zugang zu den internationalen Märkten ein relevantes Politikfeld im globalen bzw. internationalen Rahmen, kaum jedoch für die regionale (Bun-

desland) oder lokale Ebene. Andererseits ist Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung wegen seiner Vielfalt relevant für die regionale und lokale Ebenen, im globalen Rahmen im Sinne eines Indikators dagegen kaum mess- und operationalisierbar.

Es wird angestrebt, für das Land Brandenburg ein politikfeldübergreifendes Nachhaltigkeitsindikatorenmodell zu diskutieren, entwickeln und anzuwenden, welches

- überschaubar und transparent ist,
- die aktuellen nationalen und internationalen Diskussionen und Publikationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt,
- alle Dimensionen der gesellschaftlichen Entwicklung abbildet,
- das politische Handlungsspektrum eines Bundeslandes und darunter die Einflussmöglichkeit der Strukturfonds berücksichtigt sowie
- das auf dem breiten Informationsangebot der volkswirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnung basiert.

Diese Zielstellung wird auch in der Aufgabenstellung für die Halbzeitbewertung berücksichtigt.

FFH - Gebiete in Brandenburg

Das bislang umfassendste Instrumentarium zum Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt in Europa wird gegenwärtig im Rahmen des kohärenten europäischen Schutzgebietssystems "NATURA 2000" aufgebaut. Kernstück des NATURA 2000-Systems sind die Vogelschutzgebiete und die Gebiete gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH).

Mit den in den Jahren 1997 – 2000 erfolgten Meldungen hat Brandenburg mit seinen Vogelschutz- und FFH-Gebieten etwa 15 % seiner Landesfläche in das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 eingebracht (teilweise Überschneidung von SPA- und FFH-Gebieten) und nimmt damit beim Vergleich mit den anderen deutschen Bundesländern eine führende Stellung ein. Dies hat auch die EU-Kommissarin für Umwelt, Margot Wallström, ausdrücklich in einem Grußwort an die Brandenburger Landesregierung im Jahr 2001 gelobt.

In der zweiten Phase werden die gemeldeten Gebietslisten durch die EU-Kommission begutachtet und es erfolgt die Auswahl der Gebiete für die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der europäischen Union. In der dritten Phase werden diese Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bis spätestens Juni 2004 als besondere Schutzgebiete ausweisen und entsprechende Erhaltungsziele und Maßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten festgelegt.

Die zur Einhaltung des Verschlechterungsverbots notwendigen Verwaltungsvorschriften wurden erlassen (siehe Anlage 15).

Partnerschaftliche Maßnahmen

Im April 1999 wurde zwischen der Brandenburger Landesregierung und den Kammern der Industrie- und Handwerksbetriebe eine „Umweltpartnerschaft Brandenburg“ auf freiwilliger Basis vereinbart. Teilnahmeberechtigt an der Umweltpartnerschaft ist jedes Unternehmen, das ein anerkanntes Umweltmanagementsystemen eingeführt hat. Vorrangiges Ziel dieser Vereinbarung ist, die Verbreitung von EMAS (Eco Management and Audit Scheme) in den Betrieben zu fördern.

Umweltrelevante Gesetzesänderungen, Verordnungen usw.

In den Jahren 2000 und 2001 wurden die in der Anlage 15 dargestellten Gesetzesänderungen verabschiedet, bzw. Verordnungen erlassen, die auch zu einer weiteren Übernahme des Gemeinschaftsrechts im Bereich der Umwelt in nationales Recht führen.

Querschnittsziel Chancengleichheit

Die Verwirklichung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ und die damit verbundene Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen setzt ein auf mehreren Ebenen greifendes Konzept voraus. Mit der im Mai 2001 veröffentlichten Studie „Gender Mainstreaming in der Strukturfondsförderung des Landes Brandenburg - Ein koordiniertes und integriertes Konzept zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit Hilfe der Strukturfonds“ wird einerseits ein Beitrag zur kritischen Reflexion der bisherigen Förderinstrumente geleistet. Andererseits werden den Akteuren im Land Brandenburg Informationen und Hinweise zu diesem Thema bereit

gestellt. Eine Reihe von weiteren Vorschlägen der o.g. Studie für einen Gender-Mainstreaming Prozeß konnten bereits 2001 in Angriff genommen werden.

Neben einer qualifizierten Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Gender-Mainstreaming „Beobachterin“ in den Arbeitskreis Landesprogramm „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“ (LAPRO) aufgenommen. Dieser Arbeitskreis diskutiert regelmäßig Fragen der Begleitung und Fortentwicklung des Landesprogramms und entwickelt es weiter.

Ferner wurde der Regionalisierungsprozess zur Querschnittsaufgabe Gender-Mainstreaming beschleunigt und das Genderthema schwerpunktmäßig in den Arbeitsmarktgesprächen mit Akteuren und Akteurinnen der Brandenburgischen Arbeitsmarktpolitik behandelt. In den Regionen haben „Regionalstellen Frauen und Arbeitsmarkt“ die Aufgaben der Sensibilisierung und Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses zu Gender-Mainstreaming wahrgenommen. Sie unterstützen die Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzeptionen und Projekte.

Der Herstellung von Chancengleichheit für Frauen wurde in mehrfacher Hinsicht in der Programmgestaltung des Landesprogrammes Rechnung getragen:

- In allen Förderprogrammen des Landes wird der Anteil der Frauen in Bezug auf den jeweiligen Förderkontext berücksichtigt. Gefördert werden die Frauen entsprechend ihres diesbezüglichen Anteils. Darüber hinaus behält sich das Land Brandenburg bei einigen Förderrichtlinien vor, nachträglich im Verlauf der Umsetzung Regelungen zur Steigerung des Frauenanteils an den Förderfällen zu erlassen. Im Jahr 2001 lag der Frauenanteil an den geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahme mit 52,59 % (ohne Maßnahmebereich 4.3) deutlich über dem Frauenanteil von 49,5 % an den Arbeitslosen im Land Brandenburg.
- Es wurden Förderprogramme aufgelegt, die insbesondere Frauen zu Gute kommen, wie z.B. die gezielte Förderung von Frauen im Rahmen der Richtlinie „Arbeit statt Sozialhilfe“.

- Mit der Richtlinie zur Förderung "zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze" werden bis 2002 gezielt weibliche Auszubildende mit 4.000 DM in Berufen im Bereich der Zukunftstechnologien gefördert.

Darüber hinaus sind u.a. ab dem Jahr 2001 innovative Aktionen durchgeführt worden:

- Die Planung und Entwicklung von Modellprojekten speziell auf die Bedürfnisse von Frauen auszurichten, wurde im Rahmen des Ansatzes der INNOPUNKT-Kampagnen verfolgt. So startete beispielsweise im August 2001 die INNOPUNKT-Kampagne „Frauen IT-Kompetenz für Brandenburg: Frauen in der Informationsgesellschaft – Förderung der beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen von Frauen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien“.
- Neben weiteren zur Verbesserung der Chancengleichheit geplanten INNOPUNKT-Kampagnen wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Frauen des MASGF weitere Förderansätze entwickelt. So werden in regelmäßig stattfindenden Ideenwettbewerben „Chancen für Familie und Erwerbstätigkeit“ innovative Projekte ausgewählt, die die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die berufliche Eingliederung unterstützen.

In der Gesamtbilanz sind somit eine Reihe gleichstellungsfördernder Konzeptionen und deren Durchführung erkennbar. Dennoch geben die Ergebnisse der Projektförderung hinreichend darüber Auskunft, dass es allenfalls ansatzweise gelungen ist, Frauen den Zugang auf den Arbeitsmarkt zu erleichtern und dem Gender-Mainstreaming Ansatz gesellschaftlich breit zu verankern. In punkto Chancengleichheit ist daher nach wie vor Handlungsbedarf zu konstatieren.

Hier ist insbesondere der Lernprozess, dass Gender-Mainstreaming nicht mit Frauenförderung gleichgesetzt und auf Frauenfördermaßnahmen reduziert werden kann, noch längst nicht abgeschlossen. Dies gilt für die Verwaltung auf Landesebene ebenso wie für die Trägerlandschaft, für politische Akteurinnen und Akteure in Kommunen und Verbänden wie auch für potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen. Das Land Brandenburg steht vor der Aufgabe, Indikatoren zu entwi-

ckeln, die perspektivisch ermöglichen, die Verbesserung der Position von Frauen im Erwerbsleben in ihren verschiedenen qualitativen Facetten zu bewerten.

Fondskoordination

Ein abgestimmter und auf strategische Schwerpunkte ausgerichteter koordinierter Einsatz der EU-Strukturfondsmittel schafft Synergien zwischen den EU-Strukturfonds. Inhaltlich sind hierfür beispielsweise die folgenden Bereiche als geeignet anzusehen, um durch einen koordinierten Fondseinsatz im Land Brandenburg zusätzliche Effekte zu erzielen:

- Förderung der Existenzgründung,
- Stabilisierung von KMU,
- Ansiedlung von Unternehmen,
- integrierte Entwicklungskonzepte zur Förderung von regionalen / sektoralen Initiativen.

Verfahrenstechnisch wird dies im Bereich des ESF besonders unterstützt durch:

- INNOPUNKT (innovative, arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung),
- die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit der Ressorts der Landesregierung mit dem Landesarbeitsamt Berlin Brandenburg.

Im Jahre 2001 konnten für die Existenzgründungsförderung abgestimmte Richtlinien im EFRE und ESF in Kraft gesetzt werden (s. auch Punkt A2).

Zudem wird durch das MASGF in enger Zusammenarbeit mit dem MW die Studie „Integrierter Ansatz beschäftigungsorientierter Innovation und Technologieförderung“ begleitet. Zielsetzung dieser Studie war es, verschiedene Förder- und Projektansätze einer beschäftigungsorientierten Innovations- und Technologieförderung in Brandenburg, in anderen Bundesländern und der Europäischen Union zu analysieren, zu bewerten und ein Konzept für die Umsetzung neuer Förderansätze und Projektkonzepte sowie für eine zukünftige integrierte Förderpolitik zwischen EFRE und ESF zu erarbeiten.

Mit der im Mai 2001 veröffentlichten Studie „Gender-Mainstreaming in der Struktur-
fondsförderung des Landes Brandenburg – Ein koordiniertes und integriertes Kon-
zept zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern mit Hilfe der
Strukturfonds“ wird ein Beitrag zur kritischen Reflexion der bisherigen Förderinstru-
mente in allen drei EU-Strukturfonds geleistet. Den Akteuren im Land Brandenburg
werden mit der Studie Informationen und Hinweise zu diesem Thema bereit gestellt.

Für den Bereich des EAGFL, Abteilung Ausrichtung wird in den Regionen des Lan-
des eine Abstimmung zu den Fördervorhaben der ländlichen Entwicklung auch der
anderen Fonds u.a. mit Kommunen, Landkreisen, Arbeitsämtern, Fremdenverkehrs-
vereinen, regionalen Planungsgemeinschaften unter Moderation der Ämter für Flur-
neuordnung und ländliche Entwicklung (ÄfLE) vorgenommen.

Beitrag des ESF zur Verwirklichung der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Die aktive Arbeitsmarktpolitik im Land Brandenburg ist ein Mehrebenensystem, in-
nerhalb dessen die Europäische Union über den ESF, die Bundesebene über die
Arbeitsverwaltungen, die Kommunen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und
dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie das Land Brandenburg mit seinem
„Landesprogramm für Qualifizierung und Arbeit“ agieren.

Der ESF ermöglicht es dem Land Brandenburg eine eigenständige Arbeitsmarktpoli-
tik zu entwickeln und umzusetzen, die sich auf die regionalen Problemlagen im Land
bezieht. Aufgrund der begrenzten Mittelvolumina – insbesondere in Relation zur Ar-
beitsmarktpolitik des Bundes – konzentriert sich die ESF-finanzierte Arbeitsmarktpo-
litik des Landes auf bestimmte Handlungsfelder und förderpolitische Ansätze. Die
Landesarbeitsmarktpolitik:

- orientiert auf präventive Ansätze, z. B. über die Förderung der beruflichen
Erstausbildung;
- flankiert die regionale Strukturpolitik und
- bietet ein „Experimentierfeld“, um der Arbeitsmarktpolitik wichtige Impulse zur
Innovation zu geben.

Mit den strategischen Zielen:

- das lebensbegleitende Lernen als Querschnittsaufgabe und zentrale Aufgabe der Politik beim Übergang in die Wissensgesellschaft aufzugreifen,
- den Übergang von passiven Leistungen zu aktiven Maßnahmen – Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren,
- Jugendarbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und zu verhindern,
- bestehende Arbeitsplätze durch die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten in KMU zu sichern und durch die Förderung von Existenzgründungen neue Arbeitsplätze zu schaffen,
- Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in der Arbeitsmarktpolitik des Landes zu verankern

ordnet sich die Arbeitsmarktpolitik des Landes in die Säulen der EU-Beschäftigungsstrategie und den beschäftigungspolitischen Leitlinien ein.

Allerdings bedeutet dies nicht, dass die auf die Beschäftigungspolitik der Mitgliedsstaaten ausgerichtete Europäische Beschäftigungsstrategie einfach in die Landespolitik übernommen werden kann. Im dargestellten Mehrebenensystem gilt es, den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst, eigenständige Ansätze der Arbeitsmarktpolitik zu entwickeln und weiterzuentwickeln.

F Stand der Durchführung und der finanziellen Abwicklung von Großprojekten, soweit relevant

Zur Zeit werden keine Großprojekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Operationellen Programms Brandenburg 2000 – 2006“ finanziert.

Anlage 1:**Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht,
aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen****Titel:** Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006**Referenznr. der Kom.:** 1999 DE 16 1 PO 005**Entscheidung - Nr.:** C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000**Jahr:** 2001

Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zuschuss- fähige und bescheinigte Ausgaben 2001	% der zuschuss- fähigen Kosten	Sonstige	Interventions- bereich
	1	2	3=2/1		
Schwerpunkt 1	990.679.513	128.145.586,43	12,9%		
Maßnahme 1.1.1.	762.065.884	114.960.499,79	15,1%		151 161
Maßnahme 1.1.2.	2.040.000	0,00	0,0%		161
Maßnahme 1.2.1.	63.760.000	4.677.076,97	7,3%		182
Maßnahme 1.2.2.	33.643.000	1.257.839,47	3,7%		182
Maßnahme 1.2.3.	25.200.000	3.783.273,99	15,0%		322 324
Maßnahme 1.3.1.	91.086.629	3.466.896,21	3,8%		161 163 164
Maßnahme 1.3.2.	12.884.000	0,00	0,0%		166
Schwerpunkt 2	1.289.303.244	140.920.489,13	10,9%		
Maßnahme 2.1.1.	152.893.066	12.989.375,57	8,5%		164 351
Maßnahme 2.1.2.	170.766.000	12.117.852,61	7,1%		171
Maßnahme 2.2.1.	259.118.178	36.415.233,07	14,1%		181 183 1307
Maßnahme 2.2.2.	79.001.000	5.385.706,30	6,8%		32 183
Maßnahme 2.3.1.	118.960.000	2.303.729,07	1,9%		23 322
Maßnahme 2.4.1.	156.796.000	3.248.565,52	2,1%		352
Maßnahme 2.5.1.	292.459.000	67.750.503,84	23,2%		314 3123 3122
Maßnahme 2.5.2.	59.310.000	709.523,15	1,2%		311 316
Schwerpunkt 3	531.149.981	57.773.771,56	10,9%		
Maßnahme 3.1.1.	278.952.183	53.608.976,18	19,2%		345
Maßnahme 3.2.1.	61.538.638	2.243.709,90	3,6%		341
Maßnahme 3.3.1.	72.949.160	606.670,52	0,8%		343
Maßnahme 3.4.1.	117.710.000	1.314.414,96	1,1%		351
Schwerpunkt 4	1.003.605.951	90.560.373,26	9,0%		
Maßnahme 4.1.1.	217.226.980	18.837.021,82	8,7%		21
Maßnahme 4.1.2.	28.216.341	3.365.136,83	11,9%		21
Maßnahme 4.1.3.	108.339.797	15.636.738,59	14,4%		22
Maßnahme 4.2.4.	121.079.028	4.313.309,16	3,6%		22
Maßnahme 4.2.5.	98.096.460	13.696.843,88	14,0%		22
Maßnahme 4.3.6.	80.112.491	5.769.588,42	7,2%		23
Maßnahme 4.4.7.	224.373.501	19.481.511,78	8,7%		24
Maßnahme 4.4.8.	16.856.563	503.953,36	3,0%		24

Maßnahme 4.5.9.	103.118.158	8.945.347,71	8,7%		25
Maßnahme 4.6.10.	6.186.632	10.921,71	0,2%		22
Schwerpunkt 5	1.046.153.550	113.363.445,57	10,8%		
Maßnahme 5.1.1. (a)	326.438.100	11.894.670,10	3,6%		111
Maßnahme 5.1.2. (b)	841.100	127.553,53	15,2%		112
Maßnahme 5.1.3. (c)	10.700.000	623.018,73	5,8%		113
Maßnahme 5.1.4. (g)	75.798.500	5.675.259,81	7,5%		114
Maßnahme 5.1.5. (i)	19.593.500	0,00	0,0%		121 122 125
Maßnahme 5.2.1. (k)	77.076.900	13.162.171,00	17,1%		1302
Maßnahme 5.2.2. (m)	3.540.500	132.036,26	3,7%		1304
Maßnahme 5.2.3. (o)	235.503.250	28.116.331,32	11,9%		1306
Maßnahme 5.2.4. (p)	7.321.000	130.096,79	1,8%		1307
Maßnahme 5.2.5. (q)	187.757.550	45.731.238,51	24,4%		1308
Maßnahme 5.2.6. (r)	46.862.000	7.588.214,68	16,2%		1309
Maßnahme 5.2.7. (s)	1.160.000	182.854,84	15,8%		1310
Maßnahme 5.2.8. (t)	53.561.150	0,00	0,0%		1312
Schwerpunkt 6	70.506.403	5.057.030,40	7,2%		
Maßnahme 6.1.1.	13.123.467	800.361,32	6,1%		41
Maßnahme 6.1.2.	8.733.333	583.091,44	6,7%		41
Maßnahme 6.1.3.	15.663.765	1.031.161,84	6,6%		41
Maßnahme 6.1.4.	23.304.768	2.535.863,88	10,9%		41
Maßnahme 6.1.5.	5.813.000	49,70	0,0%		41
Maßnahme 6.1.6.	3.868.070	106.502,22	2,8%		41
Insgesamt	4.931.398.642	535.820.696,35	10,9%		
insgesamt EFRE	2.832.989.538	328.223.299,88	11,6%		
insgesamt ESF	1.042.574.484	94.127.398,98	9,0%		
insgesamt EAGFL-A	1.055.834.620	113.469.997,49	10,7%		

Anlage 2:**Kumulierte Finanztabelle für den jährlichen Durchführungsbericht, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Maßnahmen****Titel:** Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006**Referenznr. der Kom.:** 1999 DE 16 1 PO 005**Entscheidung - Nr.:** C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000**Jahr:** 2000 – 2001

Priorität / Maßnahme	Insgesamt 2000-2006	Insg. getätigte zuschuss- fähige und bescheinigte Ausgaben 2000-2001	% der zuschuss- fähigen Kosten	Sonstige	Interventions- bereich
	1	2	3=2/1		
Schwerpunkt 1	990.679.513	162.575.526,63	16,4%		
Maßnahme 1.1.1.	762.065.884	146.437.536,97	19,2%		151 161
Maßnahme 1.1.2.	2.040.000	0,00	0,0%		161
Maßnahme 1.2.1.	63.760.000	5.454.290,20	8,6%		182
Maßnahme 1.2.2.	33.643.000	1.837.637,31	5,5%		182
Maßnahme 1.2.3.	25.200.000	3.869.119,90	15,4%		322 324
Maßnahme 1.3.1.	91.086.629	4.976.942,25	5,5%		161 163 164
Maßnahme 1.3.2.	12.884.000	0,00	0,0%		166
Schwerpunkt 2	1.289.303.244	176.626.966,27	13,7%		
Maßnahme 2.1.1.	152.893.066	19.900.414,43	13,0%		164 351
Maßnahme 2.1.2.	170.766.000	13.404.845,42	7,8%		171
Maßnahme 2.2.1.	259.118.178	45.069.233,07	17,4%		181 183 1307
Maßnahme 2.2.2.	79.001.000	5.385.706,30	6,8%		32 183
Maßnahme 2.3.1.	118.960.000	2.382.783,26	2,0%		23 322
Maßnahme 2.4.1.	156.796.000	3.528.956,80	2,3%		352
Maßnahme 2.5.1.	292.459.000	86.245.503,84	29,5%		314 3123 3122
Maßnahme 2.5.2.	59.310.000	709.523,15	1,2%		311 316
Schwerpunkt 3	531.149.981	76.794.297,52	14,5%		
Maßnahme 3.1.1.	278.952.183	72.040.915,25	25,8%		345
Maßnahme 3.2.1.	61.538.638	2.832.296,79	4,6%		341
Maßnahme 3.3.1.	72.949.160	606.670,52	0,8%		343
Maßnahme 3.4.1.	117.710.000	1.314.414,96	1,1%		351
Schwerpunkt 4	1.003.605.951	154.648.252,07	15,4%		
Maßnahme 4.1.1.	217.226.980	21.510.030,59	9,9%		21
Maßnahme 4.1.2.	28.216.341	10.266.128,42	36,4%		21
Maßnahme 4.1.3.	108.339.797	45.275.486,14	41,8%		22
Maßnahme 4.2.4.	121.079.028	4.363.776,74	3,6%		22
Maßnahme 4.2.5.	98.096.460	22.845.220,84	23,3%		22
Maßnahme 4.3.6.	80.112.491	10.080.940,12	12,6%		23
Maßnahme 4.4.7.	224.373.501	23.661.663,04	10,5%		24
Maßnahme 4.4.8.	16.856.563	1.892.036,87	11,2%		24
Maßnahme 4.5.9.	103.118.158	14.724.108,92	14,3%		25

Maßnahme 4.6.10.	6.186.632	28.860,39	0,5%		22
Schwerpunkt 5	1.046.153.550	209.090.985,32	20,0%		
Maßnahme 5.1.1. (a)	326.438.100	29.361.285,80	9,0%		111
Maßnahme 5.1.2. (b)	841.100	127.553,53	15,2%		112
Maßnahme 5.1.3. (c)	10.700.000	732.889,63	6,8%		113
Maßnahme 5.1.4. (g)	75.798.500	5.707.236,52	7,5%		114
Maßnahme 5.1.5. (i)	19.593.500	0,00	0,0%		121 122 125
Maßnahme 5.2.1. (k)	77.076.900	19.900.101,51	25,8%		1302
Maßnahme 5.2.2. (m)	3.540.500	132.036,26	3,7%		1304
Maßnahme 5.2.3. (o)	235.503.250	53.520.442,52	22,7%		1306
Maßnahme 5.2.4. (p)	7.321.000	284.084,10	3,9%		1307
Maßnahme 5.2.5. (q)	187.757.550	88.326.757,98	47,0%		1308
Maßnahme 5.2.6. (r)	46.862.000	10.659.169,72	22,7%		1309
Maßnahme 5.2.7. (s)	1.160.000	339.427,75	29,3%		1310
Maßnahme 5.2.8. (t)	53.561.150	0,00	0,0%		1312
Schwerpunkt 6	70.506.403	5.599.801,07	7,9%		
Maßnahme 6.1.1.	13.123.467	823.361,32	6,3%		41
Maßnahme 6.1.2.	8.733.333	799.091,44	9,1%		41
Maßnahme 6.1.3.	15.663.765	1.091.032,58	7,0%		41
Maßnahme 6.1.4.	23.304.768	2.723.796,78	11,7%		41
Maßnahme 6.1.5.	5.813.000	49,70	0,0%		41
Maßnahme 6.1.6.	3.868.070	162.469,25	4,2%		41
Insgesamt	4.931.398.642	785.335.828,88	15,9%		
insgesamt EFRE	2.832.989.538	417.619.243,18	14,7%		
insgesamt ESF	1.042.574.484	158.463.081,43	15,2%		
insgesamt EAGFL-A	1.055.834.620	209.253.504,27	19,8%		

Anlage 3:**Auszahlungsstand EFRE, ESF und EAGFL-A**

Titel:

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006

Referenznr. der Kom.:

1999 DE 16 1 PO 005

Entscheidung - Nr.:

C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000

Jahr:

2001**EFRE**Vorschuss erhalten am
1. Zwischenzahlung26. Februar 2001*
18. Januar 2002*

in Euro

114.748.200,00
137.405.317,14

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EFRE	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 1	128.145.586,43	60.946.597,54	64.836.478,49
Maßnahme 1.1.1.	114.960.499,79	53.150.983,48	60.035.266,86
Maßnahme 1.1.2.	0,00	0,00	0,00
Maßnahme 1.2.1.	4.677.076,97	2.345.415,36	1.680.963,32
Maßnahme 1.2.2.	1.257.839,47	1.180.252,91	712.960,74
Maßnahme 1.2.3.	3.783.273,99	2.403.150,05	1.257.292,30
Maßnahme 1.3.1.	3.466.896,21	1.866.795,74	1.149.995,27
Maßnahme 1.3.2.	0,00	0,00	0,00
Schwerpunkt 2	140.920.489,13	87.167.763,89	48.913.916,16
Maßnahme 2.1.1.	12.989.375,57	6.354.932,65	5.060.563,55
Maßnahme 2.1.2.	12.117.852,61	5.128.840,18	2.423.545,53
Maßnahme 2.2.1.	36.415.233,07	22.120.838,36	10.241.329,77
Maßnahme 2.2.2.	5.385.706,30	3.826.111,98	57.426,05
Maßnahme 2.3.1.	2.303.729,07	1.165.591,29	465.593,12
Maßnahme 2.4.1.	3.248.565,52	2.499.092,56	1.550.339,24
Maßnahme 2.5.1.	67.750.503,84	45.717.595,29	28.957.210,31
Maßnahme 2.5.2.	709.523,15	354.761,58	157.908,59
Schwerpunkt 3	57.773.771,56	31.681.459,20	23.290.943,92
Maßnahme 3.1.1.	53.608.976,18	29.174.603,22	22.286.896,85
Maßnahme 3.2.1.	2.243.709,90	1.217.783,08	367.668,24
Maßnahme 3.3.1.	606.670,52	303.335,26	242.710,26
Maßnahme 3.4.1.	1.314.414,96	985.737,64	393.668,57
Schwerpunkt 6	1.383.452,76	1.058.558,36	363.978,58
Maßnahme 6.1.1.	800.361,32	600.520,99	42.317,62
Maßnahme 6.1.2	583.091,44	458.037,37	321.660,96

* Schreiben vom BAFA

ESF

Vorschuss erhalten am	27. April 2001	in Euro	51.146.200,00
1./2. Zwischenzahlung	30. Januar 2002		84.531.283,39

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - ESF	die von der Kommission empfangenen Zahlungen *)
Schwerpunkt 4	90.560.373,26	63.166.466,58	82.474.173,64
Maßnahme 4.1.1.	18.837.021,82	12.974.940,63	8.275.824,80
Maßnahme 4.1.2.	3.365.136,83	2.355.595,78	6.206.163,28
Maßnahme 4.1.3.	15.636.738,59	10.945.717,02	28.306.180,92
Maßnahme 4.2.4.	4.313.309,16	2.999.906,52	2.639.542,67
Maßnahme 4.2.5.	13.696.843,88	9.587.790,72	12.847.933,70
Maßnahme 4.3.6.	5.769.588,42	4.040.919,73	4.631.495,11
Maßnahme 4.4.7.	19.481.511,78	13.637.058,26	10.377.688,85
Maßnahme 4.4.8.	503.953,36	352.767,36	1.240.618,40
Maßnahme 4.5.9.	8.945.347,71	6.260.848,85	7.746.291,14
Maßnahme 4.6.10.	10.921,71	10.921,71	202.434,77
Schwerpunkt 6	3.567.025,72	2.675.269,29	2.057.109,75
Maßnahme 6.1.3.	1.031.161,84	773.371,38	277.079,65
Maßnahme 6.1.4.	2.535.863,88	1.901.897,91	1.780.030,10

*) Mit dem ersten Erstattungsbetrag durch die EU-KOM wurden auch tatsächlich getätigte Ausgaben aus 2000 berücksichtigt

EAGFL-A

Vorschuss erhalten am	27/ April 2001	in Euro	50.421.140,00
1.Zwischenzahlung	27/ November 2001		50.491.190,00
2. Zwischenzahlung	31/ Dezember 2001		25.962.172,00

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EAGFL	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 5	113.363.445,57	69.969.743,30	76.453.363,00
5.1.1	11.894.670,10	8.921.022,55	11.953.372,98
5.1.2	127.553,53	95.665,19	0,00
5.1.3	623.018,73	467.264,05	334.159,42
5.1.4	5.675.259,81	4.258.289,99	2.102.824,11
5.1.5	0,00	0,00	0,00
5.2.1	13.162.171,00	9.871.628,26	6.739.632,71
5.2.2	132.036,26	99.027,19	38.431,29
5.2.3	28.116.331,32	20.256.631,95	19.920.129,49
5.2.4	130.096,79	97.572,59	137.718,00
5.2.5	45.731.238,51	20.074.339,38	33.254.697,16
5.2.6	7.588.214,68	5.691.161,02	1.854.968,16
5.2.7	182.854,84	137.141,13	117.429,68
5.2.8	0,00	0,00	0,00
Schwerpunkt 6	106.552,00	79.913,95	0,00
6.1.5	49,70	37,28	0,00
6.1.6	106.502,30	79.876,67	0,00

Anlage 4: Kumulierter Auszahlungsstand EFRE, ESF und EAGFL-A
Titel: Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006
Referenznr. der Kom.: 1999 DE 16 1 PO 005
Entscheidung - Nr.: C (2000) 43 000 vom: 29.12.2000
Jahr: 2000 – 2001

EFRE

Vorschuss erhalten am 26. Februar 2001* in Euro 114.748.200,00
 1.Zwischenzahlung 18. Januar 2002* 137.405.317,15

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EFRE	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 1	162.575.526,63	79.996.267,58	64.836.478,49
Maßnahme 1.1.1.	146.437.536,97	71.182.493,07	60.035.266,86
Maßnahme 1.1.2.	0,00	0,00	0,00
Maßnahme 1.2.1.	5.454.290,20	2.727.145,10	1.680.963,32
Maßnahme 1.2.2.	1.837.637,31	1.180.252,91	712.960,74
Maßnahme 1.2.3.	3.869.119,90	2.431.143,28	1.257.292,30
Maßnahme 1.3.1.	4.976.942,25	2.475.233,22	1.149.995,27
Maßnahme 1.3.2.	0,00	0,00	0,00
Schwerpunkt 2	176.626.966,27	100.947.370,22	48.913.916,16
Maßnahme 2.1.1.	19.900.414,43	9.737.309,44	5.060.563,55
Maßnahme 2.1.2.	13.404.845,42	5.665.581,61	2.423.545,53
Maßnahme 2.2.1.	45.069.233,07	22.120.838,36	10.241.329,77
Maßnahme 2.2.2.	5.385.706,30	3.826.111,98	57.426,05
Maßnahme 2.3.1.	2.382.783,26	1.205.855,53	465.593,12
Maßnahme 2.4.1.	3.528.956,80	2.604.316,43	1.550.339,24
Maßnahme 2.5.1.	86.245.503,84	55.432.595,29	28.957.210,31
Maßnahme 2.5.2.	709.523,15	354.761,58	157.908,59
Schwerpunkt 3	76.794.297,52	42.136.639,13	23.290.943,92
Maßnahme 3.1.1.	72.040.915,25	39.205.470,20	22.286.896,85
Maßnahme 3.2.1.	2.832.296,79	1.642.096,03	367.668,24
Maßnahme 3.3.1.	606.670,52	303.335,26	242.710,26
Maßnahme 3.4.1.	1.314.414,96	985.737,64	393.668,57
Schwerpunkt 6	1.622.452,76	1.216.558,36	363.978,58
Maßnahme 6.1.1.	823.361,32	617.520,99	42.317,62
Maßnahme 6.1.2	799.091,44	599.037,37	321.660,96

* Schreiben vom BAFA

ESF

Vorschuss erhalten am	27. April 2001	in Euro	51.146.200,00
1./2. Zwischenzahlung	30. Januar 2002		84.531.283,39

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - ESF	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 4	154.648.252,07	108.004.345,21	82.474.173,64
Maßnahme 4.1.1.	21.510.030,59	14.816.109,08	8.275.824,80
Maßnahme 4.1.2.	10.266.128,42	7.186.289,89	6.206.163,28
Maßnahme 4.1.3.	45.275.486,14	31.692.840,30	28.306.180,92
Maßnahme 4.2.4.	4.363.776,74	3.035.006,72	2.639.542,67
Maßnahme 4.2.5.	22.845.220,84	15.991.654,59	12.847.933,70
Maßnahme 4.3.6.	10.080.940,12	7.060.590,45	4.631.495,11
Maßnahme 4.4.7.	23.661.663,04	16.563.164,14	10.377.688,85
Maßnahme 4.4.8.	1.892.036,87	1.324.425,82	1.240.618,40
Maßnahme 4.5.9.	14.724.108,92	10.305.403,83	7.746.291,14
Maßnahme 4.6.10.	28.860,39	28.860,39	202.434,77
Schwerpunkt 6	3.814.829,36	2.857.861,44	2.057.109,75
Maßnahme 6.1.3.	1.091.032,58	817.486,66	277.079,65
Maßnahme 6.1.4.	2.723.796,78	2.040.374,78	1.780.030,10

EAGFL-A

Vorschuss erhalten am	27/ April 2001	in Euro	50.421.140,00
1.Zwischenzahlung	27/ November 2001		50.491.190,00
2. Zwischenzahlung	31/ Dezember 2001		25.962.172,00

Maßnahme	die von der Zahlstelle tatsächlich getätigten Ausgaben insgesamt in Euro	davon Gemeinschaftsbeteiligung EU-Strukturfonds - EAGFL	die von der Kommission empfangenen Zahlungen
Schwerpunkt 5	209.090.985,32	124.746.722,62	76.453.363,00
5.1.1	29.361.285,80	18.072.823,65	11.953.372,98
5.1.2	127.553,53	95.665,19	0,00
5.1.3	732.889,63	549.667,22	334.159,42
5.1.4	5.707.236,52	4.280.427,91	2.102.824,11
5.1.5	0,00	0,00	0,00
5.2.1	19.900.101,51	13.978.410,36	6.739.632,71
5.2.2	132.036,26	99.027,19	38.431,29
5.2.3	53.520.442,52	34.762.270,74	19.920.129,49
5.2.4	284.084,10	213.063,07	137.718,00
5.2.5	88.326.757,98	45.521.253,45	33.254.697,16
5.2.6	10.659.169,72	6.919.543,03	1.854.968,16
5.2.7	339.427,75	254.570,81	117.429,68
5.2.8	0,00	0,00	0,00
Schwerpunkt 6	162.518,95	79.913,95	0,00
6.1.5	49,70	37,28	0,00
6.1.6	162.469,25	79.876,67	0,00

Anlage 5

**Erfassungsstand der quantifizierten Indikatoren gem. EZP, geordnet nach Schwerpunkten: SCHWERPUNKT I
(Berechnungsbasis kumulierte Bewilligungen 00-01)**

		Apl	dv. gesichert	dar.neu	dar. Frauen*	Invest.vol ***** (Mio €)	Vorhaben Informationsges.	Berat. KMU	Anzahl FuE Projekte	Anzahl Existenzgr	Anzahl Darlehen
M 1.1.1.	Soll Ist 31.12.01	24.700 28.086	21.202	6.884		1.700 1.850					
M 1.1.2	Soll Ist 31.12.01	220 0				4 0					
M 1.2.1	Soll Ist 31.12.01	840 2663	2350	313	1	93 37			380 188		
M 1.2.2	Soll Ist 31.12.01	0				45 4					
M 1.2.3**	Soll Ist 31.12.01	120 2685	2440	245	57	42 21	120 188				
M 1.3.1***	Soll Ist 31.12.01	9.100 3.758	2.864	894	53	100		7.920 336		2100	2800
M 1.3.2****	Soll Ist 31.12.01					13		120			
SP 1	Soll Ist per 31.12.01	34.140 37.192		8.336		1.904 1.907		8.040 336	380 188	2.100 0	2.800 0

Anmerkungen:

*Die Frauenarbeitsplätze sind für die gesamten EFRE-finanzierten Programme noch nicht vollständig ausgewertet.

**gesicherte Apl in 1.2.3 = Brutto 100% Mitnahmeeffekte

***In der Richtlinie Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (M 1.3.1, Aktion 1.3.1.5) erfolgt noch kein Einsatz von EFRE-Mitteln, da die Fragen der Zuschussfähigkeit von Zinsverbilligungen noch nicht geklärt sind

****M 1.3.2 noch nicht begonnen ***** Investitionsvolumen: Berechnungsgrundlage: Gesamte Investitionskosten = Förderfähige + nicht förderfähige Privatanteile

Anlage 5

Erfassungsstand der quantifizierten Indikatoren gem. EZP, geordnet nach Schwerpunkten: SCHWERPUNKT II

(Berechnungsbasis kumulierte Bewilligungen 00-01)

		Apl	temp.Apl	Invest.vol. *	Straßenbau (in km)		Verbess.	Schiene		Wasserstr	
					neu	Sanierung		Strecken km	Bhf	Schleusen	Strecken km
M 2.1.1	Soll		2000	160							
	Ist per 31.12.01			149							
M 2.1.2	Soll		2500	180							
	Ist per 31.12.01										
M 2.2.1	Soll	800	2000	251							
	Ist per 31.12.01			34							
M 2.2.2	Soll		0	85							
	Ist per 31.12.01			12							
M 2.3.1	Soll		500	114							
	Ist per 31.12.01			38							
M 2.4.1	Soll		3000	150							
	Ist per 31.12.01			11							
M 2.5.1	Soll		6000	300	25	280	525	79	5	18	12
	Ist per 31.12.01			122						2	
M 2.5.2	Soll		1000	60							
	Ist per 31.12.01			2							
SP 2	Soll	800	17000	1300	25	280	525	79	5	18	12
	Ist per 31.12.01	0	0	410	0	0	0	0	0	2	0

* Investitionsvolumen: Berechnungsgrundlage: Gesamte Investitionskosten = Förderfähige + nicht förderfähige Privatanteile

		Bauvorhaben Hochschulen	Anschaffung Großgeräte	Vorhaben tour. Basisinfra	Bäder	Multimedia Projekte	Vorh. GIS	ZiS Stadtbereiche	Anz. Kulturv.		
M 2.1.1	Soll Ist per 31.12.01										
M 2.1.2	Soll Ist per 31.12.01			14 gr., 105 kl. 17	9 2				15 3		
M 2.2.1	Soll Ist per 31.12.01	12 Vh. an 6 Hochschulen 8 Vh. an 5 Hochschulen	2-5 Großge. 3 Großge.								
M 2.2.2	Soll Ist per 31.12.01					100 Projekte 17 Projekte	281				
M 2.3.1	Soll Ist per 31.12.01										
M 2.4.1	Soll Ist per 31.12.01							15 15 StB. Berührt			
M 2.5.1	Soll Ist per 31.12.01										
M 2.5.2	Soll Ist per 31.12.01										
SP 2	Soll Ist per 31.12.01	12 Vh. an 6 Hochschulen 8 Vh. an 5 Hochschulen	2-5 Großge. 3 Großge.	14 gr., 105 kl. 17	9 2	100 Projekte 17 Projekte	281	15 15 StB. Berührt	15 3		

Anlage 5

Erfassungsstand der quantifizierten Indikatoren gem. EZP, geordnet nach Schwerpunkten: SCHWERPUNKT III

(Berechnungsbasis kumulierte Bewilligungen 00-01)

Schwerpunkt 3		Apl	temp.Apl	Invest. vol. **	EW Anschluss-grad in %	Anz. EW Abw.netz	Anz. Deponien	Deponien - fläche	Sanierung Brach-/Konverfl	Anzahl Vorhaben erneubare E.	Anzahl Umschlagstationen	Bereitst. unbel. Flächen	Anteil erneuerbarer Energie bis 2010 in %
M 3.1.1	Soll Ist per 31.12.01		2500	280 157	75 75	250.000 78.000 *							
M 3.2.1	Soll Ist per 31.12.01	500	1300	177 14						105 103			5
M 3.3.1	Soll Ist per 31.12.01		850	83 2			55	350	1260		10 2		
M 3.4.1	Soll Ist per 31.12.01		1350	120 12								1260 ha 294	
SP 3	Soll Ist per 31.12.01	500 0	6000 0	660 173	75 75	250000 78000	55 0	350 0	1260 0	105 103	10 2	1260 ha 294	5 0

* Diese Zahl gilt nur für das Jahr 2001

** Investitionsvolumen: Berechnungsgrundlage: Gesamte Investitionskosten = Förderfähige + nicht förderfähige Privatanteile

Anlage 6: Übersicht: Quantifizierte Indikatoren des ESF (Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2001)

Maßnahmebereich	davon:		Weiblich		unter 25 Jahre		Langzeitarbeitslos		Abbrecher		Zertifiziert	
	gesamt abs	männlich abs	abs	%	abs	%	abs	%	abs	Abbrecherquote	abs	Zertifizierungsquote
4.1	18.436	10.594	7.842	42,54	6.699	36,34	5.600	30,38	820	4,45	18.220	98,83
4.1.1.	6.586	3.708	2.878	43,70	6.520	99,00	1	0,02	409	6,21	6.586	100,00
4.1.2.	7.292	4.039	3.253	44,61	30	0,41	4.700	64,45	306	4,20	7.292	100,00
4.1.3	4.558	2.847	1.711	37,54	149	3,27	899	19,72	105	2,30	4.342	99,98
4.2	11.224	4.157	7.067	62,96	1.355	12,07	6.175	55,02	597	5,32	11.223	99,99
4.2.4.	9.727	3.123	6.604	67,89	982	10,10	5.226	53,73	80	0,83	9.726	99,99
4.2.5.	1.497	1.034	463	30,93	373	24,92	949	63,39	517	34,54	1.497	100,00
4.3	31.891	27.886	4.005	12,56	31.675	99,32	0	0,00	0	0,00	31.891	100,00
4.3.6.	31.891	27.886	4.005	12,56	31.675	99,32	0	0,00	0	0,00	31.891	100,00
4.4	4.776	2.630	2.146	44,93	19	0,40	34	0,71	13	0,27	4.776	100,00
4.4.7.	4.556	2.497	2.059	45,19	15	0,33	0	0,00	2	0,04	4.556	100,00
4.4.8.	220	133	87	39,55	4	1,82	34	15,45	11	5,00	220	100,00
4.5	5.445	1.518	3.927	72,12	346	6,35	3.605	66,21	358	6,57	5.445	100,00
4.5.9.	5.445	1.518	3.927	72,12	346	6,35	3.605	66,21	358	6,57	5.445	100,00
4.6	75	43	32	42,67	0	0,00	0	0,00	0	0,00	75	100,00
4.6.10.	75	43	32	42,67	0	0,00	0	0,00	0	0,00	75	100,00
Insgesamt	71.847	46.828	25.019	34,82	40.094	55,80	15.414	21,45	1.788	2,49	71.630	99,70
Insgesamt (ohne 4.3)	39.956	18.942	21.014	52,59	8.419	21	15.414	38,58	1.788	4,48	39.739	99,46

Anlage 7: Vorhaben der Technischen Hilfe EFRE, aufgeteilt nach Regel 11.2 und Regel 11.3

Proj.-Nr.	Kurzbeschreibung	beteiligter Fonds	förderfähige Gesamtkosten	EFRE-Mittel	Summe nat. öff. Mittel	Landesmittel	kommunale Mittel	Summe öff. Mittel	private Mittel	EFRE-Interv.-Satz in %	Bemerkungen
Regel 11.2											
3/01	MW, Ref. 20-A: Erarbeitung des Brandenburgischen Innovationsprogramms für e-Business und Medienkonvergenz (BIEM), 1. Rate	EFRE	30.841,13	23.130,85	7.710,28	7.710,28	0,00	30.841,13	0,00	75	
3/01	MW, Ref. 20-A: Erarbeitung des Brandenburgischen Innovationsprogramms für e-Business und Medienkonvergenz (BIEM), 2. Rate	EFRE	2.544,48	1.908,36	636,12	636,12	0,00	2.544,48	0,00	75	
9/01	MdF/Verwaltungsbehörde: Kosten der Sitzungen des Begleitausschusses	EFRE	59,21	44,41	14,80	14,80	0,00	59,21	0,00	75	
12/01	ILB, Potsdam: Kosten für zusätzliche Begleit- und Kontrollpflichten gem. VO 438/2001 für das Jahr 2000	EFRE	766.937,83	575.203,37	191.734,46	191.734,46	0,00	766.937,83	0,00	75	
	Summe 2001	EFRE	800.382,65	600.286,99	200.095,66	200.095,66	0,00	800.382,65	0,00		
Regel 11.3											
4/00	Landkreis Barnim, Eberswalde: Erarbeitung eines regionalen Innovationskonzeptes für den Landkreis Barnim, 1. Rate	EFRE	8.691,96	6.518,97	2.172,99	0,00	2.172,99	8.691,96	0,00	75	
4/00	Landkreis Barnim, Eberswalde: Erarbeitung eines regionalen Innovationskonzeptes für den Landkreis Barnim, 2. Rate	EFRE	72.010,96	54.008,22	18.002,74	0,00	18.002,74	72.010,96	0,00	75	
6/00	Lausitzinitiative für Unternehmensentwicklung, Transfer, Kommunikation und Innovation (LUTKI) e.V., Senftenberg: Durchführung von Geschäftsfeldanalysen und Erstellung von Geschäftsfeldstrategien in 5 - 8 ausgewählten Netzwerken im brandenburgischen Teil der Lausitz, 1. Rate	EFRE	12.782,29	7.190,04	2.396,68	2.396,68	0,00	9.586,72	3.195,57	75	
7/00	MW, Ref. 11: Erstellung einer pre-feasibility-study zur Errichtung eines Altauto-Verwertungszentrums am Standort Eisenhüttenstadt, 2. Rate	EFRE	24.317,04	24.317,04	0,00	0,00	0,00	24.317,04	0,00	100	Gesamtinterventionsatz: 75 %, Auszahlung Landesmittel wurde im Jahr 2000 vorgezogen
7/00	MW, Ref. 11: Erstellung einer pre-feasibility-study zur Errichtung eines Altauto-Verwertungszentrums am Standort	EFRE	24.317,04	24.317,04	0,00	0,00	0,00	24.317,04	0,00	100	Gesamtinterventionsatz: 75 %, Auszahlung

	Eisenhüttenstadt, 3. Rate											Landesmittel wurde im Jahr 2000 vorgezogen
7/00	MW, Ref. 11: Erstellung einer pre-feasibility-study zur Errichtung eines Altauto-Verwertungszentrums am Standort Eisenhüttenstadt, 4. Rate	EFRE	36.475,56	36.475,56	0,00	0,00	0,00	36.475,56	0,00	100		Gesamtinterventionsatz: 75 %, Auszahlung Landesmittel wurde im Jahr 2000 vorgezogen
8/00	Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH, Potsdam: Vorbereitung und Einrichtung einer länderübergreifenden brandenburgisch-sächsischen Internetplattform für die Lausitz zur Forcierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region (Internetauftritt Lausitz), 2. Rate	EFRE	11.264,97	8.448,73	2.816,24	0,00	2.816,24	11.264,97	0,00	75,00002 219		
9/00	Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturforchung e.V., Wittenberge: Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer Pflanzenöl-Gewinnungsanlage als Kernstück einer zu schließenden Wertschöpfungskette in der Prignitz, 1. Rate	EFRE	40.291,84	22.664,16	7.554,72	7.554,72	0,00	30.218,88	10.072,96	75		
9/00	Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturforchung e.V., Wittenberge: Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer Pflanzenöl-Gewinnungsanlage als Kernstück einer zu schließenden Wertschöpfungskette in der Prignitz, 2. Rate	EFRE	35.518,93	19.979,40	6.659,80	6.659,80	0,00	26.639,20	8.879,73	75		
9/00	Gesellschaft für Wirtschafts- und Strukturforchung e.V., Wittenberge: Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer Pflanzenöl-Gewinnungsanlage als Kernstück einer zu schließenden Wertschöpfungskette in der Prignitz, 3. Rate	EFRE	18.437,33	10.371,00	3.457,00	3.457,00	0,00	13.828,00	4.609,33	75		
1/01	MW, Ref. 40: Finanzierung der Projektträgerschaft für die Umsetzung der Brandenburgischen Energie-Technologie-Initiative in den Jahren 2000/2001, 1. Rate	EFRE	38.346,89	28.760,17	9.586,72	9.586,72	0,00	38.346,89	0,00	75		
1/01	MW, Ref. 40: Finanzierung der Projektträgerschaft für die Umsetzung der Brandenburgischen Energie-Technologie-Initiative in den Jahren 2000/2001, 2. Rate	EFRE	38.346,89	28.760,17	9.586,72	9.586,72	0,00	38.346,89	0,00	75		
2/01	MW, Ref. 21: Erarbeitung einer Analyse und eines Maßnahmenkatalogs zu den wirtschaftlichen Potenzialen in der Breitbandkommunikation in der Region Berlin/Brandenburg und zum Aufbau entsprechender Services, 1. Rate	EFRE	23.417,17	17.562,88	5.854,29	5.854,29	0,00	23.417,17	0,00	75		

4/01	MW, Ref. 25-H: Erarbeitung eines touristischen Leitbildes für die Region Lausitz unter besonderer Berücksichtigung länderübergreifender Aspekte (Brandenburg-Sachsen) als Grundlage für die weitere förderseitige Unterstützung im Rahmen der Lausitz-Initiative, 1. Rate	EFRE	6.127,32	4.595,49	1.531,83	1.531,83	0,00	6.127,32	0,00	75	
4/01	MW, Ref. 25-H: Erarbeitung eines touristischen Leitbildes für die Region Lausitz unter besonderer Berücksichtigung länderübergreifender Aspekte (Brandenburg-Sachsen) als Grundlage für die weitere förderseitige Unterstützung im Rahmen der Lausitz-Initiative, 2. Rate	EFRE	6.127,32	4.595,49	1.531,83	1.531,83	0,00	6.127,32	0,00	75	
5/01	MSWV, Ref. 21: Umsetzung des Tourismus-Marketing-Konzeptes für die Arbeitsgemeinschaft der Städte mit historischen Stadtkernen, 1.Rate	EFRE	32.127,41	24.095,56	8.031,85	8.031,85	0,00	32.127,41	0,00	75,00000 778	
6/01	MW, Ref. 32-Z: Evaluierung der Service- und Beratungszentren (SBC)	EFRE	35.138,38	26.353,79	8.784,59	8.784,59	0,00	35.138,38	0,00	75	
7/01	MW, Ref. 32-Z: Evaluierung der Marktzugangshilfen (Messeprogramm u. Markterschließungsrichtlinie)	EFRE	45.735,02	34.301,26	11.433,76	11.433,76	0,00	45.735,02	0,00	74,99998 907	
8/01	MW, Ref. 20: Evaluierung der Förderrichtlinie "Technologietransfer" für die Technologie- und Innovationsberatungsstellen an den Hochschulen des Landes Brandenburg	EFRE	30.677,52	23.008,14	7.669,38	7.669,38	0,00	30.677,52	0,00	75	
10/01	MW, Ref. 13-R: Anschaffung u. Errichtung e. rechnergestützten Systems für d. Verwaltung, Begleitung u. Bewertung d. OP 2000-2006, 1.Rate	EFRE	1.055,55	791,66	263,89	263,89	0,00	1.055,55	0,00	75	
10/01	MW, Ref. 13-R: Anschaffung u. Errichtung e. rechnergestützten Systems für d. Verwaltung, Begleitung u. Bewertung d. OP 2000-2006, 2. Rate	EFRE	3.374,08	2.530,56	843,52	843,52	0,00	3.374,08	0,00	75	
10/01	MW, Ref. 13-R: Anschaffung u. Errichtung e. rechnergestützten Systems für d. Verwaltung, Begleitung u. Bewertung d. OP 2000-2006, 3. Rate	EFRE	15.568,59	11.676,44	3.892,15	3.892,15	0,00	15.568,59	0,00	75	
10/01	MW, Ref. 13-R: Anschaffung u. Errichtung e. rechnergestützten Systems für d. Verwaltung, Begleitung u. Bewertung d. OP 2000-2006, 4. Rate	EFRE	1.106,68	830,01	276,67	276,67	0,00	1.106,68	0,00	75	
10/01	MW, Ref. 13-R: Anschaffung u. Errichtung e. rechnergestützten Systems für d. Verwaltung, Begleitung u. Bewertung d. OP 2000-2006, 5. Rate	EFRE	43.028,00	32.271,00	10.757,00	10.757,00	0,00	43.028,00	0,00	75	
10/01	MW, Ref. 13-R: Anschaffung u. Errichtung e.	EFRE	693,59	520,19	173,40	173,40	0,00	693,59	0,00	75	

	rechnergestützten Systems für d. Verwaltung, Begleitung u. Bewertung d. OP 2000-2006, 6. Rate										
13/01	MdF/Verwaltungsbehörde: Broschüre „EU-Strukturfonds“ anlässlich des Brandenburg-Tages 2001	EFRE	290,23	217,67	72,56	72,56	0,00	290,23	0,00	75	
13/01	MdF/Verwaltungsbehörde: Broschüre „EU-Strukturfonds“ anlässlich des Brandenburg-Tages 2001	EFRE	67,03	50,27	16,76	16,76	0,00	67,03	0,00	75	
13/01	MdF/Verwaltungsbehörde: Broschüre „EU-Strukturfonds“ anlässlich des Brandenburg-Tages 2001	EFRE	256,43	192,32	64,11	64,11	0,00	256,43	0,00	75	
13/01	MdF/Verwaltungsbehörde: Broschüre „EU-Strukturfonds“ anlässlich des Brandenburg-Tages 2001	EFRE	2.165,09	1.623,82	541,27	541,27	0,00	2.165,09	0,00	75	
13/01	MdF/Verwaltungsbehörde: Broschüre „EU-Strukturfonds“ anlässlich des Brandenburg-Tages 2001	EFRE	1.804,62	1.353,47	451,15	451,15	0,00	1.804,62	0,00	75	
	Summe 2001	EFRE	609.561,73	458.380,52	124.423,62	101.431,65	22.991,97	582.804,14	26.757,59	75	
	Gesamt (Regel 11.2 + 11.3)	EFRE	1.409.944,38	1.058.667,51	324.519,28	202.863,30	22.991,97	1.383.186,79	26.757,59	75	

Anlage 8

Titel:
Referenznummer der Europäischen Kommission:
Entscheidungsnummer:
Jahr:

Übersicht über Projekte der Technischen Hilfe ESF

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000-2006
CCI: 1999 DE 16 1 PO 005
C (2000) 4300 vom 29.12.2000
2001

Lfd Nr.	Kurzbeschreibung	beteiligter Fonds	Gesamtkosten in Euro 2001	Beteiligung des jeweiligen Fonds		Stand, Bemerkung
				absolut	in %	
6.1.3	Projekte des ESF nach Regel 11.2 der VO 1685/00					
1	Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der TH 2000-2006/Teil 1	ESF	568.572,18	426.429,14	75%	Bewilligungszeitraum 01.12.2000-31.12.2002
2	Ausgaben für Gehälter, einschl. Sozialversicherungsbeiträge für sonstiges personal, das zwecks Ausführung der unter Ziffer 2.1 genannten Aufgaben beschäftigt wird	ESF	462.531,80	346.898,85	75%	Bewilligungszeitraum 01.5.2000-31.12.2006
3	MdF/Verwaltungsbehörde: Kosten der Sitzungen des Begleitausschusses	ESF	57,86	43,40	75%	
6.1.4	Projekte des ESF nach Regel 11.3 der VO 1685/00					
1	Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der TH 2000-2006/Teil 2	ESF	100.336,27	75.252,20	75%	Bewilligungszeitraum 01.12.2000-31.12.2002
2	MdF/Verwaltungsbehörde: Broschüre „EU-Strukturfonds“ anlässlich des Brandenburg-Tages 2001	ESF	1.238,27	928,70	75%	
3	Aufbau Monitoringsystem	ESF	122.875,20	92.156,40	75%	Bewilligungszeitraum 01.12.2000-31.12.2006
4	Evaluierung "Erstausbildung im Land Bbg." 10 Jahre	ESF	25.564,59	19.173,44	75%	Bewilligungszeitraum 08.05.2001-08.05.2003
5	Evaluierung zum Kooperativen Modell	ESF	23.008,13	17.256,10	75%	Bewilligungszeitraum 14.05.2001-31.10.2002
6	Idee IT-Kick-Off Veranstaltung	ESF	5.112,92	3.834,69	75%	Bewilligungszeitraum 1.12.2000-31.12.2006
7	Workshop Unternehmerinnen&GründerInnentag (Veranstaltung)	ESF	10.225,84	7.669,38	75%	Bewilligungszeitraum 1.08.2001-31.12.2001
8	Veröffentlichung der Ergebnisse der 5. Welle des Betriebspanels Brandenburg 2001	ESF	26.540,37	19.905,28	75%	Bewilligungszeitraum 25.07.2000-30.04.2001
9	Studie zu Ergebnissen der 6. Welle des Betriebspanels Brandenburg 2001	ESF	63.720,55	47.790,41	75%	Bewilligungszeitraum 01.12.2000-31.12.2006
10	Informations- und Beratungsstellen	ESF	1.402.341,21	1.051.755,91	75%	Bewilligungszeitraum 01.01.2001-15.12.2002
11	Qualitätssicherungsmanagement "Contra Langzeitarbeitslosigkeit"	ESF	187.195,21	140.396,41	75%	Bewilligungszeitraum 01.02.2001-31.12.2001
12	"brandaktuell"	ESF	229.398,77	172.049,08	75%	Bewilligungszeitraum 01.01.2001-31.12.2002
13	"Schnurstracks los 2000"	ESF	36.797,17	27.597,88	75%	Bewilligungszeitraum 01.04.2001-15.12.2001
14	Kontakt-u. Beratungsstelle (DGB)	ESF	88.510,58	66.382,94	75%	Bewilligungszeitraum 01.11.2000-31.12.2001
15	Evaluierungsstudie Arbeitslosenserviceeinrichtungen	ESF	57.382,29	43.036,72	75%	Bewilligungszeitraum 02.10.2000-30.09.2001
16	Qualitätssicherungsmanagement INNOPUNKT	ESF	77.696,77	58.272,58	75%	Bewilligungszeitraum 02.04.2001-15.12.2001
17	Teststellung LASA	ESF	2.520,67	1.890,50	75%	Bewilligungszeitraum 01.01.2001-31.12.2001
18	Kleinste Sondermodellprojekte	ESF	2.693,24	2.019,93	75%	Bewilligungszeitraum 01.01.2001-31.12.2001
19	Veröffentlichungen im Rahmen des OP 2001	ESF	72.705,85	54.529,39	75%	Bewilligungszeitraum 01.01.2001-31.12.2001

Anlage 9**Übersicht über Maßnahmen der Technischen Hilfe EAGFL-A**

Titel:
Referenz-Nr. der Kommission für das
entsprechende OP:
Entscheidungsnummer:
Zeitraum

Operationelles Programm Brandenburg Förderperiode 2000 – 2006
CCI: 1999 DE 16 1 PO 005
C (2000) 4300 vom 29.12.2000
01.01.2001 - 31.12.2001

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung	Beteiligter Fonds	öffentliche Aufwendungen 2001 in Euro			Beteiligung des jeweiligen Fonds		Stand, Bemerkung
			insgesamt	Personalkosten	Sachkosten	absolut	in %	
Maßnahme 6.1.5	Technische Hilfe gemäß 11.2							
1	MdF/Verwaltungsbehörde *: Kosten der Sitzungen des Begleitausschusses	EAGFL	49,70		49,70	37,28	75%	
Maßnahme 6.1.6	Technische Hilfe gemäß 11.3		106.502,22	2.388,25	104.113,97	79.876,67	75%	
1	Regionalmanagement zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft u. Naturschutz Förderverein Feldberg	EAGFL	42.196,41	2.388,25	39.808,16	31.647,31	75%	
2	Voraussetzung zur Erstellung eines DV-Systems gem. VO (EG) Nr. 438/2001 (efREporter)	EAGFL	60.103,57		60.103,57	45.077,68	75%	
3	MdF/verwaltungsbehörde: Broschüre "EU-Strukturfonds" anlässlich des Brandenburg-Tages 2001	EAGFL	2.188,33		2.188,33	1.641,25	75%	
4.	Verwaltungsbehörde *	EAGFL	2.013,91		2.013,91	1.510,43	75%	
	Gesamt	EAGFL	106.551,92	2.388,25	104.163,67	79.913,95	75%	

Anlage 10: Kurzübersicht „Verwaltungs- und Kontrollsysteme EFRE“ gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 438/2001

EFRE

Fondsverwalter: Herr Michael Reinboth
 Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg
 Referat 13-R
 Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

	Ziel 1	Geplante Änderungen
Verwaltungsbehörde	Ministerium der Finanzen (MdF) des Landes Brandenburg Referat 22 neu Steinstr. 104-106, 14480 Potsdam	
Beschreibung	Verwaltungsbehörde (VB) für die Intervention Operationelles Programm (OP) Brandenburg, Förderperiode 2000-2006 (EFRE, ESF, EAGFL-A) Die VB übernimmt die Koordination von fondsübergreifenden Aufgaben sowie die fondsübergreifende Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Intervention und die Erfassung der dafür notwendigen Finanz- und Statistikdaten gemäß Kabinettsbeschluss und Verwaltungsvereinbarung. Die VB übernimmt keine Aufgaben bei der Annahme, Prüfung und Bestätigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie bei der Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte.	
Aufgabendelegation a) an welche Stelle b) welche Aufgaben	Delegierung fondsspezifischer Aufgaben des EFRE an das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss und Verwaltungsvereinbarung.	
Zahlstelle	Ministerium für Wirtschaft Brandenburg Ref. 13-R	
Beschreibung	Die EFRE-Fondsverwaltung übernimmt keine Aufgaben der Annahme, Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie die Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte. Diese Aufgaben wurden an den Geschäftsbesorger, die InvestitionBank des Landes Brandenburg (ILB), übertragen. Die Bescheinigungen der Ausgaben zu Zwischen- und Abschlusszahlungen werden durch Mitarbeiter der EFRE-Fondsverwaltung erstellt. Vor Bescheinigung der Ausgabenerklärung vergewissert sich die Zahlstelle, dass die Voraussetzungen, Vorgaben und Bedingungen der Verordnungen VO (EG) 1260/99 und VO (EG) 438/2001 berücksichtigt wurden, insbesondere hinsichtlich der Übereinstimmung der Interventionen mit den geltenden Gemeinschaftsvorschriften und hinsichtlich einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Der EFRE-Ausschuß prüft die Einhaltung der Gemeinschaftspolitiken sowie des nationalen Haushalts-	

	Ziel 1	Geplante Änderungen
	und Zuwendungsrechts projektscharf.	
<p>Aufgabendelegation</p> <p>a) an welche Stellen</p> <p>b) welche Aufgaben</p>	<p>a) Die EFRE-Fondsverwaltung überträgt die Aufgaben der Annahme, Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf Erstattung von Ausgaben sowie die Bewilligung, Ausführung und Verbuchung von Zahlungsmitteln an Begünstigte an ihren Geschäftsbesorger, die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB). Rechtsgrundlage ist der jeweils gültige Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und der ILB, die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie das Investitionsbank-Gesetz.</p> <p>b) Die ILB ist Bewilligungsbehörde und Anordnungsstelle, weiterhin werden durch sie Daten gesammelt, aufbereitet und an die Fondsverwaltung berichtet.</p> <p>Weiterhin überträgt die Fondsverwaltung Aufgaben an EFRE-Mittel einsetzende Fachreferate des MW sowie anderer Ressorts für einzelne Förderprogramme.</p> <p>a) Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), Ref. 14 in Verbindung mit Ref. 23, für das Programm „Maßnahmen an Hochschulen.“</p> <p>b) Mittelfreigabe für bauliche Maßnahmen an MdF; bei technischer Ausstattung direkt an Hochschulen durch MWFK. Verwaltungskontrolle nach Art. 3 und 4 der VO (EG) 438/2001 (Prüfung gem. Landeshaushaltsordnung). Anordnende Stelle und Datensammlung durch MWFK.</p> <p>a) Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MSWV), Referat 10, für Programm Landesstraßenbau.</p> <p>b) Mittelzuweisung durch MSWV an Landesstraßenbauämter (Projektträger). Verwaltungskontrolle nach Art. 3 und 4 der VO (EG) 438/2001 (Prüfung gem. Landeshaushaltsordnung). Anordnende Stelle und Datensammlung durch MSWV.</p> <p>a) Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR), Referat 14, für Programm Verbesserung der Schiffbarkeit auf Landesgewässern.</p> <p>b) Mittelzuweisung durch MLUR an das Landesumweltamt (Projektträger). Verwaltungskontrolle nach Art. 3 und 4 der VO (EG) 438/2001 (Prüfung gem. Landeshaushaltsordnung). Anordnende Stelle und Datensammlung durch MLUR.</p>	

	Ziel 1	Geplante Änderungen
	<p>sind, ist sichergestellt, dass die notwendige Unabhängigkeit sowohl ggü. den förderprogrammverwaltenden Abteilungen des MW als auch ggü. dem EFRE-Fondsverwalter gegeben ist.</p> <p>Für die Erstellung des Vermerks nach Art. 38 Abs. 1 lit. f) der VO (EG) Nr. 1260/1999 wird sich die Unabhängige Stelle sowohl auf eigene Prüfungen als auch auf die von der ILB durchzuführenden Stichprobenkontrollen (vgl. oben) stützen.</p> <p>Diesbezüglich vergewissert sich die Unabhängige Stelle fortlaufend über die Qualität und den Umfang der von der ILB durchgeführten Prüfungen.</p>	

Anlage 11 Jahresbericht 2001

Zuordnung der horizontalen Grundsätze (Gemeinschaftspolitiken) „Umweltwirkungen“, „Chancengleichheit“ und „Informationsgesellschaft“ zu den Richtlinien/Aktionen gemäß Ergänzender Programmplanung zum EFRE 2000-2006 vom 29.März 2001 in den Förderschwerpunkten I bis III

Umweltwirkungen

- A** hauptsächlich umweltorientiert
- B** umweltfreundlich
- C** umweltneutral

Gender Mainstreaming

- A** hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet
- B** fördert die Gleichbehandlung
- C** ist in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral

Informationsgesellschaft

- A** auf die Verbreitung der Informationsgesellschaft ausgerichtet
- B** trägt zur Verbreitung der Informationsgesellschaft bei
- C** ist in Bezug auf die Informationsgesellschaft neutral

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Umweltwirkungen	Gender Mainstraming	Informationsgesellschaft
I.1.1	Produktive Investitionen GA	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	C	C (im Einzelfall auch B)	C (im Einzelfall auch B)
I.1.2	Produktive Investitionen außerhalb der GA	Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion	C (im Einzelfall auch B)	C (im Einzelfall auch B)	C

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Umweltwirkungen	Gender Mainstraming	Informationsgesellschaft
I.2.1	Technologie- und Innovationsförderung	Richtlinie des MW zur Förderung von Technologie- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt- und Verfahrensentwicklung	B	C	B
		Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuschüssen an KMU zur Beschäftigung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen und zur Förderung des Wissenstransfers	B	C	B
I.2.2	Förderung des Technologietransfers	Richtlinie des MW zur Förderung des wirtschaftsbezogenen Technologietransfers und technologieorientierter Existenzgründungen	B	C	B
I.2.3	Förderung der Informationsgesellschaft	Richtlinie des MW zum Förderprogramm „Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik“ FPG 0139	B	C	A
		Zuschüsse der Landesregierung an KMU zur Förderung der Platzierung auf elektronischen Marktplätzen	B	C	A
I.3.1	Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU	Richtlinie des MW über die Förderung der Markterschließung Brandenburger KMU im In- und Ausland (Markterschließungsrichtlinie)	C	C	B
		Richtlinie des MW für die Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungszuschuß)	C	C	C
		Gemeinsames Programm von Bund, Land Brandenburg und DtA zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	B	C	C
		Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Stärkung unternehmerischer Potenziale (Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme)	A	C	C
		Aktionsprogramm des MW zur Stärkung von Kompetenz in Branche und Region	C	C	C
		Beratung für potenzielle Existenzgründer und Kleinunternehmen in der Existenzgründungsphase (Coaching)	C	C	C
I.3.2	Sicherheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	Richtlinie des MASGF über die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitsgerechter Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	C	C	C

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Umwelt- wirkungen	Gender Mainstraming	Informations- gesellschaft
II.1.1	Wirtschaftsnahe Infrastruktur (ohne touristische Infrastruktur)	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	C	C	C (im Einzelfall auch B)
		Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion	B	C	C
		Richtlinie zur Förderung von Infrastrukturen auf Konversionsflächen und ehemals wirtschaftlich genutzten Flächen in Braunkohlengebieten (Entwurf)	B	C	C
II.1.2	Touristische Infrastruktur	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	C	C	C
		Kommunales Kulturinvestitionsprogramm des MWFK	C	B	C
		Richtlinie des MBS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Instandsetzung, Modernisierung und des Neubaus von Freizeitbädern mit künstlichem Becken (Bäderrichtlinie)	C	C	C
II.2.1	Infrastruktur im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung sowie Informationsgesellschaft	Maßnahmen an Hochschulen	auf Projektebene zu bewerten	C	C
		Investitionen an außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen	C	C	B
		Wissenstransfer als Wachstumsmotor	B	C	B
		Förderung von Forschungs-, Lehr- und Versuchsanstalten im Agrarbereich	B	C	C
		Modellvorhaben zu Produktions- und Einkommensalternativen in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg	B	C	C
II.2.2	Infrastruktur im Bereich Informationsgesellschaft	Richtlinie des MI zur Forcierung der Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte	B	C	A
		Multimedia im Hochschulbereich	C	B	A

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung	Umweltwirkungen	Gender Mainstraming	Informationsgesellschaft
II.3.1	Infrastruktur im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Informations- und Kommunikationstechnik	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Unterstützung der Oberstufenzentren	C	C	C
		Medienausstattung an allgemeinbildenden Schulen	B	C	A
II.4.1	Städtische und lokale Infrastruktur	Richtlinie des MSWV zur Entwicklung städtebaulich relevanter Brachflächen und Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung)	B	C	C
		Richtlinie des MSWV zur Erneuerung und Entwicklung städtischer Problemgebiete	B	C (im Einzelfall auch B)	C
II.5.1	Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Flugplätze	Straßenneubau, -ausbau und -sanierung;	C	C	C
		Infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen für den allgemeinen Verkehr einschließlich innerer Nebenanlagen und technischer Ausrüstungen	C	C	C
II.5.2	Verkehrsinfrastruktur: Schiene und Wasserstraßen	Verbesserung der Erschließung regional bedeutsamer Wirtschaftsstandorte durch die Entwicklung der regionalen Schieneninfrastruktur und wichtiger Verknüpfungspunkte im ÖPNV	A	B	C
		Schaffung und Instandsetzung von Anlagen zur Verbesserung der Schiffbarkeit auf Landesgewässern	B	C	C

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Umweltwirkungen	Gender Mainstraming	Informationsgesellschaft
3.1.1	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Richtlinie des MLUR zur Förderung nachhaltiger Investitionen für Abwasserableitungs- und –behandlungsanlagen	A	C	C
3.2.1	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Finanzhilfen für Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen	A	C	C
		Programm des MW „Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“	A	C	C
3.3.1	Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung/Recycling	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Finanzhilfen zur Förderung von öffentlichen Maßnahmen der Abfallwirtschaft, der Altlastensanierung und des Bodenschutzes	A	C	C
		Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft)	A	C	C
3.4.1	Altlasten und Konversionsmaßnahmen	Richtlinie des MW zum Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der unmittelbar vom Braunkohlebergbau betroffenen Regionen Brandenburgs“ (RECHAR-Folgeprogramm)	A	C	C
		Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion	A	C	C
		Zuschüsse des MLUR für Maßnahmen der Braunkohlensanierung	A	C	C
		Richtlinie des MW zur Revitalisierung ehemals militärisch genutzter Flächen und zur strukturellen Stärkung in den ehemaligen Braunkohlegebieten (Entwurf)	A	C	C

Anlage 12 Jahresbericht 2001

Genehmigte Beihilfen, die im Rahmen des Operationellen Programms mit EFRE kofinanziert werden

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
1.1	Produktive Investitionen GA	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 209/99 Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die von der KOM in 1998 ausgesprochenen Maßnahmen zur Anpassung von Regionalbeihilfen einzuhalten (vgl. Schreiben D/65450 der KOM, DG Comp vom 3.12.1999).	SG (2000) 430128 vom 28.6.2000	31.12.2003
1.2	Technologie- und Innovationsförderung	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 209/99 Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die von der KOM in 1998 ausgesprochenen Maßnahmen zur Anpassung von Regionalbeihilfen einzuhalten (vgl. Schreiben D/65450 der KOM, DG Comp vom 3.12.1999).	SG (2000) 430128 vom 28.6.2000	31.12.2003
		Richtlinie des MW zur Förderung von Technologie- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Produkt- und Verfahrensentwicklung	N 100/99	SG (1996) D/6134 vom 4.7.1996 Fortführung bestätigt mit Schreiben vom 28.7.00	31.12.2003

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung der Genehmigung
1.3	Förderung der Informationsgesellschaft	Regionales Förderprogramm Brandenburg für den 28. Rahmenplan der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	N 209/99 Das Land Brandenburg verpflichtet sich, die von der KOM in 1998 ausgesprochenen Maßnahmen zur Anpassung von Regionalbeihilfen einzuhalten (vgl. Schreiben D/65450 der KOM, DG Comp vom 3.12.1999).	SG (2000) 430128 vom 28.6.2000	31.12.2003
		Richtlinie des MW zum Förderprogramm „Zuschüsse zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik“	N 476/96	SG (1996) D 7023 vom 31.7.1996 Fortführung bestätigt mit Schreiben vom 31.7.2000	31.12.2003
1.4	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	Richtlinie des MW über die Förderung der Markterschließung Brandenburger KMU im In- und Ausland (Markterschließungsrichtlinie)	N 594/99; notifiziert am 30.9.1999		31.12.2003
1.5	Sicherheitgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	Richtlinie des MASGF über die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung und Umsetzung innovativer und modellhafter Lösungen zur sicherheitsgerechter Gestaltung von Arbeitsplätzen und Technologien	N 212/2000	SG (2001) D 286816 vom 15.03.2001	31.12.2006
1.6	Luftreinhaltung und Emissionsminderung	Richtlinie des MLUR über die Gewährung von Finanzhilfen für Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen	N 626/99	SG (2000) D 100782 vom 24.01.2000	31.12.2001
		Programm des MW „Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“	N 476/00	SG (2001) D 286664 vom 07.03.2001	31.12.2003

Anlage 13: Jahresbericht 2001

De-minimis-Beihilfen im Rahmen des Operationellen Programms mit EFRE kofinanziert:

Beihilfen zugunsten der Unternehmen im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 13.01.2001, L 10, S. 30 ff.)

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegelung
2.1	Produktive Investition außerhalb der GA	Richtlinie des MW zur Förderung der Konversion
2.2	Förderung der Informationsgesellschaft	Zuschüsse der Landesregierung an KMU zur Förderung der Platzierung auf elektronischen Marktplätzen
2.3	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	- Richtlinie des MW für die Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungszuschuss); - Gemeinsames Programm von Bund, Land Brandenburg und DtA zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung; - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Stärkung unternehmerischer Potentiale (Öko-Audit)
2.4	Stärkung unternehmerischer Potentiale in KMU	- Handwerkerinvestitionsprogramm des MW; - Beratung für potentielle Existenzgründer und Kleinunternehmen in Existenzgründungsphasen
2.5	Verkehrsinfrastruktur: Straßenbau und Flugplätze	Straßenneubau, -ausbau und -sanierung; Infrastrukturelle Erschließung von Flugplätzen für den allgemeinen Verkehr einschließlich innerer Nebenanlagen und technischer Ausrüstungen
2.6	Technologie- und Innovationsförderung	Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuschüssen an KMU zur Beschäftigung von Innovationsassistenten/Hochschulabsolventen und zur Förderung des Wissenstransfers

Gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen wird bei Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gegenüber einem Unternehmen klargestellt, dass es sich um eine De-minimis-Beihilfe handelt. Im Gegenzug erhält das Land Brandenburg von dem betreffenden Unternehmen eine vollständige Übersicht über sonstige in den letzten Jahren erhaltene De-minimis-Beihilfen.

Eine neue De-minimis-Beihilfe wird erst gewährt, nachdem durch das Land Brandenburg überprüft wurde, dass der Gesamtbetrag der in dem relevanten Dreijahreszeitraum erhaltenen De-minimis-Beihilfen 100.000 Euro nicht überschreitet.

Anlage 14: Übersicht beihilferelevante Richtlinien ESF

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
Maßnahmenbereich A (4.3.2)					
1	Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit (LZA) bei Jugendlichen	Förderung betriebsnaher Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze im Land Brandenburg	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen mit vorübergehenden oder ständig sozial bedingten beruflichen Benachteiligungen	In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Regelung über „de minimis-Beihilfen“ zugunsten der Unternehmern (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 6.3.1996) gefördert.		
		Förderung des Übergangs von jungen Erwachsenen an der 2. Schwelle	In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Regelung über „de minimis-Beihilfen“ zugunsten der Unternehmern (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 6.3.1996) gefördert.		
2	Vorhaben zur Verhinderung von LZA von Erwachsenen – Qualifikation, Information und Beratung	Qualifizierung für von Arbeitslosigkeit bedrohten WissenschaftlerInnen und wissenschaftlich-technischen MitarbeiterInnen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff. i.V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
3	Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	Ergänzungsförderung des Landes für SAM nach § 272 ff. i.V. mit § 415 SGB III im Bereich sozialer Dienste, der Jugendhilfe, des Breitensports, der freien Kulturarbeit, zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, der städtischen Erneuerung und des städtebaulichen Denkmalsschutzes, der Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
Maßnahmenbereich A (4.3.2)					
3	Einstellungsbeihilfen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen	Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose	In dieser Maßnahme werden grundsätzlich keine Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt. Davon abweichende Ausnahmen werden im Sinne der Regelung über „de minimis-Beihilfen“ zugunsten der Unternehmern (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 6.3.1996) gefördert.		
Maßnahmenbereich B (4.3.3)					
4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	Arbeitslosenserviceeinrichtungen	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Aktionen Jugend und Arbeit (Jugend 2005) – Jugend-Qualifizierung statt Sozialhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Qualifizierung Arbeitsloser- Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung von Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung Straffälliger	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
Maßnahmenbereich B (4.3.3)					
4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	Förderung Benachteiligter im Bereich der Stadterneuerung – Zukunft im Stadtteil – ZIS 2000	In dieser Maßnahme werden keine staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Anpassungsqualifizierung für Übersiedler / Ärzte im Praktikum	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projektförderung im Rahmen der Jugendhilfe	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegulung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
Maßnahmenbereich B (4.3.3)					
4	Förderung von Zielgruppen mit besonderen Integrationsproblemen	Neue Akzente für Ältere: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere Arbeitslose, Programm „Akademie 50plus“	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
5	Beschäftigungshilfen für Sozialhilfeempfänger/-innen und andere von Ausgrenzung bedrohte Gruppen	Arbeit statt Sozialhilfe	Da die Richtlinie 2001 vollständig überarbeitet wurde, wurde das Notifizierungsverfahren zurückgezogen. Die überarbeitete Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ trat am 01.01.2002 in Kraft. Dabei handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Regelung über „de-minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 06.03.1996).		
		Neue Akzente für Ältere einschließlich Akademie 50+	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
Maßnahmenbereich C (4.3.4)					
6	Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Förderung des lebenslangen Lernens	Firmenausbildungsverbände, kommunale Ausbildungsverbände u.a. im Rahmen der Erstausbildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Überbetriebliche Lehrunterweisung gewerbliche Wirtschaft – im Rahmen der Erstausbildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Überbetriebliche Lehrunterweisung – Landwirtschaft – im Rahmen der Erstausbildung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Ausbildungsverbände zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Regelung über „de-minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 06.03.1996).		
Maßnahmenbereich D (4.3.5)					
7	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten	Förderung der fachpraktischen Ausbildung im Kooperativen Modell im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
		Modellprojektförderung zur Arbeitsumverteilung	Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Regelung über „de-minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 06.03.1996).		

Nr.	Maßnahme	Bezeichnung der Beihilferegung	Beihilfe-Nr.	Genehmigungsschreiben	Befristung d. Genehmigung
Maßnahmenbereich D (4.3.5)					
7	Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und Beschäftigten	Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit	Staatliche Beihilfe Nr. N 212/2000 Notifiziert gem. Art. 88.3	Europäische Kommission vom 15.03.2001, Zeichen der Kommission: SG(2001) D/286816	Keine aber die notifizierte Regelung läuft am 31.12.2006 aus.
8	Förderung des Unternehmergeistes	Förderung der Qualifizierung und Beratung von Existenzgründungswilligen in Vorbereitung ihrer Gründung	Beihilfen im Sinne der Regelung über „de minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 6.3.1996)		
		Förderung junger Existenzgründer/innen aus der Arbeitslosigkeit	Beihilfen im Sinne der Regelung über „de minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 6.3.1996)		
9	Spezifische Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen	Regionalstellen Frauen und Arbeitsmarkt	In dieser Maßnahme werden keine staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		
Arbeit statt Sozialhilfe für spezielle Maßnahmen für Frauen		Da die Richtlinie 2001 vollständig überarbeitet wurde, wurde das Notifizierungsverfahren zurückgezogen. Die überarbeitete Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung von „Arbeit statt Sozialhilfe“ trat am 01.01.2002 in Kraft. Dabei handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Regelung über „de-minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 06.03.1996).			
Förderung der beruflichen Integration von Frauen; Förderung von Frauenzentren		In dieser Maßnahme werden keine staatl. Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt			
Ausbildung von Rettungsassistentinnen		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt			
Förderung des Landes zur Schaffung von Voraussetzungen zur Beschäftigung nach § 260 ff. i.V. mit § 416 SGB III (ABM) durch begleitende fachliche Anleitung für Frauen		In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt			
Projektförderung arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkte und Modelle für Frauen		Nach Überarbeitung der Aktion handelt es sich um Beihilfen im Sinne der Regelung über „de-minimis“-Beihilfen zugunsten der Unternehmen (EG Abl. Nr. C 68/69 vom 06.03.1996).			

		Förderung der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden und schwervermittelbaren Frauen in unbefristete Arbeitsverhältnisse	staatliche Beihilfe Nr. N 523/2000 Notifiziert gem. Art. 88.3	Europäische Kommission vom 05.02.2001, Zeichen der Kommission: SG(2001) D/285918	Keine aber die genehmigte Regelung erstreckt sich nur auf den Zeitraum 01.01.2000 - 31.12.2006
10	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	Kleinprojekte zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der lokalen-sozialen Entwicklung	In dieser Maßnahme werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87.1 des Vertrages gewährt		

Anlage 15

Auswahl umweltrelevanter Gesetze, –verordnungen und -erlasse des Landes Brandenburg, die in den Jahren 2000 und 2001 geändert bzw. in Kraft gesetzt wurden

(Quelle: http://www.brandenburg.de/land/mlur/politik/recht/b_pol12i.htm)

Ausgewählte Gesetze

- **Brandenburgisches Wassergesetz ([BbgWG](#))** vom 13. Juli 1994 (GVBl. I/94, S. 302) / (GVBl. I/97, S. 62)
- zuletzt **geändert** durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. Juni 2000 (GVBl. I/2000, S. 96)

Ausgewählte Verordnungen

- Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser im Land Brandenburg (**Brandenburgische Kommunalabwasserverordnung - [BbgKAbwV](#)**) vom 18. Februar 1998 (GVBl. II/98, S. 182), **geändert** durch Erste Änderungsverordnung vom 16. Mai 2000 (GVBl. II/2000, Nr. 9)
- Verordnung über Qualitätsziele für bestimmt gefährliche Stoffe und zur Verringerung der Wasserverschmutzung durch Programme (**Brandenburgische Qualitätszielverordnung-[BbgQV](#)**) vom 19. März 2001 (GVBl. II/01, S. 78)
- Verordnung über die Erhaltung, die Pflege und den Schutz der Bäume (**Baumschutzverordnung**) vom 28. Mai 1981 - Gesetzblatt der DDR (GBI. I/81, S. 273), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.07.2000 (GVBl.II/00 S.251)
- **Verordnung** zur vorläufigen Regelung der zuständigen Behörden für den Vollzug der §§ 19a bis 19f des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), insbesondere zur **Verträglichkeitsprüfung** nach der **FFH-Richtlinie** vom 26. Juni 2000 (GVBl. II, S. 221)

Ausgewählte Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen

- **Wasserrechtliche Anforderung an Altölsammelstellen** einfacher oder herkömmlicher Art vom 4. Mai 2000 (ABl. S. 262)
- Verwaltungsvorschrift des MLUR zur **Einleitung gereinigter Abwässer in das Grundwasser** vom 29. Januar 2001 (ABl. S. 193)
- Runderlass des MLUR, MASGF und MW: Beachtung der (gefahr)stoffrechtlichen **Anforderungen in immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren** vom 19. Januar 2000 (ABl. 2/00, S. 27)
- **Verwaltungsvereinbarung** über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von **Prüflaboratorien** und **Messstellen** im gesetzlich geregelten Umweltbereich vom 6. April 2001 (ABl S. 278).
- **Verwaltungsvorschrift** der Landesregierung zur Anwendung der §§ 19a bis 19f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der **FFH-Richtlinie** vom 24. Juni 2000 (Abl. 2000, S. 358)
- Gemeinsamer **Runderlass** des MLUR und des MSWV zur **Nachhaltigen und verkehrsgerechten Sicherung der Alleen in Brandenburg** vom 27. November 2000
- Gemeinsames **Rundschreiben** des MLUR und des MSWV zur raumordnerischen, bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen **Beurteilung von Windenergieanlagen** vom 16. Februar 2001

Bezug zur EU- bzw. nationalem Recht

Die Verordnung zur vorläufigen Regelung der zuständigen Behörden für den Vollzug der §§ 19a bis 19f des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie vom 26.06.2000 (GVBl. II, 221) und die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur Anwendung der §§ 19a bis 19f Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie vom 24.06.2000 (ABl. 2000, S. 358) dienen der Umsetzung der relevanten Regelungen des BNatSchG, die wiederum die Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992, S.7) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und auch Vorschriften der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103 vom 25.04.1979, S.1) zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) umsetzen.

Im Jahr 2001 wurden mit dem „Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz“ („Artikelgesetz“) Anpassungen des nationalen deutschen Rechts an das EG-Recht vorgenommen. Das Gesetz trat am 3. August 2001 in Kraft.

Im Land Brandenburg wurde durch die Landesregierung im Frühjahr 2002 der UVP-Artikelgesetzentwurf des Landes, „Gesetz zur Umsetzung der UVP-Richtlinie und der IVU-Richtlinie der EG im Land Brandenburg und zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften“, beschlossen. Nach der parlamentarischen Behandlung des Gesetzentwurfs wird mit der Verabschiedung des Gesetzes in der 2. Jahreshälfte 2002 gerechnet.